

28001

Stenographisches Protokoll

574. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 30. September 1993

Tagesordnung

1. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G)
2. Bundesgesetz über den Umweltsenat (USG)
3. Kartellgesetznovelle 1993 (KartGNov 1993)
4. Privatstiftungsgesetz (PSG)
5. Notariatsordnungs-Novelle 1993
6. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand über die Überstellung verurteilter Personen und die Zusammenarbeit bei der Vollziehung strafgerichtlicher Sanktionen
7. Änderung des Glücksspielgesetzes
8. Bundesgesetz über die Leistung eines zehnten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen
10. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern
11. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll

Inhalt

Bundesrat

Schlußansprache des Präsidenten Dkfm. Dr. Frauscher (S. 28080)

Personalien

Krankmeldungen (S. 28004)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 28004)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 28004)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 28004 u. S. 28080)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Rockenschaub und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zustand der österreichischen Landesverteidigung (949/J-BR/93) (S. 28047 ff.)

Begründung: Dr. Rockenschaub (S. 28050)

Beantwortung: Bundesminister Dr. Fasslabend (S. 28052)

Redner:

Mölzer (S. 28062),
Konečný (S. 28064),
Bieringer (S. 28067),
Dr. Tremmel (S. 28069),
Dr. Spindelegger (S. 28071),
Schwab (S. 28073),
Farthofer (S. 28074),
Mag. Tusek (S. 28075),
Mag. Lakner (S. 28077),
Meier (S. 28078),
Dr. Rockenschaub (S. 28079) und
Gerstl (S. 28080)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993: Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) (269 u. 1179/NR sowie 4639 u. 4624/BR d. B.)

Berichterstatterin: Hies (S. 28005; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28021)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 28005),
Ing. Eberhard (S. 28008),
Gstöttner (S. 28009),
Dr. Tremmel (S. 28010),
Putz (S. 28012),
Payer (S. 28013),
Dr. Spindelegger (S. 28015),
Mag. Lakner (S. 28018) und
Bundesministerin Rauch-Kallat
(S. 28019)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Riess und Kollegen betreffend Einführung einer Parteienstellung für Bezirksvertretungen der Städte im UVP-Verfahren (S. 28007) — Ablehnung (S. 28021)

Entschließungsantrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Gstöttner, Ing. Eberhard, Dr. Riess und Genossen betreffend Vorlage des Berichtes gemäß § 44 UVP-G auch an den Bundesrat (S. 28010) — Annahme (S. 28021) (E 137-BR/93)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993: Bundesgesetz über den Umweltsenat (USG) (1180/NR sowie 4625/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kaipel (S. 28021; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28024)

Redner:

Dr. Hummer (S. 28022) und
Ing. Rohr (S. 28023)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993: Kartellgesetznovelle 1993 (KartGNov 1993) (1096 u. 1202/NR sowie 4635 u. 4626/BR d. B.)

Berichterstatter: Faustenhammer (S. 28025; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28032)

Redner:

Dr. Kapral (S. 28025),
Dr. Kaufmann (S. 28026),
Ferlitsch (S. 28030) und
Bundesminister Dr. Michalek
(S. 28031)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993: Privatstiftungsgesetz (PSG)

(1132 u. 1203/NR sowie 4636 u. 4627/BR d. B.)

Berichterstatter: Herrmann (S. 28032; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28035)

Redner:

Dr. Liechtenstein (S. 28032),
Mag. Bösch (S. 28034) und
Dr. Rockenschau (S. 28034)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993: Notariatsordnungs-Novelle 1993 (1133 u. 1204/NR sowie 4637 u. 4628/BR d. B.)

Berichterstatter: Mag. Bösch (S. 28035; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28037)

Redner:

Dr. Hummer (S. 28035) und
Koczur (S. 28037)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand über die Überstellung verurteilter Personen und die Zusammenarbeit bei der Vollziehung strafgerichtlicher Sanktionen (976 u. 1158/NR sowie 4629/BR)

Berichterstatterin: Hies (S. 28038; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28041)

Redner:

Dr. Schambeck (S. 28038)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993: Änderung des Glücksspielgesetzes (554/A-II-10141 u. 1172/NR sowie 4638 u. 4630/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kaipel (S. 28041; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28044)

Redner:

Ellmayer (S. 28041),
Wöllert (S. 28042) und
Bieringer (S. 28043)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993: Bundesgesetz über die Leistung eines zehnten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1081 u. 1173/NR sowie 4631/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger (S. 28044; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 28045)

Redner:

Dr. Karlsson (S. 28044)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1020 u. 1175/NR sowie 4632/BR d. B.)
- (10) Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern (1033 u. 1176/NR sowie 4633/BR d. B.)
- (11) Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (1034 u. 1177/NR sowie 4634/BR d. B.)

Berichtersteller: Wöllert [S. 28045f. Antrag, zu (10) keinen Einspruch zu erheben bzw. zu (9) und (11) die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 28046]

Eingebracht wurden**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Dr. Riess und Kollegen betreffend Vorlage des Berichtes gemäß § 44 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz auch an den Bundesrat (E 137-BR/93)

Antrag

der Bundesräte Dr. Riess und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung 1929 in der geltenden Fassung geändert wird (77/A-BR/93)

Anfragen

der Bundesräte Dr. Spindelegger und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bodenmarkierungen (948/J-BR/93)

der Bundesräte Dr. Rockenschauß und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zustand der österreichischen Landesverteidigung (949/J-BR/93)

der Bundesräte Crepaz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Umschreibung der Führerscheine bosnischer Flüchtlinge (950/J-BR/93)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Payer und Genossen (879/AB-BR/93 zu 942/J-BR/93)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Rösler und Genossen (880/AB-BR/93 zu 944/J-BR/93)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Rösler und Genossen (881/AB-BR/93 zu 945/J-BR/93)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Meier und Genossen (882/AB-BR/93 zu 941/J-BR/93)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Tusek und Kollegen (883/AB-BR/93 zu 943/J-BR/93)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Konečný und Genossen (884/AB-BR/93 zu 946/J-BR/93)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Pumberger und Kollegen (885/AB-BR/93 zu 947/J-BR/93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Präsident Dkfm. Dr. Helmut Frauscher: Ich eröffne die 574. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 573. Sitzung des Bundesrates vom 14. Juli 1993 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Wedenig und Hedda Kainz.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministerververtretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. September 1993, Zl. 800 420/161, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock am 17. September 1993 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler und innerhalb des Zeitraumes vom 27. September bis 2. Oktober 1993 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Das zweite Schreiben:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 15. September 1993, Zl. 800.420/163, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 25. September bis 6. Oktober 1993 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters sieben Anfragebeant-
wortungen, die den Antragstellern übermittelt
wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfäl-
tigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bun-
desrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalra-
tes, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung
sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kom-
menden Ausschüssen zu Vorberatung zuge-
wiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorbera-
tungen abgeschlossen und schriftliche Ausschü-
ßberichte erstattet.

Ich habe alle Vorlagen auf die Tagesordnung
der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen
Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die
Punkte 9 bis 11 der Tagesordnung unter einem
abzuführen.

Die Punkte 9 bis 11 sind Beschlüsse des Natio-
nalrates vom 24. September 1993 betreffend

Abkommen zwischen Österreich und Albanien
über die Förderung und den Schutz von Investi-
tionen sowie

zwischen Österreich und Frankreich zu Ver-
meidung der Doppelbesteuerung und zur Verhin-
derung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete
der Erbschafts- und Schenkungssteuern bezie-
hungsweise zur Verhinderung der Steuerumge-
hung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkom-
men und vom Vermögen.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der
Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.
Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es liegt mir ein Verlangen im Sinne
des § 61 Abs. 3 GO auf dringliche Behandlung
der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr.
Rockenschaub und Kollegen an den Bundesmini-
ster für Landesverteidigung Dr. Werner Fassla-
bend betreffend Zustand der österreichischen
Landesverteidigung vor.

Präsident

Im Sinne des § 61 Abs. 4 GO verlege ich deren Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Bürgerbeteiligung (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz — UVP-G) (269 und 1179/NR sowie 4639 und 4624/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Christine Hies: Schönen guten Morgen! Frau Bundesminister! Herr Präsident! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat eine gesetzliche Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben, von denen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, zum Ziel. Durch die frühzeitige Integration des Umweltschutzes bereits im Planungsstadium, die umfassende Prüfung aller Umweltauswirkungen und durch die Einbindung der Öffentlichkeit in das UVP-Verfahren sollen transparente und optimale Entscheidungen ermöglicht werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Siegfried Dillersberger. Ich erteile es ihm.

9./06

Bundesrat Dr. Siegfried Dillersberger (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! An sich bilden ja die Tagesordnungspunkte 1 und 2 eine systematische Einheit, und deshalb darf ich das, was ich zum Tagesordnungspunkt 2 zu sagen gehabt hätte beziehungsweise zu sagen habe, gleich anläßlich dieser meiner Wortmeldung vorbringen, um so auch zu einer Entlastung der Rednerliste, die aber an sich heute eigentlich gar nicht entlastet werden müßte, beizutragen. Meine Damen und Herren! Österreich ist eines der wenigen Länder der westlichen Industriegesellschaft, die noch kein Gesetz betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung haben. Obwohl in den Jahren 1983 bis 1986 im Umweltbereich in Österreich einiges

bewegt werden konnte, blieb die Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungs- und Entscheidungsprozeß bei umweltrelevanten Vorhaben bis heute an sich ein Lippenbekenntnis der Regierenden, und unserer Auffassung nach wird es wohl auch nach Beschlußfassung dieses Gesetzes so bleiben. Es hat in der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates kaum einen Auftritt der damals federführenden Umweltministerin Dr. Flemming gegeben, bei dem sie nicht — ich zitiere wörtlich — „eine projektübergreifende und möglichst alle umweltbelastenden Vorhaben erfassende Umweltverträglichkeitsprüfung“ gefordert hatte. — Wenn Sie das mit dem vergleichen, was uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, können Sie daran ermessen, daß wir weit von dem entfernt sind, was im Jahre 1987 versprochen wurde.

Es sind zwar von der von mir zitierten Ministerin zahlreiche Anläufe genommen worden, sie sind aber immer wieder an den zahlreichen Interessengegensätzen, vor allem aber am Spiel der Lobbyisten, um es vorsichtig zu umschreiben, gescheitert. Auch der vorliegende Gesetzentwurf kann für sich nicht in Anspruch nehmen, dem gerecht zu werden, was die OECD in ihrer Empfehlung vom 8. Mai 1979 bereits vorgeschlagen hat, nämlich die Integration von Umweltüberlegungen in die Raumentscheidungen, die Integration der Umweltverträglichkeitsprüfung in den Planungs- und Entscheidungsprozeß bei allen umweltrelevanten Projekten, die Umweltverträglichkeitsprüfung als Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses bei Maßnahmen zur Verringerung von umweltbelastenden Auswirkungen, zur Förderung der Umweltqualität und zur Vermeidung von Verzögerungen bei Projekten, den Einschluß, soweit erforderlich, alternativer Lösungen in die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Befassung aller einschlägigen Behörden, praktische Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit und zur Beratung der mit den direkt oder indirekt von Projekten Betroffenen und die Verwirklichung der aus der Umweltverträglichkeitsprüfung abgeleiteten Maßnahmen. Das waren die Forderungen, die von der OECD bereits vor 14 Jahren erhoben wurden.

Es wird im vorliegenden Gesetzesbeschluß aber auch in keiner Weise der besonderen, schwierigen und sensiblen Situation Österreichs — ich sage das bewußt als Bundesrat des Landes Tirol — als Gebirgsland Rechnung getragen. Es fehlt ja nicht an Mahnungen der Wissenschaftler. Ich darf etwa darauf verweisen, daß sich die Jahrestagung der Gesellschaft für Ökologie im heurigen Jahr in Innsbruck sehr kritisch mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und darauf hingewiesen hat, daß insbesondere die Bestimmungen über die Geländeplanierungen, die ja erst ab einem Flächenausmaß von 20 Hektar eine Umweltverträglich-

Dr. Siegfried Dillersberger

keitsprüfung vorschreiben, und die mangelnde Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Beschneigungsanlagen äußerst kritisch gesehen werden. Wir sollten uns in dieser Hinsicht ein Beispiel an der Schweiz nehmen.

Wenn wir heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz mit dem vergleichen, was die Studie der Österreichischen Gesellschaft für Ökologie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie im November 1987 erstmals öffentlich dargelegt hat, dann werden die damaligen Autoren Christian, Raschauer und Strauß von dem, was sie an Ideen in diesem Problembereich eingebracht haben, in diesem Gesetz nicht mehr viel finden.

Die seit 1991 in parlamentarischer Beratung stehende Gesetzesmaterie wurde von den Koalitionsparteien ja immer wieder vertagt und letztlich, so meinen wir, zu einem Torso ausgehöhlt, der wohl den Weg vieler sogenannter Umweltinitiativen der großen Koalition gehen wird und tot es Recht zu werden verspricht.

Natürlich bringt das vorliegende Gesetz — und das wollen wir durchaus zugestehen — vom Prinzipiellen her gesehen Positives, weil man sich in ihm grundsätzlich zur Umweltverträglichkeitsprüfung auch in Österreich bekennt.

Streitpunkt Nummer eins war aber im Zuge der gesamten Auseinandersetzungen immer der Anhang des Gesetzes, in dem aufgelistet wird, was überhaupt einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, und welche Projekte durch die Maschen schlüpfen. Da gab es eine Spielwiese der Lobbyisten: Es ist bis zum Schluß gefeilscht worden, und es ist letztlich den Lobbyisten gelungen, die Maschen so weit zu stricken, daß von einer Integration der Umweltverträglichkeitsprüfung in den Planungs- und Entscheidungsprozeß bei allen umweltrelevanten Projekten keine Rede mehr sein kann.

Bedenken Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren — und sehen Sie sich einmal den Anhang zum Gesetz an —, wieviel die stoffliche Verwertung oder sonstige Behandlung — wie vornehm ist das hier in diesem Anhang ausgedrückt — von gefährlichen Abfällen und Altölen bis zu 20 000 Tonnen, die von der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen ist, an Schadstoffen erzeugen kann! Bedenken Sie, daß auch eine Müllverbrennung bis zu 20 000 Tonnen pro Jahr — auch die ist ausgenommen — ungeheuer viele Umweltprobleme auslösen kann!

Stellen Sie sich einmal eine Abfalldeponie mit einem Gesamtvolumen von 100 000 m³ vor — auch die ist ausgenommen —, und stellen Sie sich vor, wie groß eine Anlage ist, die dem Luftrein-

haltegesetz für Kesselanlagen unterliegt, die eine Brennstoffwärmeleistung von 200 MW oder 199 MW aufweist. — Auch eine solche ist davon ausgenommen.

Schauen Sie sich doch einmal an, welche Ausnahmebestimmungen für Eisenbahnanlagen in diesem Gesetz vorhanden sind! Stellen Sie sich einen Verschubbahnhof mit einem durchschnittlichen Aufkommen von 1 000 Waggons in 24 Stunden und die damit im Zusammenhang stehenden Belastungen der Umwelt und der Anrainerschaft vor.

Ich bin der Auffassung, daß nichts dafür spricht, diese Anlagen von denen ich jetzt gesprochen habe — und ich möchte Sie wirklich nicht strapazieren und Ihnen den ganzen Anhang hier vortragen —, von diesem Gesetz auszunehmen.

Ich glaube, wenn man hiezu noch an die von mir bereits erwähnten, schwierig zu handhabenden Dinge im Alpenraum denkt, und wenn man sich vorstellt, daß nicht einmal die Neuanlage von Schigebieten einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, wenn dadurch nicht mehr als 20 Hektar Grund betroffen sind, dann können Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Bundesrat nach Beschlußfassung nicht hinausgehen und dieses Gesetz als großen Erfolg feiern.

Es wäre nicht die Republik Österreich, würde nicht in diesem Gesetz eine neue Behörde und eine neue Instanz geschaffen. Ein eigener Umweltsenat mußte erarbeitet werden, damit bei Untätigkeit der Behörde beziehungsweise bei Uneinigkeit irgendwann einmal doch letztlich entschieden wird. Interessant ist dabei auch, daß es sich hierbei um eine „Behörde auf Zeit“ handelt. Das ist etwas, was wir bisher überhaupt nicht kennen. Das ist also eine Neuschöpfung, daß man eine „Behörde auf Zeit“ schafft. Am 31. Dezember 2000 wird dieser Umweltsenat zwar nicht seine Tätigkeit einstellen, weil er ja noch für jene Projekte zuständig sein wird, die bis dahin den Weg zu ihm gefunden haben, aber er wird sich mit neuen Projekten nicht mehr befassen und daher nach einer weiteren Zeitfolge das Zeitliche segnen.

Natürlich wird auch ein neuer Beirat geschaffen, natürlich ist es auch da wieder so, daß — wie im übrigen bei allen Umweltgesetzen der großen Koalition — eine sehr lange Legisvakanz vorliegt. Das Gesetz tritt erst mit 1. Juli 1994 in Kraft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es spricht überhaupt nichts für eine derart lange Legisvakanz — es sei denn die Tatsache, daß man — und das ist unser Verdacht — noch die Möglichkeit geben will, vorher umfangreiche Planungen und Verfahrenseinleitungen für Großprojekte

Dr. Siegfried Dillersberger

durchzuführen, auch alles rechtzeitig in Gang zu setzen, ehe das Gesetz seine wenigen positiven Seiten entfalten kann.

Meine Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger unserer Republik werden sich wundern, wie die medial transportierten schönen Worte über die Bürgerbeteiligung und die Parteienstellung in Wirklichkeit aussehen werden. Für eine Stellungnahme werden 200 wahlberechtigte Personen in einer Gemeinde oder in einer Nachbargemeinde gebraucht, und auch da sehe ich das halt wieder aus der Praxis beziehungsweise von den Überlegungen her, die hiezu angestellt werden, wenn man sich einen Standort — zum Beispiel für ein große Deponie — sucht: Da wird es, glaube ich, in vielen Bergdörfern oder in vielen Abwanderungsgemeinden eher schwierig sein, diese Zahl an Unterschriften zustandezubringen.

Auf der anderen Seite ist natürlich interessant, daß Wien insgesamt als Gemeinde wohl Parteienstellung hat, nicht aber ein Wiener Gemeindebezirk. Und es ist schon eine sehr, sehr interessante Entwicklung in unserer Republik, daß wir alle — ich nehme auch an die Kolleginnen und Kollegen von der Koalition — von den Bezirksvorstehern der Stadt Wien, die der Österreichischen Volkspartei angehören, ein Schreiben bekommen haben, in dem es — auszugsweise zitiert — heißt:

Der Umstand, daß eine gewählte Bezirksvertretung, wenn in ihrem Bereich ein Fall der Umweltverträglichkeitsprüfung eintritt, zwecks Vertretung der Interessen ihrer Bürger eine Bürgerinitiative gründen muß, weil sie ja keine Parteienstellung hat, ist äußerst grotesk.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiters heißt es: Die Mitglieder des Bundesrates könnten auch ein deutliches Signal für die Bedeutung des österreichischen Bundesrates als eigenständige zweite Kammer im Bundesgesetzgebungsverfahren setzen und hier etwas tun. *(Bundesrätin Haselbach: Die Wiener Stadtverfassung lesen! Dann brauchen wir keine Bürgerinitiative!)* Was meinen Sie? *(Bundesrätin Haselbach: Die Wiener Stadtverfassung!)* — Die Wiener Stadtverfassung. Das müssen Sie mit den Bezirksvorstehern ausmachen, Frau Kollegin! Wir tragen der einigermaßen unsicheren Situation und der Tatsache, daß hier ein Wunsch an uns gestellt wurde, dadurch Rechnung, daß die Bundesrätin und die Bundesräte der Freiheitlichen Partei folgenden Entschließungsantrag stellen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Kollegen betreffend Einführung einer Parteienstellung für Bezirksvertretungen der Städte im UVP-Verfahren

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, eine Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes vorzubereiten, die eine Parteienstellung für Bezirksvertretungen und sonstige, durch demokratische Volkswahl in Städten legitimierte Vertretungskörper vorsieht.

Wir haben das absichtlich nicht schärfer formuliert — man hätte das durchaus auch schärfer formulieren können —, um eben den Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei die Möglichkeit zu geben, hier mit uns diesen Entschließungsantrag zu beschließen.

Liebe Frau Kollegin, bei dieser Überlegung geht es nicht nur um Wien, sondern auch um andere Städte, und wir glauben, daß das eine sinnvolle Lösung wäre, der sich auch die sozialdemokratische Fraktion anschließen könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt bleibt für die Freiheitliche Partei der Eindruck vorherrschend, daß dieses Gesetz ein Instrument zur prompten Bewilligung von Großvorhaben mit scheinbarer Bürgerbeteiligung ist. Ein Interesse an einer echten Bürgerbeteiligung, vor allem aber an einer Beteiligung der großen Umweltorganisationen mit ihrem gewaltigen Know-how ist nicht einmal im Ansatz vorhanden.

Gerade im vorliegenden Fall kann der Freiheitlichen Partei einmal mehr nicht der Vorwurf gemacht werden, sie hätte keine konstruktiven Vorschläge zu einer Verbesserung der Situation gemacht: Es liegt unsererseits ein komplett ausgearbeiteter Gesetzentwurf vor, über den zu diskutieren man aber nicht bereit war.

Wir meinen, daß die Umweltverträglichkeitserklärung, die wir vorgeschlagen haben, unter Einbeziehung aller umweltrelevanten Vorhaben in die Umweltverträglichkeitsprüfung, mit einer anschließenden Möglichkeit, falls entsprechende Gutachten und Stellungnahmen vorliegen, diese Erklärung auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung auszuweiten, die Lösung für die anstehenden Probleme gewesen wäre.

Wir waren der Auffassung, daß eine grundsätzliche Verpflichtung für den Betreiber einer Anlage beziehungsweise den Antragsteller geschaffen werden sollte, eine Umweltverträglichkeitserklärung abzugeben, daß es also grundsätzlich eine Umweltverträglichkeitserklärung geben sollte und daß prinzipiell alle umweltrelevanten Vorhaben durch eine entsprechende Umweltverträglichkeitserklärung überprüfbar öffentlich dargestellt werden sollten.

Unserer Auffassung nach hätte eine entsprechend sorgfältig und umfassend erarbeitete Umweltverträglichkeitserklärung dem Vorhabens-

Dr. Siegfried Dillersberger

werber in den meisten Fällen eine Umweltverträglichkeitserklärung erspart und durchaus im Sinne der immer wieder gerade von der Österreichischen Volkspartei geforderten Eigeninitiative der Wirtschaft ein positives Zeichen gesetzt. Der amtliche Verwaltungsaufwand, die daraus entstehenden Kosten wären geringgehalten worden. Die beteiligten Parteien hätten die Möglichkeit gehabt, bei entsprechenden Einwendungen beziehungsweise Vorlage entsprechender Gutachten und Stellungnahmen dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu verlangen.

Wir waren der Auffassung, daß eine solche Vorgangsweise — natürlich mit entsprechender öffentlicher Auflegung der Umweltverträglichkeitserklärung — eine umfassende Bürgerbeteiligung darstellen und auch von vornherein sicherstellen würde, daß potentielle Konflikte zwischen Vorhabensbetreiber und betroffener Bevölkerung nicht erst nach Fertigstellung der jeweiligen Projekte zutage treten.

Insbesondere ist es uns auch darum gegangen, die Umweltorganisationen, die nicht in Abhängigkeit von Regierungen oder sonstigen Stellen stehen, in den Entscheidungsprozeß einzubinden und sich damit viel von dem zu ersparen, was sich nun wie ein schwarz-roter Faden durch die Umweltpolitik unseres Landes zieht, nämlich weiterhin Streitigkeiten, weiterhin öffentliche Diskussionen und weiterhin Unsicherheit bei den Unternehmungen und bei der Bevölkerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geben Sie sich bitte nicht der Illusion hin, daß es bei jenen Anlagen, die Sie mit Anhang 1 durch die Beschlußfassung hier im Bundesrat endgültig von der Umweltverträglichkeitsprüfung für die nähere Zukunft ausnehmen, zu keinen Bürgerprotesten, zu keinen Schwierigkeiten kommen wird! — Im Gegenteil: Ich bin der Meinung, daß diese geradezu vorprogrammiert sind.

Ich habe für die Freiheitliche Partei festzustellen, daß wir uns durchaus sachlich mit diesem Problem auseinandergesetzt haben, daß wir versucht haben, konkret mitzuarbeiten, daß wir versucht haben, einen entsprechenden Alternativvorschlag zu erstatten. — Das hat die Mehrheit des Nationalrates nicht zur Kenntnis genommen, und das wird wohl auch die Mehrheit des Bundesrates nicht zur Kenntnis nehmen. Wir sind darüber — politisch gesehen — natürlich traurig, aber Demokraten genug, um zu sehen, daß wir hier nicht die Mehrheit haben.

Haben Sie Verständnis für uns, daß wir dem Antrag, gegen diesen Gesetzentwurf keinen Einspruch zu erheben, nicht zustimmen können! Ich lade Sie herzlich dazu ein, über unseren Entschließungsantrag sehr, sehr eingehend nachzu-

denken und ihm doch die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 9.24*

Präsident: Der von Herrn Bundesrat Dr. Dillersberger eingebrachte Entschließungsantrag der Frau Bundesrätin Dr. Riess und Kollegen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

9.25

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz stellt meiner Meinung nach eine neue Etappe in der heimischen Umweltpolitik dar. Ich glaube, es liegt im Interesse der Umwelt, der Wirtschaft, aber auch der Bürger und der Verwaltung, eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Bürger einzurichten, damit alle wissen, woran sie sind. Es müssen die Öffentlichkeit, die Verwaltung, der Bürger wissen, welche Folgen ein Projekt für die Umwelt hat und ob es vertretbar ist, diese Folgen in Kauf zu nehmen.

Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird, so glaube ich, von niemandem bestritten. Man versteht darunter, daß bei Großprojekten im Bereich des Fabriksbaues, des Straßen- und Brückenbaues, des Eisenbahnwesens, kurzum bei großen Bauvorhaben und landschaftsverändernden Investitionen systematisch geprüft wird, ob dieses Vorhaben in Einklang mit dem Umweltschutz gebracht werden kann.

Zur Kritik, daß man sich gemäß dem vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz nur auf Großprojekte konzentrierte, muß festgehalten werden, daß nur so der Verwaltungsaufwand — man rechnet laut Experten pro Jahr mit 30 bis 50 Verfahren — in Grenzen gehalten werden kann. Hätte man sich bei diesem Punkt an die Regierungsvorlage gehalten, müßte man pro Jahr mit 300 bis 500 Verfahren rechnen, was sicher zu einem Verwaltungschaos geführt hätte.

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz greift naturgemäß in eine äußerst sensible Rechtsmaterie ein, nämlich in das in den letzten Jahren wirklich unzumutbar lang andauernde Bewilligungs- oder Anlagengenehmigungsverfahren. Ich darf hier als Beispiel aus Kärntner Sicht nur den Gailtal-Zubringer erwähnen, worüber schon mehr als zehn Jahre lang Genehmigungsverfahren laufen. Ich glaube, es handelt sich dabei aber auch um eine ganz entscheidende Frage für den Wirtschafts- und Industriestandort Österreich. Ich meine, daß mit diesem Gesetz für Genehmigungsverfahren klare, durchschaubare Regelungen vorliegen.

Ing. August Eberhard

Nicht zu übersehen ist in diesem Zusammenhang die notwendige Anpassung an die Europäische Gemeinschaft. Wir werden Mitglied des EWR sein, und die Europäische Gemeinschaft hat in Teilbereichen höhere Umweltstandards als wir, und dazu gehört auch die Umweltverträglichkeitsprüfung, wobei festzuhalten ist, daß wir, sowohl was die Projekte als auch die Verfahrensrechte betrifft, weit über dem Mindeststandard der EG liegen.

Hohes Haus! Der große Wurf dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes liegt wohl darin, daß es nur eine einzige Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Verfahren gibt und daß eben für die Großprojekte nur ein einziges Verfahren gilt, das von der Landesregierung durchgeführt wird. Anstelle der vielen Verfahren, die von den Gemeindebehörden, Bezirksverwaltungsbehörden, der Landesregierung, vom Landeshauptmann, vom Bundesminister, von der Bundesregierung für ein einziges Projekt durchgeführt werden mußten, tritt die Landesregierung als demokratisch legitimierte oberste Behörde des Landes nun auch als Umweltverträglichkeitsprüfungsbehörde auf.

Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung Stärkung der Bundesländer. Damit wird auch das föderalistische Anliegen, Entscheidungen näher beim Bürger anzusetzen, erfüllt. Mit der Einräumung der Möglichkeit, daß nicht nur privilegierte Umweltorganisationen, sondern alle initiativen Bürger, sofern sie in der Standortgemeinde oder angrenzenden Gemeinde wahlberechtigt sind, Parteienstellung bekommen, konnte eine maximale Parteienstellung erreicht werden.

Wenn sich also 200 wahlberechtigte Bürger zusammentun, haben sie Parteienstellung und können am Verfahren mitwirken. Sie haben aber auch die Möglichkeit, den gesamten Rechtsmittelschutz in Anspruch zu nehmen.

Wenn unter anderem auch aufgezeigt wird, daß Umweltorganisationen keine Parteienstellung haben beziehungsweise ihnen keine eingeräumt wird, muß man dem entgegenhalten: Wer hindert Sie daran, daß diese in der Standortgemeinde oder angrenzenden Gemeinde 200 Unterschriften sammeln, damit Parteienstellung erreicht wird? — Ich meine, die betroffenen Bürger vor Ort und nicht Berufsdemonstrierer sollen Parteienstellung haben und letzten Endes auch mitentscheiden können.

Mit der Begrenzung der Verfahrensdauer auf 18 Monate wurde eine wesentliche Verbesserung gegenüber bisher erreicht. Wie ich schon ausgeführt habe, haben Verfahren bisher oft sehr lange gedauert, was die Antragsteller über weite Strecken im Ungewissen ließ.

Hohes Haus! Das neue Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist für mich ein weiterer Schritt zum Schutze unserer Umwelt, und jeder, der dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz die Zustimmung versagt, spricht sich gegen die Bürgerbeteiligung, gegen den Föderalismus in dieser Frage, gegen Verfahrens- und damit gegen die Verwaltungsvereinfachung, gegen eine Entscheidungs- und Verfahrenskonzentration, aber auch gegen eine Begrenzung des Verfahrenszeitraumes aus. Vielmehr garantieren die angeführten Fristen im vorliegenden Gesetzesbeschluß für das Verfahren Rechtssicherheit für den Bürger und die Wirtschaft.

Da wir die Parteienstellung weit über die normalen Systematiken des Verwaltungs- und Verfassungsrechtes hinaus geöffnet haben, haben wir die Umweltverträglichkeitsprüfung zu einem Teil der öffentlichen Ordnung unseres Landes gemacht, und mit der Annahme und in weiterer Folge Umsetzung dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes wurde auch ein wichtiger Schritt in Richtung Weiterentwicklung der ökosozialen Marktwirtschaft gesetzt. Ich schlage daher vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, sondern vielmehr dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu erteilen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 9.33

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner. Ich erteile ihm dieses.

9.33

Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Ausgangslage — es wurde schon darauf hingewiesen — war das Fehlen einer umfassenden und integrativen Darstellung und Bewertung der Auswirkung eines Vorhabens auf die Umwelt als Ganzes. Die österreichische Rechtsordnung sah das bisher nicht vor. Mit Blickrichtung EG war daher eine Überarbeitung dringend notwendig, gibt es doch in der EG bereits seit 1985 eine Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Keine leichte Ausgangslage — so könnte man nachträglich die Situation betrachten.

Die Beratungen im Nationalrat und in den Ausschüssen waren, so berichtete unser Kollege Svihalek von der sozialdemokratischen Fraktion, überaus konstruktiv, und alle Beteiligten haben zu einem sehr konstruktiven Klima der Verhandlungen beigetragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine alte Weisheit, daß alles einfacher aussieht, wenn es letztlich fertig ist. Bei diesem Gesetz war dies auch zu bemerken. Daher waren die Vorarbeiten von größter Bedeutung, und diesbezüglich

Ferdinand Gstöttner

haben die Umweltorganisationen ebenso wie viele Experten aus allen Bereichen, die Beamten und letztlich auch die Mitglieder des Umweltausschusses wertvolle Beiträge geleistet. Auch von dieser Stelle aus: herzlichen Dank dafür!

Das Ergebnis liegt nun vor. Die wesentlichen Positionen wurden schon genannt, wie zum Beispiel Einrichtungen eines konzentrierten Bewilligungsverfahrens, Straffung des Verfahrens, umfassende Prüfung des Projektes auf Umweltverträglichkeit, Überarbeitung der Projektliste in bezug auf EG-Konformität, bürgernahe Durchführung des Verfahrens in erster Instanz, zwingende Umsetzung aller Auflagen des UVP-Bewilligungsbescheides, Einrichtung eines Umweltsenates auf Bundesebene, Einrichtung eines Umwelterates.

Zum Beschluß des Nationalrates betreffend ein Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, im besonderen zum § 44, wurden noch intensive Beratungen angestellt. Dies führte dazu, daß wir uns entschlossen haben, einen Entschließungsantrag einzubringen, den ich nun verlesen werde:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Walter Strutzenberger, Dr. Herbert Schambeck, Ferdinand Gstöttner, Ing. August Eberhard, Dr. Susanne Riess und Genossen zum Beschluß des Nationalrates betreffend ein Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Der Bundesrat hat die verfassungsmäßige Aufgabe, die Interessen der Länder im Rahmen der Bundesgesetzgebung zu vertreten. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß betrifft naturgemäß auch Interessen der Länder.

Bedauerlicherweise ist in § 44 UVP-G lediglich vorgesehen, daß der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie dem Nationalrat alle drei Jahre, erstmals 1998, über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes zu berichten hat.

Wir sind der Ansicht, daß auch dem Bundesrat berichtet werden soll.

Die unterzeichneten Bundesräte beantragen daher folgende Entschließung:

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird aufgefordert, bei Erstattung des Berichtes gemäß § 44 UVP-G an den Nationalrat gleichzeitig diesen Bericht dem Bundesrat vorzulegen.

Geschätzte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz bringt eine Entscheidungs- und Verfahrenskonzentration, welche letztlich — und das war ja auch das Ziel — zu einer Verkürzung des Bewilligungsverfahrens bei Großprojekten führen soll. Die Ausgewogenheit der Interessen zwischen Umweltschutz, Wirtschaft, Staat, Bürgern, Bund und Ländern stand im Mittelpunkt

der Beratungen und Überlegungen. Die weltpolitische Situation, die wirtschaftliche Situation in Europa, aber auch die schwierige Lage bei uns in Österreich und den Nachbarländern erfordern Maßnahmen, erfordern Handlungen.

Mit dem UVP-Gesetz ist ein bedeutender Schritt zur Erreichung einer integrativen Zusammenschau aller umwelt- und wirtschaftspolitischen Aspekte von Großprojekten, zum Ausbau von Bürgerrechten und zur Effizienzverbesserung einer bürgernah agierenden Verwaltung gesetzt worden.

Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion wird gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch erheben. Ich darf Sie bitten, dem eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 9.36

Präsident: Der von Herrn Bundesrat Gstöttner eingebrachte Entschließungsantrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Gstöttner, Eberhard, Dr. Riess und Genossen ist genügend unterstützt und steht ebenfalls mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

9.37

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! In der vergangenen Woche hat der Nationalrat dieser Vorlage mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Auf den ersten Blick, wenn man sich diese Vorlage durchliest, könnte man zur Meinung kommen, daß es sich bei diesem Entwurf wirklich um eine umfassende integrative Darstellung und Bewertung der Auswirkung eines Vorhabens auf die Umwelt als Ganzes handelt. Wenn man sich dann auch noch die entsprechenden Schwerpunkte durchsieht — wie Umschreibung der Aufgaben, Aufzählung der Vorhaben, Feststellungsverfahren, Abklärung des Untersuchungsrahmens, Festlegung des Inhaltes des Projektrahmens, Umweltverträglichkeitserklärung, Bürgerbeteiligung, Rechtsmittelfrist —, könnte man das noch verstärkt meinen.

Geht man allerdings ins Detail, meine Damen und Herren, dann muß man feststellen: Das Gesetz ist sicherlich nicht bürgerfreundlich — Kollege Dillersberger hat das anhand eines Beispiels bereits ausgeführt; ich werde das noch erweitern — die Verfahrenskonzentration, die angestrebt wird, ist sicherlich nicht in dem Ausmaß gegeben, wie es notwendig wäre. Das Gesetz ist ungeheuer kasuistisch und vergißt trotzdem einige Details — ich werde das am Beispiel der Massentierhaltung

Dr. Paul Tremmel

hier aufzeigen —, es entspricht eigentlich nicht den völkerrechtlichen Normen — ich werde auch das anhand des § 10 „grenzüberschreitende Umweltauswirkungen“ hier darlegen —, und der Fristenlauf ist wirklich nicht bürgerfreundlich. Ein Großteil der Altanlagen „entkommt“ nach diesem Entwurf einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Es handelt sich also nicht um eine umfassende integrative Darstellung und Bewertung, wie es anfangs im Entwurf angeführt wird.

Man war nur unzureichend bemüht, alle diesbezüglichen wertvollen Vorschläge, wie etwa einen freiheitlichen Entwurf — Kollege Dr. Dillersberger hat das bereits ausgeführt —, zu berücksichtigen. Eine einzige Wortmeldung war dieser Entwurf wert, er hätte in entscheidenden Bereichen doch einige Vorteile gebracht, und ich darf diese noch einmal unterstreichen.

Unser Antrag sieht für alle umweltrelevanten Projekte eine Umweltverträglichkeitserklärungspflicht vor und würde somit in vielen Fällen eine sehr kostenintensive Umweltverträglichkeitsprüfung ersetzen. Das heißt, es gibt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nur bei Projekten, die nach den EG-Richtlinien einer Umweltverträglichkeitsprüfung zugeführt werden müssen. Ansonsten entscheidet die Behörde bei allen Vorhaben, die nicht den Bestimmungen der Richtlinien unterliegen, aufgrund der eingereichten Umweltverträglichkeitserklärung, ob das gegenständliche Verfahren umweltverträglich ist oder nicht. — Das ist einer der Punkte. Und das würde bereits zu einer Verfahrenskonzentration führen.

Die Behörde hat auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten, wenn

erstens die vom Betreiber vorgelegte Umweltverträglichkeitserklärung zweifelsfrei die zu erwartenden direkten und indirekten Auswirkungen abzuschätzen erlaubt und das Vorhaben dem Stand der Wissenschaft und der Technik entspricht;

zweitens durch das vorgesehene Vorhaben, in anderen Gesetzen festgelegte Schwellenwerte für bestimmte Stoffe, thermische Emissionen, Strahlungen et cetera und mechanische Schwingungen in bestimmten Gebieten nicht überschritten werden und

drittens durch die Raumordnung oder durch andere gesetzliche Bestimmungen festgelegte Schwellenwerte für bestimmte summative Emissionsbelastungen in einem Gebiet nicht überschritten werden können.

Über die Fristen hat bereits Kollege Dillersberger gesprochen. Ich darf nur noch soviel sagen: In

begründeten Fällen, insbesondere wenn es Art und Umfang des eingerichteten Vorhabens die Überprüfung der vorgelegten Umweltverträglichkeitserklärung innerhalb von sechs Monaten nicht erlauben, kann die Behörde diese Frist verlängern, jedoch darf dadurch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehene höchstmögliche Zeitraum von 24 Monaten ab Einreichung des Genehmigungsantrages höchstens um sechs Monate überschritten werden. — Das zu den Fristen. Also da ist eine flexiblere Handhabung gegeben.

Parteienstellung: Es wurde bereits zum Antrag auf Berücksichtigung von Bezirken in der Bundeshauptstadt Wien gesprochen. Ich darf nur aus Grazer Sicht sagen: Natürlich ist das ja auch ein Bereich eines Selbstverwaltungskörpers, und gerade in einer so wichtigen Materie sollte das berücksichtigt werden. Die Bürgerbeteiligung an und für sich, wie sie im Gesetz hier vorgesehen ist mit 200 Personen, sollte man artähnlichen Gesetzen anpassen. Ich nenne in diesem Zusammenhang etwa das Volksrechtegesetz oder das Volksbegehrensgesetz, das auch gewisse Staffellungen nach der Einwohnerzahl und nach der Regionalität vorsieht. Das sollte man in diesen Entwurf aufnehmen. Wir haben es vorgeschlagen, aber leider wurde dem kein Gehör geliehen.

Umweltschutzorganisationen, die wirklich Erfahrungswerte im Bereich des Umweltschutzes haben, sind nicht bedacht. — Bezüglich der Bezirke wurde bereits gesprochen.

Ich habe bereits einige Punkte zu diesem Gesetz, wie Bürgerfreundlichkeit et cetera, angesprochen und darf noch weiter ausführen: Ich bezweifle — und beweise dies —, daß dies ein umfassendes und integratives Werk ist. Vor zwei Tagen hat der niederösterreichische Umweltanwalt Raschauer hier in Wien bei der wasserwirtschaftlichen Tagung gesagt (*Bundesrat Dr. Spindelegger: Der Umweltanwalt ist Dr. Rosmann und nicht Dr. Raschauer!*) — dann hat der Niederösterreicher Raschauer das hier gesagt; das stimmt jedenfalls, Herr Dr. Spindelegger (*Bundesrat Ing. Penz: Der ehemalige!*); der ehemalige, ich danke sehr —, er hat gesagt: Na, jetzt steht es Betreiber und Betrieben offen, entweder das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz herzunehmen oder — je nach Gusto und Geschmack — etwa wasserrechtliche Richtlinien oder andere Richtlinien für ein Verfahren anzuwenden.

Ich nehme etwa das Abfallwirtschaftsgesetz her. Wenn Sie sich den § 29 anschauen, werden Sie sehen: Darin ist eine artähnliche Regelung enthalten. Das gleiche ist in der Gewerbeordnung gegeben. Die Normenvielfalt ist eine erstaunliche, und da kann ich, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, durchaus Ihre Fraktionskollegin, Frau Abgeordnete Frieser aus Graz verstehen, wenn

Dr. Paul Tremmel

sie sagt: Dämmen wir die Gesetzesflut ein! Wenn wir ein Gesetz machen, dann machen wir es für alle verständlich und verweisen auch auf andere Bereiche. — Das ist in diesem Fall sicherlich nicht gegeben.

Ich habe gesagt, dieses Gesetz ist sehr kasuistisch, andererseits vergißt es aber auf Details. Wenn Sie Ihren Entwurf aufschlagen, so finden Sie im Anhang 1 den Punkt 26, in dem von der Massentierhaltung die Rede ist. Da hat man einige Dinge einfach übersehen, andererseits stimmt das Ganze mit dem Viehwirtschaftsgesetz nicht überein. Die sogenannten und sehr kritisch bedachten Forschungs- und Handelsställe sind ausgelassen, die Mastrinderhaltung ist hier nicht enthalten.

Völkerrechtlich entspricht dieser Entwurf ebenfalls nicht ganz. Lesen Sie den § 10, „grenzüberschreitende Umweltauswirkungen“ durch. Hier heißt es: „Wenn das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt eines anderen Staates haben könnte“ und so weiter. Da hinein sollte man wirklich auch im eigenstaatlichen Interesse und im Interesse des Staates Österreich die Gegenseitigkeitsklausel nehmen. Denken Sie etwa an Bohunice. Wir können bitten, ersuchen und alles mögliche tun, jedoch: Verständigungen, Informationen über dieses Projekt erhalten wir nur teilweise.

Meine Damen und Herren! Die Aufzählungen, die Kollege Dillersberger und ich hier machten, sind beileibe nur demonstrativer Art, und das zeigt eigentlich auf, daß dieses Gesetz sehr unvollkommen ist. Es war in den Ansätzen zwar bemüht — ich habe das am Anfang gesagt —, aber es ist fragmenthaft, unvollständig, dient nur unzulässig der Umwelt, die Verfahrenskonzentration, die immer wieder angeführt wird, ist nicht gegeben, und teilweise konterkariert es andere Gesetze.

Deswegen, meine Damen und Herren, können wir, wie schon ausgeführt, dieser Vorlage nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*
9.46

Präsident: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Erich Putz. Ich erteile ihm dieses.

9.46

Bundesrat Erich Putz (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird — das zeigen ja auch die bisherigen Wortmeldungen — grundsätzlich von niemandem bestritten. Bisher hat es solche UVP bei Großprojekten nicht gegeben, und die Folge war eben ein umweltbeeinträchtigendes administratives Chaos, an dem keiner ein Interesse haben konnte — weder die Wirtschaft, die nicht wußte,

ob sie bauen kann oder nicht, noch der Bürger, der sich sehr oft verschaukelt und hintergangen fühlte. Weiters kam es zu jahrelangen Verwaltungsverfahren auf den verschiedensten Ebenen — in den Gemeinden, in den Bezirken, auf Landes- und auf Bundesebene; alles für ein Projekt — mit verschiedenen Rechtsmitteln.

Aufbauend auf einer Regierungsvorlage aus dem Jahre 1990 — und da möchte ich der ehemaligen Frau Bundesministerin Ruth Feldgrill-Zanckel danken, die diesbezüglich Initiative ergriffen hat — liegt uns heute ein UVP-G vor, das nunmehr vorsieht, daß es nur eine einzige Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Verfahren gibt und daß es eben für die Großprojekte nur ein Verfahren gibt, das von der Landesregierung durchgeführt wird.

Die Landesregierung als demokratisch legitimierte oberste Behörde des Landes ist die Umweltverträglichkeitsprüfungsbehörde, und das stellt zweifellos einen wichtigen Schritt in Richtung Stärkung der Bundesländer dar. Weiters — das ist schon angeklungen — sieht dieses Gesetz vor, daß 200 initiative Bürger, sofern sie in der Standortgemeinde oder in den angrenzenden Gemeinden wahlberechtigt sind und sich zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen haben, am Verfahren zur Genehmigung von Anlagen mit Parteienstellung teilnehmen können. Dies ist ebenfalls begrüßenswert.

Andererseits — und das ist aus meiner Sicht der große Wermutstropfen in diesem Gesetz und Grund dafür, als Wiener Bundesrat diesem Gesetzesbeschluß nicht die Zustimmung geben zu können — gibt es die Tatsache, daß diese Parteienstellung den demokratisch gewählten Wiener Bezirksvertretungen verweigert wird, obwohl diese nicht 200, sondern im Durchschnitt Zehntausende Bürger von Verfassungen wegen zu vertreten haben, während allen anderen österreichischen Gemeinden diese Parteienstellung eingeräumt wird.

Die Bevorzugung einer kleinen Bürgerinitiative gegenüber einem demokratisch gewählten Vertretungskörper ist meiner Meinung nach ein schwerer Anschlag auf unser System der repräsentativen Demokratie, und ich finde es mehr als eigenartig, ja absurd, daß eine gewählte Bezirksvertretung, sollte in ihrem Bezirk ein Fall der Umweltverträglichkeitsprüfung eintreten, zwecks Vertretung der Interessen ihrer Bürger eine Bürgerinitiative gründen müßte, um sich entsprechend Gehör verschaffen zu können.

Dies war der Grund, der die sieben von der ÖVP in Wien gestellten Bezirksvorsteher veranlaßt hat, in einem Schreiben an alle Bundesräte auf diese verfassungswidrige Groteske hinzuweisen.

Erich Putz

Leider sind die Bemühungen, durch Verhandeln eine Änderung dieser im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz enthaltenen Regelung zu erreichen, am vehementen Einspruch der sozialdemokratischen Mehrheit in Wien gescheitert, da angeblich — laut Verfassungsdienst — ein Eingriff in die Wiener Stadtverfassung befürchtet wurde. Dieser Argumentation kann ich mich keineswegs anschließen.

Nunmehr wird Wien — das ist der Wille der Wiener Sozialdemokratischen Partei — nach dem heute zu beschließenden UVP-G jeder — noch so kleinen — Landgemeinde gleichgestellt, und die Wiener Bezirke verlieren das Recht auf Parteienstellung.

Durch Aufnahme einer einfachen Bestimmung beziehungsweise einer Ergänzung hätte diese unerquickliche Angelegenheit bereinigt werden können, und dieser Vorschlag, den man annehmen hätte können, lautet:

„Einer Bürgerinitiative im Sinne des Gesetzes sind aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Regelung eingerichtete Vertretungskörper gleichzuhalten, deren Mitglieder aufgrund allgemeiner Wahlen gewählt werden und zu deren Aufgabe die Vertretung der Interessen der Bürger im Sinne des § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes gehört.“ — Ich glaube, das würde keinerlei Eingriff in die Wiener Stadtverfassung bewirken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern! Ich bitte Sie, auch zu bedenken, daß diese Rechte in Österreich jeder — noch so kleinen — Gemeinde zukommen.

Zum Schluß darf ich an Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, appellieren, die Anliegen der 23 Wiener Gemeindebezirke weiterhin engagiert zu verfolgen und zu versuchen, auf dem Verhandlungswege die Aufnahme dieser Bestimmung in das UVP-G zu erreichen. 9.52

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

9.52

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit einer kritischen Feststellung beginnen. Ich bin überzeugt davon, daß es in zwei bis drei Jahren notwendig sein wird, das vorliegende Gesetz anhand der Erfahrungen, die wir bis dahin machen werden, zu überprüfen. Es wird nach diesem Zeitraum notwendig sein, die gewonnenen Erfahrungen in einer Novelle zu berücksichtigen. *(Vizepräsident Dr. Schambäck übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, daß gerade die im Anhang 1 genannten UVP-pflichtigen Anlagen — und hierin

stimme ich zum Teil mit dem Kollegen Dillersberger überein — einer permanenten Überprüfung unterzogen werden müssen. Diese ständige Überprüfung der Anlagenliste ist ja auch bedingt durch Innovationen, die es seitens der Wirtschaft geben wird.

Trotz meiner kritischen Einleitung bin ich aber von der Notwendigkeit, von der Qualität und Güte des vorliegenden Gesetzesbeschlusses überzeugt. Schon der Zeitrahmen, der für die Verhandlung dieses Gesetzes notwendig war, zeigt, daß es schwierig war, die verschiedensten Standpunkte zu berücksichtigen. Das geschah in zahlreichen Hearings mit Experten und in vielen Ausschusssitzungen. Daß wir heute dieses wichtige Gesetz beraten und beschließen können, ist auf die große Kompromißfähigkeit aller Beteiligten zurückzuführen.

Ich bekenne mich — und das mag für meine Person hier von dieser Stelle aus als Wiederholung klingen, weil ich es auch schon bei einer anderen Debatte gesagt habe — zum politischen Kompromiß. Ein politischer Kompromiß hat nichts mit Packelei zu tun, wie das des öfteren von der Opposition behauptet wird. Ein Kompromiß ist für mich — und ich verwende hier ein bekanntes Zitat — ein Zusammenprall divergierender Meinungen und Aussagen unter Verwendung von Stoßdämpfern. Die Benützung eines Autos ohne Stoßdämpfer ist in der heutigen Zeit unzumutbar. Ein ungedämpftes, ungefedertes Auto wäre auch nicht verkehrssicher und würde auch den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft nicht entsprechen.

Um das fiktive Bild eines modernen und gut gefederten Autos auf das UVP-Gesetz umzumünzen, sage ich: Das uns vorliegende Gesetz entspricht in ausgezeichneter Weise den Bedürfnissen der Bevölkerung, es hilft der Wirtschaft durch eine Entscheidungs- und Genehmigungskonzentration, und — das dürfen wir bei der Analyse dieses Gesetzeswerkes nicht vergessen — es ist ein vorbildlicher Schritt hin zu einer Verwaltungsreform.

Ich bin froh darüber, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung kein Verhinderungsinstrument für frustrierte Neinsager geworden ist! Gerade in den letzten Wochen hatte ich in meinem Bundesland Gelegenheit, solche rigorose Neinsager näher kennenzulernen. Sie geben unter dem Deckmantel des Umweltschutzes vor, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. — In Wirklichkeit behindern sie jedoch jede wirtschaftliche Weiterentwicklung, sie behindern die Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren! Das Beispiel, das ich Ihnen erzählen möchte, hat nichts zu tun mit Anlagen zur thermischen Behandlung von Abfä-

Johann Payer

len, hat nichts zu tun mit Deponien, nichts mit Papierfabriken, hat nichts zu tun mit Anlagen zur Erzeugung von Eisen und Stahl, hat nichts zu tun mit Tierkörperverwertungsanlagen, hat nichts zu tun mit einem Flugfeld.

Man versuchte und versucht noch immer, in einem Bezirk, der zu den wirtschaftlich Schwächsten meines Bundeslandes zählt, eine Einrichtung, mit der wir dem „sanften Tourismus“ neue Impulse geben wollen, zu verhindern.

Auf Vorhaltungen, daß die privaten Investoren auch die Möglichkeit haben, wenn dieses Projekt unter dem Deckmantel des Umweltschutzes andauernd behindert wird, dieses einige Kilometer weiter in Ungarn zu verwirklichen und dort Maßnahmen zur Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur zu setzen, reagieren diese Berufs-Neinsager mit Achselzucken.

Ich habe dieses Beispiel angeführt, um aufzuzeigen, daß im vorliegenden Gesetzesbeschluß mit der genauen Aufzählung der UVP-pflichtigen Anlagen der richtige Weg eingeschlagen wurde, obwohl ich feststellen möchte, daß eine ständige Überprüfung notwendig ist. In einer Wirtschaftsphase, die derzeit von einer Rezession geprägt ist, wurde mit dem UVP-Gesetz ein Instrument geschaffen, das imstande ist, die Bedürfnisse einer ökologischen Wirtschaft zu erfüllen.

Die Parteienstellung der Bevölkerung ab 200 Unterschriften ist meiner Meinung nach ebenfalls ein taugliches Element für die Gewährleistung des Mitspracherechtes. Ich finde es richtig, daß man vom ursprünglichen Entwurf, der für die Umweltorganisationen eine Parteienstellung vorgesehen hätte, abgegangen ist. Um nicht falsch verstanden zu werden, betone ich, daß ich viele Initiativen dieser Organisationen schätze und deren fachliches Wissen in Umweltangelegenheiten bewundere. Die Einbeziehung dieser Organisationen hätte aber die Frage aufgeworfen, welche Organisation für einzelne Projektansuchen zuständig und legitimiert ist. — Ist das Greenpeace? Ist das der WWF? Ist es „Global 2000“? — Die im Gesetz vorgeschlagene Lösung mit 200 Unterschriften ist demokratisch. Sie versucht nicht, die Bürgerinnen und Bürger in Organisationen zu treiben. Auch ohne Beitritt zu einer Organisation haben diese ein Stimmrecht. Wir dürfen aber auch nicht den Fehler machen, zu glauben, daß mit diesem Gesetz die Umweltschutzorganisationen ausgeschaltet werden.

Es ist ihnen sicher ein leichtes, wenn es um ein tatsächlich umweltpolitisches Anliegen geht, 200 Unterschriften zu bekommen. Wenn diese Grenze nicht erreicht wird, dann muß man als Demokrat annehmen, daß das Interesse der Bevölkerung an einer Parteienstellung in diesem Verfahren nicht gegeben ist.

Etwas verwundert bin ich, daß einige Wiener Bezirksvorsteher ihr Mandat, das sie durch Wahlen erhalten haben, höher einschätzen als die unmittelbare Beteiligung der betroffenen Bevölkerung. Auch Kollege Dillersberger scheint vergessen zu haben, daß der Wiener Gemeinderat Parteienstellung hat, daß die Bezirksvorsteher die Möglichkeit haben, sich an den Gemeinderat zu wenden. Aber wahrscheinlich ist bei der FPÖ, wie schon bei anderen Materien, wiederum die populistische Ader durchgebrochen (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Dieser Wunsch geht nicht von der FPÖ aus!*), nachdem sie — ich komme auch noch auf den Kollegen Putz zu sprechen — den Brief der ÖVP-Bezirksvorsteher erhalten haben. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das ist aber ein vernünftiger Vorschlag!*) Oder ist es vielleicht Absicht der FPÖ, einen Keil in die ÖVP zu treiben?

Die Österreichische Volkspartei ist ja momentan dabei . . . (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Angenehme Nebenwirkung! Glauben Sie, daß man dadurch einen Keil hineintreiben kann?*) So wie es momentan ausschaut, gebe ich Ihnen völlig recht, daß sie es schaffen könnten. Die Österreichische Volkspartei ist ja momentan dabei, eines Ihrer Ministerien in ein Propagandaministerium umzuwandeln. (*Beifall des Bundesrates Konečný.*) Das wird die österreichische Bevölkerung nicht verstehen.

Ich gestehe aber zu, wenn ich mir den Brief der Wiener ÖVP-Bezirksvorsteher ansehe, daß man in anderen Bereichen als Mandatsträger ruhig Verantwortung übernehmen kann. Anders ausgedrückt: Ich halte es in vielen Bereichen für sinnvoll, nicht jedoch in diesem, wenn die vom Volk gewählten Vertreter zu ihrer Verantwortung stehen und nicht bei jeder Gelegenheit die Entscheidung an die Wählerinnen und Wähler zurückdelegieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe bereits eingangs meiner Ausführungen darauf verwiesen, daß mit diesem Gesetz ein für Österreich bisher nie erreichter Fortschritt in Richtung Verwaltungsreform gesetzt wurde. Der zukünftige Verfahrensablauf wird ganzheitlicher und rascher sein. In unserer heutigen, sehr schnellebigen Zeit ist das ein Aspekt, den man nicht übersehen darf. Diese angesprochene Verfahrens- und Entscheidungskonzentration bedeutet aber keinesfalls, daß die Verfahren einfach sein werden. Es werden große Vorbereitungshandlungen sowie Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Länder und des Bundes notwendig sein.

Insgesamt gesehen sollte aber ein verwaltungsreformatischer Effekt erzielt werden, weil der Antragsteller selbst nur mehr mit dem Amt der Landesregierung zu tun hat. Die Landesregierungen haben für die bürgernahe Durchführung zu

Johann Payer

sorgen, indem sie alle Behörden, alle Experten und Bürgerbeteiligungen zu koordinieren haben.

Die zweite Instanz, der Umweltsenat, ist zu Recht — so glaube ich — bis 31. Dezember des Jahres 2000 befristet. Ich kann im Gegensatz zu Kollegen Dillersberger an einer Behörde auf Zeit überhaupt nichts Negatives finden. Natürlich muß man auch Erfahrungen in diesem Bereich sammeln. Außerdem wird man die Erfahrungswerte dieses Senats genau beobachten müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Trotzdem es bei diesem Gesetz kein einheitliches Abstimmungsverhalten geben wird, handelt es sich um ein sehr ausgewogenes Paket zwischen Umweltschutz und Wirtschaft, zwischen Staat und Bürgern und zwischen Bund und Ländern. Es ist eine große parlamentarische Leistung, umweltpolitische und wirtschaftspolitische Aspekte auf einen Nenner zu bringen.

Aus diesen Gründen wird meine Fraktion gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.05

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger. Ich erteile es ihm.

10.05

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist das Ergebnis langjähriger Verhandlungen auf parlamentarischem Boden, die schon allein deshalb als sinnvoll bezeichnet werden kann. Soweit ich aus dem Nationalrat hörte, wurde im Ausschuß des Nationalrates eine eingehende und in die Tiefe dringende Diskussion darüber geführt und auch versucht, den einen oder anderen Standpunkt, auch wenn er von der Opposition gekommen ist, miteinzubeziehen.

Das Ergebnis, das nunmehr heute vorliegt, ist als Kompromiß zu betrachten, der eine Gratwanderung darstellt, nämlich eine Gratwanderung zwischen zwei Extremen: Auf der einen Seite versucht man, den Schutz von Luft, Boden und Wasser und damit von allen Lebewesen gerade dort anzusetzen, wo es um große Projekte geht, die auch von ihrer Konstruktion her in erheblichem Ausmaß die Umwelt beeinträchtigen können; und damit wird die Planung, Verhandlung und Genehmigung auch einem neuen Verfahren und einer neuen Behörde zugeführt.

Auf der anderen Seite steht das Extrem im Raume, daß man mit Hilfe des Deckmantels Umweltschutz die industrielle Entwicklung nicht verhindern darf. Das darf nicht passieren, denn wir brauchen Österreich als Industrieland, Österreich

muß ein attraktiver Industriestandort sein, in dem man auch investieren will. Und nur die Voraussetzung einer gesunden Umwelt und einer gesunden Wirtschaft kann auch zu einem sozialen Ausgleich führen.

Das Ergebnis liegt nunmehr vor und stellt sich für mich als eine Art Versuch dar, weder ein perfektes Werk noch ein umweltpolitisches Verhinderungsgesetz zu sein, sondern einen Interessenausgleich in einer neuen Art und Weise herbeizuführen. Es gibt auch eine Reihe von Neuerungen, die, wie ich glaube, auch für das gesamte Verwaltungsverfahren vorbildlich sein könnten. Ich möchte nur einige erwähnen.

Zum ersten scheint es mir völlig richtig zu sein, daß man bei einem Großvorhaben nicht mehr in ein Genehmigungsverfahren geht und demjenigen, der laut Gesetz Parteirechte hat, Parteienstellung genießt, erst bei einer Verhandlung das gesamte Projekt vorstellt und erst dann die Gutachter zu Wort kommen läßt und über Genehmigung oder Nichtgenehmigung entscheidet, sondern es muß bei einem Großvorhaben zu einem Vorverfahren kommen. Es muß bereits vorweg einen Kontakt des Antragstellers mit der Behörde geben. Man muß sich darüber im klaren sein, welche Unterlagen vorzulegen sind, und man muß auch schon in dieses Vorverfahren den Umweltanwalt und die Gemeinde miteinbeziehen, so wie das auch in diesem Bundesgesetz vorgesehen ist.

Ich halte das für ganz wichtig und sinnvoll und glaube, daß mit dieser Art eines neuen Vorverfahrens, wie wir es eigentlich zum ersten Mal in der Verwaltungsgesetzgebung erkennen können, ein wesentlicher Fortschritt gelungen ist.

Zum zweiten die Verfahrenskonzentration selbst. Ich verstehe ehrlich gesagt die Freiheitliche Partei nicht, wenn sie davon spricht, daß dies keine Verfahrenskonzentration sei. Wenn Sie das Gesetz lesen, dann werden Sie bemerken, daß das sehr klar hervorgeht. Alle relevanten Verfahren für ein solches Großprojekt werden in einem abgehandelt. Das heißt, alle nach dem Wasserrecht, Gewerberecht, Forstrecht, der Straßenverkehrsordnung, Bauordnung, dem Naturschutz oder sonstigen notwendigen Verfahren werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zusammengefaßt und in einem verhandelt. Und das ist, glaube ich, auch für einen Bewilligungswerber ein Fortschritt, der Beachtung verdient.

Warum? — Bisher war es doch so, wenn man fünf Verfahren brauchte, hat man vielleicht vier Genehmigungen bekommen, aber beim letzten dann wurde ein Versagungsgrund gefunden, und der gesamte Aufwand war eigentlich umsonst. Das heißt, eine lange Dauer des Verfahrens und die Unsicherheit in verschiedensten Verwaltungsbereichen waren die Folge davon. Das soll nun-

Dr. Michael Spindelegger

mehr mit diesem Gesetz in einem Verfahren zusammengefaßt werden, und das halte ich für eine sehr wichtige und beispielgebende Sache.

Dritter Punkt: Der Zeitplan für den Ablauf des Verfahrens ist nunmehr gesetzlich vorgesehen. Das heißt, die Behörde hat gegenüber Antragstellern und jenen, die in einem solchen Verfahren Parteistellung haben, einen Zeitplan für den Ablauf und das Fortschreiten vorzulegen. Das ist auch für die Behörde selbst ein Vorteil, denn wenn man selbst eine Richtlinie erstellt, in welchem Zeitraum was stattzufinden hat, dann hat man so etwas wie einen Projektplan entwickelt, wie wir ihn aus privaten Unternehmen kennen. Das halte ich für einen wesentlichen Fortschritt in der Verwaltung und begrüße das außerordentlich.

Vierter Punkt: Es gibt neuerdings eine öffentliche Erörterung in diesem Gesetz über das Umweltverträglichkeitsprüfungsgutachten, das bei einem Großprojekt wahrscheinlich aus einer Fülle von Detailgutachten bestehen wird. Es wird auch dem Bürger, der sich dafür interessiert, in einer Weise zugänglich gemacht, die in einem österreichischen Verwaltungungsverfahren sicher etwas Neues darstellt. Wer kann etwa ein Gutachten eines Chemikers lesen, meine Damen und Herren? — Ich glaube, wer diese Fachrichtung nicht studiert hat, wird wohl kaum nachvollziehen können, was in diesem steht. Wenn man das Gutachten aufbereitet und in eine Art Bürgerausgabe faßt, so wie das nunmehr vorgesehen ist, so ist das eine Neuerung, die, glaube ich, von wesentlicher Bedeutung ist.

Fünfter Punkt: kanalisierte Bürgerbeteiligung. Es ist zu hoffen, daß davon Gebrauch gemacht wird, daß man sich nicht nur in eine Liste einträgt, sondern auch jemanden bestimmt, der für mindestens 200 Bürger, die dafür notwendig sind, eine Art Vertretung wahrnimmt. Als Behörde — das kann ich aus Erfahrung von meiner Tätigkeit in der Bezirkshauptmannschaft sagen — ist es nämlich außerordentlich schwer, jedem recht zu tun, was ja auch gar nicht geht. Da war immer wieder der große Wunsch der Behörden, mit einem Vertreter beziehungsweise einer Vertreterin verhandeln zu können, das eine oder andere auszusprechen, sie zu informieren. Ich halte das für einen wesentlichen Fortschritt. Daher glaube ich, daß auch dieses Bürgerbeteiligungsverfahren, so wie es hier vorgesehen ist, eine Neuerung darstellt, die Beachtung verdient.

Sechster Punkt: Für das Verfahren wird im Gesetz selbst eine Gesamtfrist vorgesehen: 18 Monate darf es höchstens dauern — sonst droht ein Devolutionsantrag, den der Antragsteller einbringen kann. Bei welchen Verfahren gibt es eine Befristung nach oben hin? Bisher in keinem, sondern bisher gibt es eine Sechs-Monats-

frist, die allerdings nur dann gewahrt werden kann, wenn der Behörde Versäumnisse vorzuwerfen sind. Ich halte daher diese Begrenzung auf 18 Monate für Großvorhaben für vielleicht nicht ganz realistisch, aber doch für einen Anfang und auch für eine wichtige Richtlinie für diejenigen, die dieses Gesetz zu vollziehen haben.

Siebenter Punkt: Erstmals ist auch gesetzlich eine Nachkontrolle vorgesehen. Sie liegt nicht mehr nur im Ermessen der Behörde, sondern sie ist festgelegt mit einem Zeitraum von frühestens drei Jahren nach Fertigstellungsanzeige beziehungsweise spätestens fünf Jahre danach.

Wenn nunmehr eine Behörde einen gesetzlichen Auftrag in dieser Richtung zu erfüllen hat, dann wird eigentlich vieles von der Kritik, die oft zu hören ist, verstummen müssen, da sich die Behörde nach einem Bewilligungsverfahren nur mehr dann darum kümmert, wenn es massive Beschwerden gibt. Das halte ich für einen wesentlichen Punkt in diesem Zusammenhang, und ich glaube, daß das sehr positive Auswirkungen auf das gesamteungsverfahren auch in anderen Bereichen in Österreich bringen kann.

Auf der anderen Seite muß man natürlich auch zugeben, daß vieles offengeblieben ist, daß es nicht ein Gesetz „aus einem Guß“ sein kann, wenn man Neuland betritt, und daß sich vieles erst in der Praxis herauskristalisieren muß, wie etwa das Problem Sachverständige. Wenn in diesem Bundesgesetz in § 6 darauf verwiesen wird, daß der Antragsteller in seinem Antrag alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen hat, etwa die Untersuchung, welche positiven und negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, dann frage ich Sie: Wie viele Sachverständige werden Sie brauchen, wenn Sie heute eine Betriebsanlage installieren wollen, bei der wasserrechtliche Aspekte, forstrechtliche Aspekte eine Rolle spielen und die Luftreinhaltung eine Rolle spielt? — Sie müssen zunächst einmal eine umfangreiche Messung aller derzeitigen Einflüsse vornehmen, wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum hinweg, weil es unterschiedliche Daten ergeben wird. Die Messung der Luftreinheit hängt von der Windrichtung ab, zum Teil auch von Einflüssen, die jenseits der Grenzen entstehen. Das heißt, es wird eine Fülle von Gutachten geben müssen, und wir alle wissen, daß auch Gutachter nicht alles sagen können, was wir von ihnen erwarten.

Ich bin gespannt, wer zum Beispiel bei einem Kraftwerksbau ein wasserrechtliches Gutachten abgeben wird und darin exakt ausführt, welche Einflüsse ein Kraftwerksbau an einem Fluß auf den gesamten Grundwasserspiegel der Umgebung hat, wie sich möglicherweise Grundwasserströme verändern, wie sich der Spiegel selbst verändert.

Dr. Michael Spindelegger

Ich kenne derzeit niemanden, der sich das zutraut.

Nächster Punkt: Das Verfahren wird immens teuer werden, und es dauert sicher auch lange, selbst wenn 18 Monate als Frist vorgesehen sind. Der Rechtszug zur Oberbehörde, aber auch natürlich zum Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof steht nach wie vor offen.

Wenn Sie sich anschauen, welche Fülle an neuen Verfahrensvorschriften in diesem Gesetz steht — daneben auch alle Verfahrensvorschriften nach Wasserrechtsgesetz, Gewerbeordnung und sonstigen Sondergesetzen, das AVG ist selbstverständlich auch anzuwenden —, dann wird es einer wissenschaftlichen Durchdringung bedürfen, welches Verfahrensrecht tatsächlich in diesem Verfahren zur Anwendung kommt.

Ein anderer Punkt ist auch, daß wir, glaube ich, mit diesem Gesetz nicht den Eindruck erwecken dürfen, daß Bürger, die jetzt in einem Bürgerbeteiligungsverfahren Rechte genießen, tatsächlich zu ihrem Recht, nämlich der Verhinderung des Vorhabens, kommen. Es soll ja nur folgendes verwirklicht werden: Man kann Standpunkte einbringen, die von Gutachtern und der Behörde letztlich gehört und gewertet sein müssen. Dennoch wird die Erwartungshaltung jene sein, daß man, wenn 200 Personen ein Vorhaben unterstützen und auf einer Bürgerbeteiligungsliste unterschreiben, tatsächlich glaubt, das Vorhaben verhindern zu können. Also ich glaube, diese Erwartungen brauchen wir erst gar nicht zu erwecken.

Das Gesetz ist auch von sehr unterschiedlicher Regeldichte. Einerseits steht im § 14, daß es dem Verhandlungsleiter obliegt, welche Fragen er in welcher Reihenfolge aufruft und wem er wann das Wort erteilt. Ich halte diese Regelung für entbehrlich. Das muß man nicht regeln, das ist klar.

Auf der anderen Seite finden wir wieder eine relativ dünne gesetzliche Decke, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob ein Vorhaben bewilligt werden soll oder nicht. Die Formulierung des Gesetzes, daß der Antrag abzuweisen ist, wenn nach einer Gesamtbewertung die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt nicht auf ein „erträgliches Maß“ vermindert werden können, wirft natürlich die Frage auf: Was ist ein „erträgliches Maß“? Jeder, der in der Vollziehung dieses Gesetz anzuwenden hat, wird um diese Frage nicht herumkommen.

Ich frage Sie: Was ist ein „erträgliches Maß“ für die Umwelt, wenn Sie etwa an eine Betriebsanlage, an ein Kraftwerk oder an eine Hochleistungsstrecke der Bahn denken? Wird der Bürger, der an diesem Verfahren beteiligt ist, anhand eines Bescheides oder eines Gutachtens tatsächlich

nachvollziehen können, ob es sich um ein „erträgliches Maß“ handelt? — Für ihn wird es nach wie vor unerträglich sein, vielleicht auch für den Antragsteller, wenn er auf die Auflagen und auf die Befristungen achtet. Da wird man noch einiges verbessern müssen, aber wahrscheinlich kann man das erst dann tun, wenn es Erfahrungen bezüglich Anwendung dieses Gesetzes gibt.

Offen gesagt: Ich beneide keinen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes einer Landesregierung, der dazu berufen ist, dieses Gesetz zu vollziehen. Er wird ein Kandidat für einen Herzinfarkt, für Magenbeschwerden oder einen Nervenzusammenbruch sein. Aber dennoch glaube ich, daß es notwendig ist, einen weiteren Schritt in Richtung ökologisch verträglicher Bauart und Betriebsart von Großanlagen zu gehen. Das ist ein Zeichen der Zeit, dem selbstverständlich Rechnung zu tragen ist.

Ich halte es deshalb — zusammenfassend — für einen richtigen Versuch, in Sachen Umweltschutz bei Großvorhaben eine neue praktische Anwendung zu probieren, die wahrscheinlich dazu führen wird, daß wir alle paar Jahre eine „Nachbesserung“ in diesem Hohen Haus durchführen müssen, mit der der richtige Schritt in die richtige Richtung gesetzt wird.

Ich habe mir bei der Vorbereitung auf diese Rede auch den FPÖ-Entwurf, der im Nationalrat eingebracht wurde, durchgesehen und entdeckte da eine Reihe von Merkwürdigkeiten, deren Anführung ich heute vermißt habe, als Sie hier zu diesem Gesetz gesprochen haben. Im § 1 Abs. 2 Ihres Entwurfes schreiben Sie: „Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung sind Alternativen für geringer belastende oder entlastende Vorhaben auf die Umwelt zu prüfen.“

Meine Damen und Herren! Das klingt so, als ob die Behörde, wenn Sie heute als Unternehmer für eine Betriebsanlage den Antrag stellen, Mikrochips zu produzieren, Ihnen freundlich auf die Schulter klopft und sagt: Produzieren Sie lieber Zahnpaste, das ist umweltverträglicher. — Es kann nicht Aufgabe einer Behörde sein . . . (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Ich habe versucht, das sachlich zu erklären, aber Sie haben es nicht verstanden!*) Sie haben es nicht verstanden? Ich erkläre es Ihnen nachher sehr gerne. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Sie haben es nicht verstanden! Das ist ja das Problem, daß Sie sich keine Alternativen überlegen! Das ist ja das Problem!*)

Herr Kollege Dillersberger! Eine weitere Sache muß ich Ihnen leider auch sagen: Herr Bundesrat Dr. Tremmel hat hier vordergründig, würde ich fast meinen, kritisiert, daß etwa die Massentierhaltung in diesem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zuwenig geregelt ist. Ich habe mir Ihren Entwurf angeschaut: Die Massentierhaltung

Dr. Michael Spindelegger

zählt in Ihrem Entwurf überhaupt nicht als Grund, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Ganz im Gegenteil! (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Dann müssen Sie es lesen! So geht es nicht! So können Sie es nicht machen! Das ist ganz einfach falsch!*) Herr Kollege, ich habe es hier vor mir, ich werde es Ihnen auch gleich zitieren.

Sie haben eine Liste jener Vorhaben vorgelegt, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen müssen. Da findet man von Massentierhaltung kein Wort. In der Anlage 2 zu § 3 Abs. 1 gibt es aber eine Liste jener Vorhaben, für die auf jeden Fall eine Umweltverträglichkeitserklärung vorzulegen ist — allerdings eine Erklärung und kein Verfahren —, und dort steht unter Ziffer 20 — lesen Sie es ruhig nach, ich glaube, Sie haben es noch nicht so genau gelesen, sonst wüßten Sie wo von ich spreche —:

„das Halten landwirtschaftlicher Nutztiere soweit die von ihnen anfallende und nicht anders (zum Beispiel durch Verarbeitung zu Handelsdünger) verwertete, sondern auf landwirtschaftliche Nutzfläche auszubringende Wirtschaftsdünger entsprechend § 32 Abs. 2 lit. g in Verbindung mit Anhang B zum Wasserrechtsgesetz . . . das Äquivalent von 3,5 Dunggroßvieheinheiten je Hektar selbstbewirtschafteter und zusätzlich für die Ausbringung des eigenen Anfalls . . . rechtlich gesicherter landwirtschaftlicher Nutzflächen und Jahr übersteigt . . .“

Meine Damen und Herren! Hat irgend jemand hier im Saale verstanden, worum es hierbei geht? (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Soll ich Ihnen das Gesetz vorlesen?*) Das möchte ich als Antwort darauf geben, wenn Sie behaupten, dieses Gesetz sei nicht bürgerfreundlich und nicht verständlich. Ich glaube, es ist auch keine Meisterleistung, die Sie beim Formulieren dieser Vorschrift vollbracht haben. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Bis zur Polemik war die Rede gut, Herr Kollege!*)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich halte dieses Vorhaben für einen wichtigen Versuch in die richtige Richtung. Ich bleibe dabei, daß es „Nachbesserungen“ geben muß, und ich erwarte mit Spannung den ersten Bericht dazu. Mit 1. Juli 1994 soll das Gesetz in Kraft treten, und dann wird man sehen, was tatsächlich herauskommen wird. Ich glaube, es gibt eine Reihe sachlicher Punkte, die man vielleicht noch verändern könnte, aber ich glaube auch nicht, daß der Entwurf der FPÖ, der im Nationalrat vorgelegt wurde, tatsächlich ausgereift ist — das wollte ich damit aufzeigen —, sondern ich bleibe dabei, daß das ein gutes Gesetz ist, das nunmehr seiner Anwendung harret. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*)

10.24

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner gemeldet. Ich erteile es ihm.

10.25

Bundesrat Mag. Georg Lakner (Liberales Forum, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Bundesministerin! Mein Vorredner hat mir in vielen Dingen aus der Seele gesprochen. Ich meine damit nicht die Auseinandersetzung mit der FPÖ, sondern vielmehr die grundsätzliche Bejahung dieses Gesetzes und die zahllosen Einwände. Ich kann es mir daher ersparen, viele der Einwände zu wiederholen, die mein Vorredner bereits gebracht hat.

Wenn man als Minderheit, noch dazu als „singuläre“ Minderheit an ein Gesetz herangeht, dann hat man verschiedene Möglichkeiten, zu einer Meinungsbildung zu kommen. Man wird sich überlegen, wie weit man mitarbeiten konnte, wie weit man miteinbezogen wurde. Da die Verhandlungen schon seit 1991 laufen, kann es weder mir noch mit dem Liberalen Forum sehr viele Kontakte gegeben haben. Man wird die grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung überlegen. Ich habe schon grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Man wird über die Übereinstimmung in wesentlichen Punkten oder die Diskrepanz in vielen Punkten nachdenken; auch das habe ich schon angesprochen. Es wird also vermutlich in vielen Punkten Diskrepanzen geben. Man könnte sich noch überlegen, ob man einem Trend oder einer Trendwende einen gewissen Vorschub gibt oder ob man den Trend ablehnt. Dem Trend gebe ich gerne Vorschüsse, soweit er das Gesamtkonzept betrifft. Soweit er wieder einzelne „altbewährte“ — ich meine das negativ — großkoalitionäre Tendenzen, wie eben den Umweltrat und ähnliches, betrifft, kann ich dem nicht zustimmen.

Jetzt könnte man sagen: in dubio pro reo. Wer ist in diesem Fall reus? — Der Angeklagte? Ich würde sagen, ich entscheide mich für den Bürger, und ich meine, daß das für den Bürger noch nicht zufriedenstellend sein kann.

Kollege Eberhard hat gesagt, wenn man dieses Gesetz ablehnt, lehnt man damit auch viele gute Dinge ab. Damit hat er durchaus recht, aber das wird nicht das einzige Mal sein, daß so etwas geschieht.

Und der Kompromißvorschlag von Kollegen Payer — das Bild war sehr schön, in der Ehe wird das sicher so funktionieren, aber ob das in der Politik auch funktioniert? — Ich würde das doch bezweifeln.

Man könnte jetzt vom Positiven zum Negativen Schlangenlinien ziehen. Man könnte — was ich schon gesagt habe — das einheitliche Umweltan-

Mag. Georg Lakner

lagenrecht als Voraussetzung für Verfahrens- und Entscheidungskonzentration auf jeden Fall begrüßen. Man könnte dann wiederum jammern über den Mangel an Konzepten — „Visionen“ ist das moderne Wort dafür — im Verkehrsbereich, in der Raumplanung, in der Energiefrage, im Abfallwesen und so weiter, die übergeordnet sein sollten.

Man könnte die Bürgerbeteiligung an sich wieder begrüßen, ebenso die Regelung zur Teilnahme. Man könnten wieder jammern über die Nichtanerkennung anerkannter Bürgerinitiativen, die meiner Meinung nach wichtiger ist als die der Bezirke. Ich bin froh darüber, daß ich mich von der FPÖ ein wenig unterscheiden kann. *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Seit einigen Monaten, Herr Kollege!)* Ich stimme zwar gleich gegen das Gesetz, aber bezüglich deines Entschließungsantrages kann ich mich wenigstens anders verhalten. Ich meine, daß die Anerkennung der Bürgerinitiativen wichtiger wäre als die der Bezirke, denn das Verfahren ist ohnehin schon genug „beamtet“. Ob es günstig ist, wenn man es noch mehr „beamtet“, darf ich bezweifeln.

Die klare zeitliche Abwicklung ist schon angesprochen worden, die Fristenregelung halte ich für positiv. Mein Vorredner hat viele Negative genannt, ich darf mich daher auf ganz wenige beschränken. *(Bundesrat Dr. Spindelegger: Positives haben Sie auch gesagt?)* Ja, habe ich auch.

Es ist, glaube ich, auch angesprochen worden, daß die internationalen Experten fehlen. Ich glaube nicht, daß die Landesregierungen internationale Experten entsenden werden, obwohl das theoretisch natürlich möglich ist. Auf jeden Fall ist klar, daß man sie braucht, denn die Umweltbedingungen machen bekanntlich nicht an den Grenzen halt.

Die Parteienstellung für die Umweltverbände habe ich schon angesprochen. Natürlich sind 200 Unterschriften kein Aufwand, aber es stellt sich die Frage, ob es das Vertrauen der Bürger in das Verfahren bestärkt, wenn sozusagen eine Einrichtung gegen die Beamten ins Leben gerufen wird, und ob es da nicht zu Polarisierungen kommen muß, die letzten Endes eher abträglich sind.

Ein wesentlicher Punkt ist auch das Fehlen gentechnologischer Anlagen in diesem Gesetz. Ich habe gehört, Sie wollten das, aber das hat es offenbar nicht „gespielt“.

Das Gentechnologiegesetz soll ja kommen, aber ich habe im Ausschuß gehört, daß auch nicht sicher ist, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung ins Gentechnologiegesetz hineinkommt.

Der nächste Punkt wäre die ökologische Kompetenz der Mitglieder des Umweltsenates. Das ist zwar der nächste Tagesordnungspunkt, aber um mich nicht wieder zu Wort melden zu müssen, nur ein Satz: Auch da wären uns unabhängige Fachleute lieber als Beamte, denn ein Beamter, auch wenn er unabhängig ist, wird am Nachmittag nicht wesentlich anders entscheiden als am Vormittag.

Schließlich glaube ich, daß man die Dimensionen — die Vorlage stammt ja aus Deutschland — eben von dort übernommen hat und manchmal vergessen hat, sie an österreichische Dimensionen anzugleichen. Ein Beispiel: Legehennen. Bei uns gibt es, glaube ich, überhaupt nur einen Betrieb, der davon betroffen ist, weil in ihm mehr als 42 000 Legehennen gehalten werden.

Ich darf damit auch schon schließen. Ich habe mein Abstimmungsverhalten bereits kundgetan und darf Herrn Bundesrat Spindelegger herzlich dafür danken, daß ich diese Negativskala jetzt nicht fortzusetzen brauche. — Danke. 10.31

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat. Ich erteile es ihr.

10.31

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Behandlung und Beschlußfassung dieses Gesetzentwurfes am heutigen Tage wird ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Umweltverträglichkeitsprüfung in Österreich gesetzt. Ich habe bei meinen historischen Recherchen herauszufinden versucht, wie lange ein derartiges Gesetz in Österreich zur Diskussion und Behandlung steht. Es dürfte seit rund 17 Jahren in Österreich die Rede davon sein. Die Grundlage zum vorliegenden Entwurf wurde von meiner Vorgängerin eingebracht, wurde fast ein Jahr lang in diesem Hause eingehendst behandelt, diskutiert, und der nun vorliegende Entwurf ist das Ergebnis dieser umfassenden Diskussion und stellt — wie viele Gesetze in der Demokratie — einen Kompromiß dar.

Es ist mir durchaus klar, daß mit diesem Gesetz nicht all das erreicht werden konnte, was von Umweltschutzseite gewünscht wurde. Da sind die Wünsche ja immer etwas größer als die tatsächlich erreichten Ergebnisse. Es ist mir auch klar, daß mit diesem völlig neuen Gesetz — und es ist ja nicht nur in Österreich neu, es ist auch in anderen europäischen Ländern Neuland, das beschritten wird — natürlich Erfahrungen gesammelt werden müssen. Selbstverständlich bin ich dazu bereit und habe natürlich diese Absicht, aufgrund dieser Erfahrungen entsprechende Adaptierungen in der Zukunft vorzunehmen.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Wir alle, meine Damen und Herren, wissen, daß wir gerade beim Umweltschutz, der ja auch politisch eine relativ junge Materie ist, denn das Umdenken hat sich in ganz Europa erst in den letzten 20 Jahren ereignet, daß wir also in vielen Bereichen des Umweltschutzes Neuland beschreiten. Wenn ich gleich ein aktuelles Thema ansprechen darf: Auch die Verpackungsverordnung ist solches Neuland. Wir müssen Erfahrungen sammeln, entsprechende Adaptierungen vornehmen und dann versuchen, ein Optimum aus diesem Gesetz zu machen, und zwar ein Optimum für den Umweltschutz und für eine maximale Schutzfunktion, die dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz beinhaltet.

Wir haben mit diesem Gesetz bereits jetzt zwei wesentliche Punkte erreicht: erstens die Tatsache, daß der Umweltschutzgedanke und die Umweltverträglichkeit verschiedener Anlagen, insbesondere natürlich größerer Anlagen mit entsprechenden Kapazitäten beziehungsweise natürlich auch entsprechende Adaptierungen, Kapazitätserweiterungen bestehender Anlagen vor deren Bewilligung umfassend geprüft werden müssen. Wir haben zweitens erreicht, daß erstmals eine umfassende Bürgerbeteiligung möglich geworden ist, und zwar von Anfang eines Vorhabens an, das — ganz wesentlich — nur dann durchsetzbar ist, wenn diese Bürgerbeteiligung und die Verfahrensabfolge transparent und offen gehandhabt werden.

Wir wissen, meine Damen und Herren, daß es immer schwieriger wird, entsprechende Anlagen umzusetzen, seien es industrielle Anlagen oder seien es Entsorgungsanlagen, die für die Entsorgung des von uns selbst produzierten Abwassers, Mülls oder die für die Versorgung der von uns benötigten Energie notwendig sind, worin im Prinzip auch Einigkeit herrscht. Die Frage ist nur, in welcher Form die Umsetzung erfolgt, und da muß und werde ich als Umweltministerin immer darauf achten, daß all diese Anlagen — seien sie für die Versorgung oder für die Entsorgung — möglichst umweltfreundlich und ohne Schaden für Mensch und Natur errichtet werden.

Wir haben weiters für die Umsetzung entsprechender Vorhaben, die in den letzten Jahren ja immer schwieriger geworden ist und sehr viele Projektwerber überhaupt davon abgehalten hat, solche Vorhaben zu planen — was nicht immer für die Sache günstig ist —, weil die Kosten für derartige Vorhaben in unglaubliche Höhen geschwollen sind, eben weil das Verfahren über Jahre hinweggezogen wurde, die Verfahrenskonzentration erreicht und damit die Sicherheit für einen Projektwerber, daß er innerhalb angemessener Frist Gewißheit darüber hat, ob ein Projekt umsetzbar ist oder ob er die Planung abschließen muß, weil die Umsetzung unmöglich wird.

Wir haben weiters mit diesem Gesetz erreicht, daß wir eine effiziente Nachkontrolle haben, und zwar eine Nachkontrolle, ob die im Umweltverträglichkeitsprüfungsgutachten festgelegten Werte und Grenzen auch eingehalten werden, und daß wir gegebenenfalls dann auch auf diese Einhaltung Kontrolle ausüben beziehungsweise entsprechende Adaptierungen vornehmen können.

Ich darf auf zwei Punkte eingehen, die in der Diskussion gefallen sind: Das eine ist die Bürgerbeteiligung beziehungsweise die Parteienstellung für die Wiener Bezirke. Als ehemalige Wiener Kommunalpolitikerin war mir auch das ein besonderes Anliegen, und ich habe nicht erst jetzt, sondern bereits in der Diskussionsphase, ausgerüstet mit entsprechenden Briefen von Bezirksvorstehern, versucht, diese Parteienstellung zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Es liegt aber nicht am Gesetz, daß diese Parteienstellung nicht möglich ist, sondern — das wurde auch heute hier schon gesagt — an der Wiener Stadtverfassung, und zwar deshalb, weil nach der Wiener Stadtverfassung die Bezirke keine eigenen Gebietskörperschaften sind.

Ich habe, mit dieser Information ausgestattet, bei den Verantwortlichen Wiens, bei Bürgermeister Zilk und Vizebürgermeister Mayr, versucht, eine Änderung dieser Wiener Stadtverfassung herbeizuführen, was mir leider nicht gelungen ist. Ich darf daher die Kollegen hier dazu ermuntern, in Richtung dieser Änderung der Wiener Stadtverfassung tätig zu werden.

Auch mir ist es unverständlich, daß ein Bezirksvorsteher, der 50 000, 100 000 oder 150 000 Bürger in einem Wiener Bezirk vertritt — ich selbst bin aus Favoriten mit 164 000 Einwohnern —, weniger Rechte hat als ein Bürgermeister einer 300 Seelen-Gemeinde. Selbstverständlich hat natürlich die Stadt Wien als Gemeinde, die Gemeinde Wien, Parteienstellung, aber ich meine, daß die Regelung im Gesetz, daß Bürgerinitiativen mit nur 200 Unterschriften Parteienstellung erlangen, auch den Bezirken diese Möglichkeit gibt. Ich möchte aber nicht, daß es ein Justament-Standpunkt wird, daß Bezirksvorsteher sich dieser Möglichkeit bedienen und versuchen, innerhalb Gleichgesinnter 200 Unterschriften zu sammeln, um eben auch Parteienstellung zu haben. Ich weiß, daß das keine verfassungsmäßige Gleichbehandlung ist, aber ich kann da wirklich nur auf die Wiener Stadtverfassung verweisen.

Noch ein letztes zur Internationalität und zum grenzüberschreitenden Umweltschutz, der uns ja insbesondere in bezug auf die Errichtung von Atomkraftwerken und Atommüllagern ein besonderes Anliegen ist, aber sicherlich auch in weite-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

rer Folge in bezug auf Sondermüllverbrennungsanlagen und andere Anlagen. Gerade deshalb, meine Damen und Herren, wurde ja dieser § 10 aufgenommen, der es uns ermöglicht, diesen grenzüberschreitenden Kontakt, diese grenzüberschreitende Einsichtnahme durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Alles in allem bin ich sehr froh darüber, daß dieses Kapitel Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz heute beschlossen werden kann, weil wir damit auch einen ersten wesentlichen Schritt in Richtung bestehendes EG-Recht und bestehende EG-Forderung für einen EG-Beitritt im Umweltbereich setzen, so, wie wir das auch mit dem Umweltinformationsgesetz gemacht haben.

Die Erfahrungen mit diesem Gesetz, insbesondere hinsichtlich auch der Wirksamkeit des Umweltsenats, den ich nicht als — wie hier gesagt wurde — zusätzliches bürokratisches Gremium empfinde, sondern — ganz im Gegenteil —, besetzt mit Umweltexperten, für ein hochqualifiziertes Expertengremium halte, für dessen Errichtung auch mein Ministerium zuständig ist, all die Erfahrungen werden selbstverständlich nicht nur gesammelt, sondern sie werden auch entsprechende haben auf allfällige, notwendige Adaptationen haben.

Alles in allem dürfen wir auf diesen Entwurf sehr stolz sein, und ich darf noch einmal allen Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, sehr, sehr herzlich nicht nur für ihre Mitarbeit, sondern auch für ihre Zustimmung danken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.41*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Kollegen auf Fassung einer Entschliebung betreffend die Einföhrung einer Parteienstellung für die Bezirksvertretungen der Städte im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren vor.

Ich lasse über diesen Entschliebungsantrag abstimmen.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m i n d e r h e i t**.

Der Antrag auf Fassung einer Entschliebung ist daher **a b g e l e h n t**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Gstöttner und Dr. Riess auf Fassung einer Entschliebung betreffend Vorlage des Berichtes über den Gesetzesvollzug an den Bundesrat vor.

Ich lasse über diesen Entschliebungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag auf Fassung dieser Entschliebung ist somit **a n g e n o m m e n**. *(E 137.)*

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz über den Umweltsenat (USG) (1180/NR sowie 4625/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz über den Umweltsenat.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Erwin Kaipel übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Erwin Kaipel: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat die Schaffung eines Bundesgesetzes über einen Umweltsenat zum Ziel. Der Umweltsenat soll im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichtet werden und entscheidet über Berufungen in Angelegenheiten des zweiten Abschnittes des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

Dr. Günther Hummer

10.44

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Einrichtung eines Umweltsenates resultiert aus der unbestrittenen Notwendigkeit, für die Entscheidungen im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung eine Berufungsinstanz zu schaffen. Unter bestimmten Verhältnissen hat der Umweltsenat aber auch als Erstinstanz einzuschreiten.

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz wurde heute beraten und beschlossen. Ohne verfahrensrechtliche Würdigung dieses UVP-Gesetzes ist das Umweltsenatsgesetz aber nicht zu verstehen. Ich wiederhole: Es bezweckt, im verfahrensrechtlichen Bereich für bedeutende, besonders umweltrelevante Vorhaben ein konzentriertes Genehmigungsverfahren zu normieren, wobei die größtmögliche Kontrolle durch die Öffentlichkeit sichergestellt sein muß.

Die bahnbrechende Neuerung dabei ist einmal, daß nur eine Behörde alle umweltbedeutsamen Verfahren durchzuführen hat, wobei insbesondere alle Materiengesetze, die direkt oder indirekt Anliegen des Umweltschutzes regeln, zu vollziehen sind, ganz gleich, welchem Kompetenzbereich sie entstammen. Die UVP-Behörde zieht hierbei alle Kompetenzen an sich und derogiert damit Zuständigkeitsbestimmungen der Materiengesetze, allenfalls auch des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Bahnbrechend ist zum anderen, daß vor der mündlichen Verhandlung eine öffentliche Erörterung durchzuführen ist, bei der jedermann die Möglichkeit hat, sich zum Vorhaben und seinen Auswirkungen sowie zum Umweltverträglichkeitsgutachten zu äußern und Fragen zu stellen — so § 14 Abs. 4 des UVP-Gesetzes.

UVP-Behörde erster Instanz ist, wie heute wiederholt erwähnt, aller Regel nach die Landesregierung. Die örtliche Zuständigkeit wird dabei nach § 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zu beurteilen sein, das heißt, in der Regel nach der Situierung des Projektes beziehungsweise der geplanten umweltbedeutsamen Tätigkeit.

§ 39 Abs. 3 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes normiert für den Fall, daß sich ein Vorhaben auf mehr als ein Bundesland erstreckt, daß die beteiligten Länder, eigentlich Landesregierungen, zunächst einvernehmlich vorzugehen haben.

Wird ein einvernehmlicher Bescheid nicht binnen 18 Monaten erlassen, geht die Zuständigkeit auf Antrag eines Landes — also der Landesregierung — oder auch einer an der Sache beteiligten

Partei auf den Umweltsenat über. Aufgrund eines solchen Devolutionsantrages hat also der Umweltsenat als erste und einzige Verwaltungsinstanz zu fungieren. Die Kompetenz der Landesregierungen erlischt mit dem Einlangen des Devolutionsantrages beim Umweltsenat. Allfällige Verfahrensergebnisse der Landesregierung werden wohl in Anlehnung an die Rechtsprechung zu § 73 AVG vom Umweltsenat verwertet werden können, wenn sie nach Maßgabe des UVP-Gesetzes und des Umweltsenatsgesetzes überhaupt verwertbar sind.

Der Ablauf der 18monatigen Frist ist nicht an irgendeine schuld bare Säumnis der beteiligten Landesregierungen geknüpft.

Der Umweltsenat ist, soweit er als Berufungsbehörde in Betracht kommt, auch sachlich in Betracht kommende Oberbehörde im Sinne der §§ 5, 68 und 73 AVG. Ihm kommt diesfalls auch die Entscheidung über Wiederaufnahmsanträge nach § 69 AVG zu — so § 40 Abs. 1 UVP-Gesetz und § 5 Abs. 1 Umweltsenatsgesetz wortgleich.

Da § 68 AVG der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde sehr bedeutsame Möglichkeiten eröffnet, in die materielle Rechtskraft von Bescheiden einzugreifen, wird der Umweltsenat zur Behörde von zentraler Bedeutung im Umweltschutzbereich.

Das Umweltsenatsgesetz schafft also ein neues Verwaltungsorgan, das der Gesetzentwurf als Umweltsenat bezeichnet, während der Bericht des Umweltausschusses des Nationalrates vom 29. Juni von einem unabhängigen Umweltsenat spricht.

Es soll ein Kollegialorgan nach Art. 133 Z. 4 B-VG, eine Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag, also mit menschenrechtskonventionkonformer Tribunalqualität geschaffen werden. Seine Entscheidungen können im Verwaltungsweg weder aufgehoben noch abgeändert werden. Die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes wird aber ausdrücklich für zulässig erklärt. Daraus folgt gemäß Art. 20 Abs. 2 BV-G, daß die Bestimmungen des § 4 Umweltsenatsgesetzes, wonach die Mitglieder des Umweltsenates in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden sind, materiell verfassungsgesetzlichen Rang haben.

Der Umweltsenat wird, wie vom Berichterstatter bereits erwähnt, beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichtet; er ist demnach eine Verwaltungsbehörde des Bundes. Soweit also der Umweltsenat als Berufungsbehörde fungieren wird, wird nach dem Konzept des Umweltsenatsgesetzes der Rechtszug von der Landesregierung als oberstem Organ der Vollzie-

Dr. Günther Hummer

hung der Länder an eine Verwaltungsbehörde des Bundes gehen.

Diese Konstruktion ist rechtlich seltsam und in das System unserer Verfassung kaum einzuordnen. Es entspricht aber dem berechtigten Anliegen der Länder, grundsätzlich die Landesregierung, nicht etwa den Landeshauptmann, als erste Instanz im UVP-Verfahren zu installieren und dennoch einen Verwaltungsrechtszug zu eröffnen. Damit kommt der Gesetzgeber dem berechtigten Anliegen nach einer föderalistischen Organisation gleichermaßen nach wie dem Wunsch nach umfassender Erörterung und voller Berufung in einer zweiten Instanz.

Es ist aber nicht zu übersehen: Die Kluft zwischen unserem Verfassungskonzept und der Verfassungsrealität wird wieder einmal größer. Der oft gehörte Ruf nach Lichtung des Kompetenzschingels und nach überschaubaren Strukturen wird erst dann verstummen, wenn, so meine ich, der Durchbruch zu einer echten Landesverwaltungsgerichtsbarkeit, mit der als Bundesverwaltungsgericht der heutige Verwaltungsgerichtshof korreliert, gelingt. Damit würde sich eine Fülle von Kollegialbehörden erübrigen, die unabhängigen Verwaltungssenaten würden wegfallen und Konstruktionen der heute zur Debatte stehenden Art könnten vermieden werden.

Die Mitglieder des Umweltsenates unterstehen — was zu begrüßen ist — keinem generellen oder individuellen Weisungsrecht, etwa dem der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministers. Die Frage aber, inwieweit ein Weisungsrecht der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde Umweltsenat an die diesbezüglich nachgeordnete Behörde Landesregierung wenigstens denkbar ist, ist schwieriger zu beantworten, als man zunächst denken mag. Zunächst meint man, es verbiete sich als Eingriff in die bundesstaatliche Struktur unseres Staates, daß das oberste Verwaltungsorgan der Länder, die Landesregierung, von einer Verwaltungsbehörde des Bundes, die in ein Bundesministerium eingegliedert ist, verbindliche Weisungen entgegennehmen müsse. Ein faktisches Bedürfnis nach solchen Weisungen, vor allem genereller Art, etwa durch Erlassung von Verwaltungsverordnungen, könnte sich aber ohne weiteres ergeben, denn es ist gewiß Anliegen des UVP-Gesetzes, daß es bundesweit mit ein und demselben Verständnis interpretiert und vollzogen wird. Die Wichtigkeit der im Anhang 1 des UVP-Gesetzes bezeichneten Angelegenheiten und die dabei zu Recht installierte Verfahrenskonzentration legen dies jedenfalls nahe.

Neben die Freiheit von Weisungen tritt bei den Mitgliedern des Umweltsenates auch eine weitgehende Unabsetzbarkeit, was als unabdingbare richterliche Qualität angesehen wird. Nur die Feststellung der Vollversammlung des Umweltse-

nates, daß das Mitglied wegen schwerer Gebrechen zur Ausübung seines Amtes untauglich geworden sei, könnte die Mitgliedschaft zum Erlöschen bringen. Eine disziplinäre Verantwortlichkeit der Mitglieder des Umweltsenates wird vom Gesetz wohl aus der Überlegung, daß die Mitglieder ja nicht hauptberuflich im Umweltsenat tätig sind und in aller Regel einem Berufsrecht unterliegen werden, das disziplinäre Verstöße ahndet, nicht institutionalisiert. Dennoch tut sich da eine echte Gesetzeslücke auf, zumal ja schwere Verstöße gegen die Amtspflichten im Umweltsenat folgenlos bleiben und der Verlust der hauptberuflichen Funktion keineswegs das Amt als Mitglied des Umweltsenates erlöschen läßt.

Die Frage der Wiederbestellung nach Ablauf der sechsjährigen Funktionsperiode wird zunächst deshalb nicht aktuell sein, weil das Gesetz mit 31. Dezember 2000 außer Kraft tritt. Unabhängig davon stellt sich aber die Frage, ob es nicht dem Tribunalcharakter des Umweltsenates besser entspräche, die Mitglieder unbefristet zu bestellen und dafür eine disziplinäre Verantwortlichkeit einzurichten.

Die Mitglieder des Umweltsenates werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung bestellt. Der Umweltsenat besteht aus 18 Mitgliedern, einem Vorsitzenden und einem Stellvertretenden Vorsitzenden. Fünf Mitglieder müssen Berufsrichter sein. Der Umweltsenat amtiert in Kammern, bestehend aus drei Mitgliedern, dabei muß je ein Richter von einem Land und von einem Ministerium nominiert worden sein. Die Geschäftsführung des Umweltsenates obliegt dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Den Mitgliedern gebührt ein Aufwandsersatz, aber kein Gehalt.

Es ist zu erwarten, daß das Bundesgesetz über den Umweltsenat ein brauchbares Instrument für die Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung sein wird. Ich schlage deshalb namens meiner Fraktion vor, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates vom 23. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz über den Umweltsenat keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.58

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. Ich erteile es ihm.

10.58

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Während beim ersten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz sehr eingehend und ausführlich besprochen wurde, geht es bei diesem Tagesordnungspunkt um den zum UVP-Gesetz dazugehö-

Ing. Reinhart Rohr

renden und mittels eines eigenen Gesetzes einzu-richtenden Umweltsenat.

Da mein Vorredner schon sehr ausführlich zu diesem Thema Stellung bezogen hat, darf ich nur-mehr wiederholen: Der Umweltsenat ist ein 20köpfiges Gremium, das sich aus Richtern, Ex-pertinnen und Experten, und zwar VertreterInnen sowohl des Bundes als auch der Länder zu-sammensetzt. Der neuzuschaffende Umweltsenat ist eine den Landesregierungen übergeordnete zweite Instanz. Die Landesregierungen waren bis-her in allen relevanten Fragen bei den in der Um-weltverträglichkeitsprüfung nun zusammenge-faßten Verfahren — beispielsweise in Natur-schutz-, Raumordnungs-, Wasserrechts-, teilweise Gewerberechts- und auch Baurechtsverfahrens-fragen — als oberste Behörde zuständig. Sie sind es aufgrund des UVP-Gesetzes nach wie vor, je-doch sind sie nun mit der zusätzlichen Aufgabe betraut, die Koordination all dieser Prüfungsver-fahren in einem Verfahren zu bewältigen und mit einem Bescheid in erster Instanz zu erledigen.

Der Umweltsenat ist die noch zwischen den Entscheidungen der Landesregierungen und den Höchstgerichten auf ministerieller Ebene einge-zogene, weisungsunabhängige Instanz, die bis zum 31. Dezember 2000 Rechtsbestand haben soll. Bis dahin soll dann die gesamte Strukturre-form, die die Rechte der Länder verstärken soll, abgeschlossen sein, und in der Folge soll eine an-dere Rechtskonstruktion geschaffen werden.

Im Umweltsenat gibt es die Möglichkeit, ent-sprechende Einsprüche einzubringen beziehungs-weise kann das Verfahren, wenn seine Dauer auf Landesebene 18 Monate überschreitet, im Um-weltsenat weiterbehandelt werden, und dieser muß dann aktiv werden. Es geht dabei vor allem — und das ist, meine ich, ganz wichtig — um die Beschleunigung der Umweltverträglichkeitsprü-fungen und auch um die Wahrung des entspre-chenenden Interessensausgleichs. So wird beispiele-weise, wie heute bereits erwähnt wurde, Bürgerin-itiativen mit 200 Unterschriften Wahlberechtig-ter die entsprechende Parteienstellung einge-räumt.

Der Umweltsenat hat demnach über Berufenen in Angelegenheiten des zweiten Ab-schnittes des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes zu entscheiden. Alle Bescheide, die auf-grund des Umweltverträglichkeitsprüfungsgeset-zes im Umweltsenat getroffen werden, können im Verwaltungswege weder geändert noch aufgehoben werden. Die Bescheide sind damit verbindlich und in Rechtskraft erlassen und nur über die An-rufung des Verwaltungsgerichtshofes in Frage zu stellen. Die entsprechende Fachkompetenz für die Arbeit des Umweltsenates ist mit Sicherheit gegeben: Ich gehe davon aus, daß von allen nomi-nierungsberechtigten Stellen besonderer Wert auf

entsprechende Qualifikation der zu entsendenden Mitglieder gelegt werden wird.

Im Bewußtsein, daß dies ein einmaliger Schritt der gesetzgebenden Körperschaften ist, daß bei Großprojekten eine derartige Verfahrenskonzen-tration, eben mit dem Umweltverträglichkeits-prüfungsgesetz beschränkt wird — wie es heute schon sehr, sehr ausführlich besprochen wurde, natürlich auch mit vielen noch offenen Fragezei-chen, und es wird das in den nächsten Jahren wahrscheinlich auch wieder zur Behandlung in diesem Hause stehen —, werden wir von der so-zialdemokratischen Bundesratsfraktion auch dem dazugehörenden Gesetz über den Umweltsenat zustimmen und gegen die Gesetzesvorlage des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (*Vize-präsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Das zu beschließende Gesetz wird mit 1. Ju-li 1994 in Kraft treten. Es ist zu hoffen, daß bis dahin die entsprechenden Schritte gesetzt worden sind, um die Organisation, die Geschäftsverteil-ung und die Geschäftsführung des Umweltsena-tes zu installieren, um bei Inkrafttreten dieser sehr komplexen Gesetzesmaterien des Umwelt-verträglichkeitsprüfungsgesetzes und des Um-weltsenatgesetzes anfängliche Reibungsverluste im Interesse der Wirtschaft, aber auch der betei-ligten Bürger und Institutionen vermeiden zu hel-fen. — Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerk-samkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.05

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schluß-wort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahver-sorgungsgesetz geändert werden (Kartellgesetz-novelle 1993 — KartGNov 1993) (1096 und 1202/NR sowie 4635 und 4626/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Faustenhammer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtersteller Josef Faustenhammer: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Kartellgesetz entsprechend den Erfahrungen mit seiner praktischen Anwendung verbessert werden.

Der Beschluß enthält folgende Schwerpunkte:

Einführung einer Zusammenschlußkontrolle, die durch Sonderbestimmungen für Medienzusammenschlüsse auch eine Beeinträchtigung der Medienvielfalt verhindern soll;

Verschärfung der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmer auch unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der Beeinträchtigung der Medienvielfalt; dem Kartellgericht wird die Befugnis zur Anordnung weiterreichender Maßnahmen gegeben, die bis zur Anordnung von Entflechtungsmaßnahmen gehen können;

Erweiterung der kartellgerichtlichen Zuständigkeit in verschiedenen Bereichen;

Einführung eines weitgehenden individuellen Antragsrechts in kartellgerichtlichen Verfahren;

einfachere Neuregelung der vertikalen Vertriebsbindungen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Kapral das Wort.

11.08

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Unter dem Tagesordnungspunkt 3 — Beschluß über eine Kartellgesetznovelle — sprechen wir heute über die, wie es in den Erläuterungen heißt, notwendige Anpassung der kartellgesetzlichen Regelung in Österreich an die Erfahrungen mit der Durchsetzbarkeit dieser einschlägigen Regelung und über die Zielsetzung, daß auch marktbeherrschende Positionen — insbesondere im Medien-

bereich — unter die gesetzlichen Bestimmungen des Kartellgesetzes fallen sollen.

Diese vorliegende Novelle hat eine sehr lange Vorlaufzeit erfahren müssen. Im Jänner 1992 wurde ein diesbezüglicher Entwurf des Justizministeriums zur Begutachtung ausgesandt. Koalitionsinterne Meinungsverschiedenheiten, insbesondere über die Frage der Einbeziehung beziehungsweise Nichteinbeziehung von Genossenschaften haben dazu geführt, daß wir uns erst heute mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befassen können.

Trotz dieser langen Vorlauf- und Beratungszeit ist das Produkt unbefriedigend. Wir fassen hier im Bundesrat praktisch am letzten Tag, zudem ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Korrektur einer Verfahrensbestimmung Zeit gelassen hat, den entsprechenden Beschluß, und es wird durch die notwendige Zustimmungserklärung des Bundespräsidenten und die Verlautbarung eine Lücke eintreten, die sich zwar praktisch nicht auswirken wird, die aber doch unschön ist.

Eine Regelung des Bereichs von Firmenzusammenschlüssen oder auch der Abreden von selbständig bleibenden Firmen in Form von Kartellen ist in einer entwickelten Volkswirtschaft zweifelsohne notwendig. Die österreichische Regelung hält an der sogenannten Mißbrauchsregelung fest. Ich darf da einblenden, daß sich die Frage einer EG-Konformität nicht stellt, weil die EG diesbezüglich keine einheitliche Regelung für ihre Mitgliedsländer kennt.

Neu aufgenommen wurden Bestimmungen über Firmenzusammenschlüsse, also eine Fusionskontrolle. Diese Regelung über Fusionen muß unbefriedigend bleiben, weil es äußerst schwierig ist, die Frage der Konkurrenzsituation wirklich schlüssig zu beurteilen, stellt sie sich doch unter den unterschiedlichen Betrachtungsweisen sehr verschieden dar: einerseits von Branche zu Branche, andererseits natürlich auch, was die Grundannahme bezüglich des Marktes anlangt.

Die Größen, die im Gesetz genannt werden, sind — wenn man nur von Österreich ausgeht — sicher sehr hoch. Es soll also eine Fusionskontrolle erst dann wirksam werden, wenn der Umsatz 3,5 Milliarden Schilling übersteigt. Mit Blickrichtung auf einen europäischen Binnenmarkt — und für die Industrie gibt es ja in wichtigen Bereichen schon seit dem Freihandelsabkommen mit der EG den freien Marktzutritt — stellen sich diese Grenzen wieder ganz anders dar.

Bedauerlicherweise wurde die Novellierung des Kartellgesetzes nicht dazu genutzt, die vorhandenen Mängel und Fehler dieser Regelung zu beheben. Eine moderne Volkswirtschaft braucht eine

Dr. Peter Kapral

wirkungsvolle und eine moderne Regelung dieser Materie, und sie bedarf einer gesetzlichen Basis dafür, um der Notwendigkeit gerecht zu werden, wenigstens für eine Übergangszeit Kartelle bilden zu können. Dies sei anerkannt, auch wenn manche Kartelle in Aussagen, wie sie im vergangenen Sommer getroffen wurden, auf Kritik gestoßen sind. So kann sich auch für das Zementkartell durchaus eine volkswirtschaftliche Rechtfertigung finden lassen, wenn man zum Beispiel darauf hinweist, daß eine wichtige Entsorgungsfunktion besorgt wird, die sich auf verschiedene, sonst nicht verwertbare Stoffe bezieht, etwa Altreifen oder Altöl, aber auch Flugasche und Hochfenschlacke. Ich glaube, daß man diese Überlegungen auch berücksichtigen muß und nicht in der Öffentlichkeit so argumentieren darf, als ob es sich bei Kartellen in allen Fällen um schädliche Regelungen handle.

Bei der jetzt vorliegenden Neufassung ist es durch das Festhalten an der Mißbrauchsregelung wieder nicht gelungen, sogenannte Verhaltenskartelle besser in den Griff zu bekommen, wobei es sich um informelle, aber in der wirtschaftlichen Praxis auf kartellähnliches Verhalten hinauslaufende, nicht dokumentierte Abreden handelt.

Es wäre notwendig gewesen, auf das Verbotsprinzip überzugehen, wie das auch in anderen westlichen Ländern, in vergleichbaren Volkswirtschaften der Fall ist. Dies ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Es ist die Frage der Mißbrauchs- oder Verbotsregelung hier nicht einmal diskutiert worden. — Das heißt zwar nicht, daß man nicht versucht, Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen. Sie sind und müssen aber unzulänglich bleiben und erlauben der Kartellbehörde, dem Kartellgericht, kein wirkungsvolles Einschreiten.

Als weiterer Mangel gelten die Ausnahmebestimmungen, wenn auch jetzt klargestellt ist, daß der Banken- und Kreditsektor unter die Bestimmungen des Kartellgesetzes fällt, da mit dem Bankwesengesetz ja bekanntlich ein anderer Weg gegangen wird als mit dem seinerzeitigen Kreditwesengesetz, dennoch tut man aber so, als ob dieser Sektor noch von den Regelungen des Kartellgesetzes ausgenommen wäre.

Nicht akzeptabel ist aber jedenfalls die nun getroffene Regelung hinsichtlich des Genossenschaftssektors. Daß Genossenschaften dann von den Bestimmungen des Kartellgesetzes ausgenommen sein sollen, wenn Wettbewerbsbeschränkungen durch die Erfüllung des Förderungsauftrages berechtigt sind, kann doch wirklich niemanden zufriedenstellen — außer vielleicht jene, die das Wort „berechtigt“ in den Gesetzestext hineinreklamieren haben.

Der Haupteinwand gegen das geltende Kartellgesetz und gegen die nunmehr zur Behandlung

stehende Novelle richtet sich aber gegen das kartellrechtliche Verfahren. Es kann wirklich nicht davon gesprochen werden, daß dieses Verfahren modernen rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht. Die Stellung des sogenannten Paritätischen Ausschusses, also praktisch die Stellung der Vertreter der Interessenvertretungen ist so stark, sodaß nicht davon gesprochen werden kann, die Entscheidungen im kartellrechtlichen Verfahren werden von unabhängigen Richtern gefällt.

Ich erspare es mir, jetzt auf alle Einzelheiten einzugehen, sondern verweise auf die umfangreiche Literatur, die es zu diesem Thema sowohl von Professorenseite als auch von Praktikern gibt. Ich verweise auf das diesbezügliche Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, auf das ich schon kurz zu sprechen gekommen bin, dem zwar jetzt im letzten Augenblick Rechnung getragen wird, aber es bleibt die Tatsache bestehen, daß Entscheidungen im kartellrechtlichen Verfahren letztendlich von den Vertretern der Sozialpartner getroffen werden, aber nicht von unabhängigen Richtern.

Diese Vorgangsweise war schon in der Vergangenheit nicht zu akzeptieren, und sie ist es jetzt, durch die Ausweitungen der Bestimmungen, so zum Beispiel hinsichtlich der Fusionskontrolle, erst recht nicht. Leider wurde verabsäumt, diese Verfahrensbestimmungen so zu fassen, daß sie der Verfassung, dem Prinzip der Gewaltenteilung und dem Legalitätsprinzip entsprechen.

Man hat dieses starke Hineinwirken, dieses starke Hineinregieren der Sozialpartner, den Druck der Sozialpartnervertreter auch im Vorfeld der Gesetzwerdung, der Ausarbeitung dieser Novelle gespürt. Ich möchte hier nichts gegen die Sozialpartnerschaft als solche sagen, die selbstverständlich in jenen Bereichen ihren Wert hat, in denen es ureigentliche Aufgabe der Sozialpartner ist, tätig zu werden: Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Bereich der Kollektivverträge, aber auch auf arbeitsrechtliche Angelegenheiten sowie auf den sozialen Bereich. Einwand besteht nur dort, wo sich der Staat, anstatt Aufgaben selbst zu besorgen, der Sozialpartner bedient, um Dinge von sich zu schieben.

Aus den von mir genannten Gründen sieht sich meine Fraktion nicht in der Lage, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.21*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. — Bitte.

11.21

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Im Gegensatz zu den Rednern von der Freiheitlichen Partei meine ich, daß diese Novelle des Kartellgesetzes durchaus als

Dr. Kurt Kaufmann

sehr positiver und weiterer Schritt zur Verbesserung des Wettbewerbsrechts in Österreich bezeichnet werden kann. Mir ist schon klar, daß die FPÖ die Sozialpartnerschaft nicht gerade liebt, aber: Die Sozialpartnerschaft hat in Österreich Tradition, hat Wohlstand in Österreich nach 1945 gebracht und ist seit vielen Jahre im Bereich des Kartellrechtes tätig.

Die Kritik von Bundesrat Kapral, daß praktisch Anzeiger und Sachverständiger derselbe sind — es geht um die Amtsklagen —, daß die Sozialpartner, die zugleich auch dann im Paritätischen Ausschuß die Sachverständigen bilden, das ist doch eigentlich ein Problem der gesamten österreichischen Verwaltung. Es gibt doch immer wieder den Fall, daß, was die Amtssachverständigen anlangt, die Anzeiger und die Sachverständigen, deren sich die Verfahrensleiter bedienen, die gleichen sind.

Gerade in diesem Fall ist jedoch zu sagen, daß die Senate von unabhängigen Richtern geführt werden, und daher kann diese seine Kritik nur eingeschränkt gelten.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß die Bundesregierung hiermit wieder einen weiteren Schritt gesetzt hat, um das Wirtschaftsrecht zu modernisieren und damit die Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen und diese vorzubereiten auf den Europäischen Wirtschaftsraum. Die Bundesregierung hat sich dies im Arbeitsübereinkommen zum Ziel gesetzt. Wenn man die Gesetzesinitiativen der letzten Jahre und Monate dieser Bundesregierung betrachtet, kann man feststellen, daß mit dieser Kartellgesetznovelle ein Schlußstrich sozusagen unter all diese Initiativen gezogen wird.

Meine Damen und Herren! Mit diesem neuen Konzept des österreichischen Wettbewerbsrechtes wird Abschied genommen von der Wettbewerbspolitik der sechziger und siebziger Jahre, deren Ziel es war — ausgesprochen oder unausgesprochen —, bestimmte Arbeitsplätze, auch in der verstaatlichten Industrie, zu erhalten.

Die heutige Wettbewerbspolitik zielt nicht mehr darauf ab, jeden einzelnen Arbeitsplatz zu erhalten: Sie strebt vielmehr die Erhaltung der globalen Vollbeschäftigung, der möglichst großen Mobilität der Arbeitskräfte oder sonstiger Produktionsfaktoren an, um die günstigsten Branchen — und Betriebsgrößenstrukturen herbeizuführen. — Dieser Ausspruch stammt nicht von mir, sondern ist ein Zitat aus dem Gutachten des Paritätischen Ausschusses des Kartellgerichtes aus dem Jahre 1973, ein Ausspruch, der jedoch auch heute volle Gültigkeit hat.

In den letzten Jahren und Monaten ist es gelungen — vor allem Wirtschaftsminister Dr. Wolf-

gang Schüssel —, das Preisrecht, das Preisauszeichnungsgesetz zu novellieren, sowie das Wettbewerbsderegulierungsgesetz dem Parlament als Vorlage vorzuschlagen — das wurde auch hier beschlossen. In diesem Zusammenhang sind auch noch anzuführen: Das Rabattgesetz; Vorschriften bezüglich Saisonschlußverkäufen wurden aufgehoben; es wurde das unlautere Wettbewerbsgesetz geändert; die Gewerbeordnung wurde novelliert.

Meine Damen und Herren! All das sind Maßnahmen, die sicherlich die Handschrift der ÖVP in dieser Bundesregierung widerspiegeln. Daß sich die wirtschaftspolitischen Ansichten dieser Koalitionsregierung sehr wesentlich von den wirtschaftspolitischen Meinungen der vorangegangenen Regierungen unterscheiden, ist klar ersichtlich. All diese Maßnahmen sollen dazu dienen, der Funktion des Wettbewerbs einen größeren Stellenwert in der österreichischen Wirtschaftspolitik einzuräumen.

Aber nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Handelskammern — auch in dieser Organisation hat es in den letzten Jahren einen tiefgreifenden Umdenkungsprozeß gegeben — haben diese Wettbewerbspolitik mitgetragen, ja mitgeformt. Es ist festzustellen, daß sich die Rolle der Wettbewerbspolitik in der Handelskammerorganisation in den letzten Jahren drastisch geändert hat: Dieser wird nicht mehr aus einer Verteidigungsposition heraus, sondern durchaus im Sinne einer modernen Vorwärtsstrategie betrieben.

Die in den letzten Jahren verfolgte Politik beruht im wesentlichen auf folgenden Überlegungen: Die Zeit der dichten Regulierungen ist vorbei. Die Wettbewerbspolitik ist mehr als eine auf die Existenz und den Operationsschutz von Mitbewerbern gerichtete Politik. Es geht vielmehr darum, den Wettbewerb selbst zu schützen.

Meine Damen und Herren! Wettbewerb ist am leichtesten durch internationale Öffnung herzustellen. Die in Österreich über Jahrzehnte hinweg gepflegte Illusion der Regelung wurde durch Beseitigung beziehungsweise Modernisierung der verursachenden Normen, wie ich diese vorhin genannt habe, beendet.

Die Vorteile der Integration dürfen nicht durch restriktive Praktiken vereitelt werden. — Daher hat auch die Bundeskammer im Zuge der Verhandlungen über das Kartellgesetz auf die Hinterlegung und damit Transparenz von Vertriebsbindungen gedrängt. Auch viele Änderungen, die wir heute mit dieser Kartellgesetznovelle beschließen, gehen auf Anregungen der Bundeswirtschaftskammer zurück. Auch das ist einer der Gründe, warum es doch so lange gedauert hat, bis diese Novelle zustande kommen konnte.

Dr. Kurt Kaufmann

Es geht hierbei um die Einführung eines Feststellungsverfahrens darüber, ob und inwieweit ein Sachverhalt dem Kartellgesetz unterliegt. Es geht weiters um die unbürokratische Neuregelung der vertikalen Vertriebsverbindungen, es geht um die Ausweitung des Antragsrechtes, vor allem des individuellen Antragsrechtes. Daher wundert es mich aber, daß die Freiheitliche Partei gegen diesen Gesetzesbeschluß stimmt, hat doch im Nationalrat Herr Abgeordneter Gugerbauer all diese Punkte als sehr positiv bezeichnet, weil eben ein individuelles Antragsrecht die Verlebendigung des Kartellrechtes bedeutet. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja, dort hat er sehr positiv darüber gesprochen.

Es geht weiters um die Einführung der Fusionskontrolle, wobei jedoch die Sicherung und die Erreichung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit das entscheidende Kriterium sein soll.

Meine Damen und Herren! Es gibt eigentlich nur wenige Länder in Europa, in denen eine Fusionskontrolle gesetzlich geregelt ist. Und diese einzelnen staatlichen Regelungen sind sehr unterschiedlich. — Seit dem Jahre 1989 gibt es auch eine Verordnung der EG in diese Richtung. — Natürlich: Die Fusionskontrolle stellt ein spezifisches Problem der Wettbewerbspolitik dar; sie hat Vor- und Nachteile. Es geht aber letztendlich immer darum, ob Zusammenschlüsse nach wettbewerbs- oder nach industriepolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen sind.

Das Interesse der Einhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen spricht in der Regel für die Förderung von Fusionen. Das gilt vor allem für jene Bereiche, die dem internationalen Wettbewerb weit geöffnet sind, so etwa in der Stahl-, Textil- und Papierindustrie.

Gerade bezüglich dieser Fälle hat auch die EG festgehalten, daß keine Wettbewerbsbeeinträchtigungen vorliegen, wenn Fusionen durchgeführt werden, solange diese Konzentrationen zum Vorteil der Betriebe führen.

Andererseits darf man aber auch die Tatsache nicht leugnen, daß erzielte Rationalisierungseffekte und Kostenvorteile zu oligopolistischen und monopolistischen Machtstrukturen führen können: Je höher nämlich der Konzentrationsgrad ist, desto höher sind die Marktzutrittsbarrieren und desto mehr ist der Wettbewerbsspielraum eingeengt.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der internationalen Märkte und der dadurch notwendigen wettbewerbspolitischen Erfordernisse ließen schon in den siebziger Jahren die Erkenntnis reifen, daß auch für Österreich eine generelle Fusionskontrolle notwendig ist. Der erste Schritt

wurde im Jahr 1972 mit der Einführung der Registrierungspflicht gesetzt, und zwar bezüglich Zusammenschlüsse bei 5prozentigem Marktanteil des Unternehmens. Bei der Kartellgesetznovelle 1988 blieb es bei der Anzeigenpflicht, wobei jedoch größerer Wert auf die Verhaltenskontrolle im Sinne einer Mißbrauchsaufsicht gelegt wurde. Erst die spektakulären Fusionen der letzten Jahre im Printmedienbereich, aber auch im Handelsbereich haben zu der Erkenntnis geführt, daß Österreich eine strenge Fusionskontrolle benötigt.

Das Argument, daß österreichische Unternehmen auf den Märkten nicht reüssieren können, wenn sie durch Fusionskontrolle in ihren Expansionsbestrebungen und hinsichtlich ihrer Rationalisierungseffekte eingeschränkt werden, war nicht mehr aufrechtzuerhalten. Internationale Studien aus den frühen achtziger Jahren zeigten, daß Unternehmen ohne starken Wettbewerb im eigenen Land nur selten internationale Wettbewerbsvorteile erzielen können. Diese Studie besagt, daß es besser wäre, durch internationale Expansion als durch Beherrschung des Inlandsmarktes groß zu werden.

In der Kartellgesetznovelle 1993 werden die Begriffe „anzeigenpflichtige“ und „anmeldepflichtige“ Zusammenschlüsse von Unternehmen eingeführt: Zusammenschlüsse bedürfen der Anmeldung beim Kartellgericht, wenn die beteiligten Unternehmer beziehungsweise Unternehmen im letzten Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluß folgende Umsatzgrößen hatten: insgesamt 3,5 Milliarden Schilling, mindestens zwei Unternehmen einen Umsatz von jeweils 5 Millionen Schilling. Anzeigepflichtig sind künftig Zusammenschlüsse von Unternehmen mit einem Umsatzerlös von 150 Millionen Schilling.

Für den ersten Fall, also für die Bestätigung der anmeldungsbedürftigen Fusionen, wurde dem Kartellgericht eine Frist von fünf Monaten gesetzt — nach Einlangen, das heißt, es wird natürlich schon darauf ankommen, wie die Kartellgerichte in den nächsten Jahren arbeiten werden. Und dann sehe ich eine Schwachstelle dieser Gesetzesnovelle, daß es eben nicht zu einer Neuorganisation der Kartellgerichte gekommen ist. — Man weiß ja, daß in den Kartellgerichten Richter sind, die sozusagen hauptberuflich zivilrechtlich und eigentlich nebenberuflich im Kartellgericht tätig sind. Ich meine, daß das zweifellos eine Schwachstelle im Gesetz darstellt, vor allem auch eine Engstelle, da ebenkünftig ein entsprechender Anfall zu erwarten ist. Aber ich hoffe, daß das in absehbarer Zeit, vielleicht bei der nächsten Novelle hierüber, geregelt wird.

Zur Novelle selbst: Fusionen können trotzdem genehmigt werden, wenn sie zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen und zur Erhaltung

Dr. Kurt Kaufmann

der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Das heißt, unter bestimmten Umständen kann sicherlich auch ein Zementkartell weiterbestehen, wenn dafür ein volkswirtschaftliches Interesse besteht.

Ich glaube, ganz wichtig ist, daß es Sonderregelungen bezüglich Medienvielfalt gibt. Medienzusammenschlüsse haben ja zu einer Monopolisierung auf dem öffentlichen Meinungssektor geführt. Aber, wie halt so oft: Der Gesetzgeber hinkt meist der wirtschaftlichen Realität nach.

Es wurden auch sehr niedrige Umsatzgrenzen festgelegt, und ich hoffe, daß so künftig weiteren Fusionen auf dem Mediensektor Einhalt geboten werden kann, daß es vor allem auf dem regionalen Sektor weiterhin Medienvielfalt gibt.

Jetzt bin ich bei Ihnen von der FPÖ: Auch ich bin kein Freund des ORF-Monopols; diesbezüglich müssen sicherlich in absehbarer Zeit neue Wege gegangen werden. — Das unterliegt leider nicht dem Kartellgesetz, aber die Praxis schaut durch die „Verschüsselung“ Österreichs, was das TV anlangt, ohnedies schon anders aus.

Ausgenommen von der Fusionskontrolle sind die Banken, der Erwerb von Geschäftsanteilen zum Zwecke der Veräußerung beziehungsweise zum Zwecke der Sanierung, ebenso Beteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds. Diesbezüglich ist gerade in den letzten Monaten über diese Untergrenze von 5 Millionen Schilling diskutiert worden, vor allem auch im Bereich der Industrie, weil es ja künftig schwierig sein wird, Betriebe zu sanieren, wenn also ein größerer einen kleineren Betrieb übernehmen will; ich will nicht sagen „schlucken“, sondern übernehmen. Es kann natürlich durch diese niedrige Grenze, die Wunsch der Arbeiterkammer war — das möchte ich hier betonen —, zu Schwierigkeiten im Falle von notwendiger Sanierung kommen. Ich hoffe aber, daß mit dieser Regelung nur ein Anfang gesetzt wurde, und man in der Praxis diesbezüglich neue Wege finden kann.

Was in dieser Novelle sehr wichtig ist, ist das umfassende Antragsrecht für Unternehmer, die ein rechtliches oder wirtschaftliches Interesse an den jeweiligen Kartellsachen nachweisen können. Ich glaube, das ist ein sehr, sehr entscheidender Punkt in dieser Novelle und wird zu mehr Mobilität führen.

Bisher war es ja so, daß nur Verbände Amtsklagen einbringen konnten. Nunmehr können vom einzelnen Feststellungsbeschlüsse seitens des Kartellgerichtes verlangt werden, Feststellungen darüber, ob ein Sachverhalt dem Kartellgesetz unterliegt oder nicht. Die Durchführung von Kartellen, die Durchführung vertikaler Vertriebsverbindungen, auch der Mißbrauch im Medienbereich

kann, infolge der Antragstellung einzelner, untersagt werden. — Ich meine, das stellt einen sehr, sehr wesentlichen Fortschritt im Zusammenhang mit dem Kartellgesetz dar.

Nun zum Paragraphen bezüglich Genossenschaften, der bereits vom Kollegen Kapral angesprochen wurde. Es hat natürlich lange Diskussionen über diesen Paragraphen gegeben, weil bisher vom Kartellgesetz die Genossenschaften ausgenommen waren, aber ich glaube, man sollte diese Paragraphen erst genau lesen. Er wurde neu formuliert, und er wurde darauf eingeschränkt, daß das Kartellrecht nur mehr „zwischen Genossenschaftsmitgliedern sowie zwischen diesen und der Genossenschaft keine Geltung“ hat und soweit „diese Wettbewerbsbeschränkungen durch die Erfüllung des Förderungsauftrages von Genossenschaften und von Wirtschaftsgenossenschaften berechtigt sind“. An und für sich ist das eine fürchterliche Formulierung, aber man merkt darin den Kompromiß, der dabei versucht wurde. Mancher Sprachwissenschaftler wäre aber darüber natürlich „begeistert“.

Universitätsprofessor Dr. Schönherr hat ja sehr viel über einzelne Formulierungen in Gesetzesparagraphen geschrieben, und auch das wird sicherlich in diese Geschichten über die Legistik eingehen.

Es wurde damit aber schon etwas erreicht, daß nämlich das Kartellrecht auf den eigentlichen Genossenschaftszweck zurückgeführt wird, daß also Genossenschaften sehr wohl dem Kartellrecht unterliegen, und zwar, wenn sie auf dem freien Markt andere Firmen kaufen oder mit anderen Firmen fusionieren wollen. Es wird also jetzt ein wesentlicher Schritt zur Erweiterung des Kartellrechtes gesetzt.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß damit ein weiterer Schritt zur Schaffung einer dynamischen Wirtschaftsordnung gesetzt wurde, zu einer dynamischen Wirtschaftsordnung, der sich alle Unternehmen zu gleichen wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen unterwerfen sollen. Es ist dies eine Zielsetzung, die sicherlich nur Zug um Zug umzusetzen ist, denn das bedeutet, daß traditionelle Regelungen über Bord geworfen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon erwähnt, daß es sicherlich notwendig sein wird, daß diese Novelle mittelfristig zu einer Neuorganisation der Kartellgerichte führt. Es wird sicherlich auch notwendig sein, die Kartellgerichte personell aufzustocken. Ich glaube, daß man anhand der Erfahrungen, die es aufgrund dieser Novelle geben wird, in absehbarer Zeit Änderungen durchführen muß.

Dr. Kurt Kaufmann

Insgesamt kann man aber sagen, daß diese Novelle zufriedenstellend ausgefallen ist und daß man auf mittlere Sicht in Österreich mit einer befriedigenden Wettbewerbsorientierung in allen Wirtschaftsbereichen rechnen kann. Meine Fraktion wird dieser Novelle daher ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 11.42*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ferlitsch. — Bitte.

11.42

Bundesrat Hans **Ferlitsch** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Am 24. September 1993 wurde vom Nationalrat die Kartellgesetznovelle 1993 beschlossen.

Die Erfahrung mit der praktischen Anwendung des Kartellgesetzes 1988 zeigte, daß wirksame rechtliche Instrumente gegen das Entstehen und die Auswirkungen marktbeherrschender Positionen notwendig sind. In der Novelle fanden daher folgende Schwerpunkte Beachtung:

1. Einführung einer Zusammenschlußkontrolle, die durch Sonderbestimmungen für Medienzusammenschlüsse auch eine Beeinträchtigung der Medienvielfalt verhindern soll;
2. Verschärfung der Medienaufsicht über marktbeherrschende Unternehmer, auch unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der Beeinträchtigung der Medienvielfalt;
3. Erweiterung der kartellrechtlichen Zuständigkeit in verschiedenen Bereichen;
4. Einführung eines weitgehenden individuellen Auftragsrechtes in kartellrechtlichen Verfahren;
5. einfachere Neuregelung der vertikalen Betriebsverbindungen.

Zur Bestimmung der Zusammenschlußkontrolle, die auch in Österreich zunehmend ein wichtiges wirtschaftspolitisches Thema sein wird, ist zu sagen: Diese soll sicher nicht das Ziel verfolgen, Zusammenschlüsse zu verhindern — das wird auch nicht gewünscht —, sondern sie soll vielmehr Rahmenbedingungen schaffen, die es der mittelständischen Wirtschaft ermöglichen, Zusammenschlüsse zu vollziehen; selbstverständlich in Einklang mit dem neuen Kartellgesetz. Zusammenschlüsse werden im Hinblick auf die weltwirtschaftlichen Konzentrationsprozesse notwendig sein beziehungsweise werden.

Eine Zusammenschlußkontrolle wird es in Österreich dann geben, wenn die sich zusammenschließenden Unternehmen Umsätze in der Höhe von 3,5 Milliarden Schilling haben und minde-

stens zwei Unternehmen jeweils 5 Milliarden Umsatz im letzten Geschäftsjahr erzielen. Für den Medienbereich wird es eine eigene Regelung geben.

Was Medienezusammenschlüsse anlangt, soll es nicht erforderlich sein, daß eine Marktbeherrschung vorliegt, sondern es genügt, daß durch den Zusammenschluß die Medienvielfalt beeinträchtigt ist; dies genügt, um einen Zusammenschluß zu untersagen.

Darüber hinaus wird es eine verschärfte Mißbrauchsaufsicht unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der Beeinträchtigung der Medienvielfalt geben. Das Kartellgericht kann Maßnahmen anordnen, wodurch die Beeinträchtigung der Medienvielfalt abgestellt werden soll, beziehungsweise Entflechtungsmaßnahmen anordnen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag in bezug auf Medienvielfalt.

Sehr wesentlich scheint mir auch die Erweiterung des Antragsrechtes auf alle betroffenen Unternehmer zu sein. Bisher gab es ja nur vier Antragsberechtigte, das waren die Republik Österreich, die Bundeswirtschaftskammer, die Bundesarbeiterkammer und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, wobei eindeutig die Arbeiterkammer durch ihre Tätigkeit für die Konsumenten Besonderes geleistet hat, speziell in vielen Bereichen der Preisgestaltung, denn die Ursache liegt in einem sehr großen Ausmaß bei illegalen Preiskartellen der Importeure, die den Einzelhändlern den Preis praktisch vorgeben. Mit dieser Änderung des Antragsrechtes auf betroffene Unternehmer wird, wenn diese davon Gebrauch machen, ebenfalls ein wichtiger Schritt getan.

Derzeit werden viele Diskussionen über die Verpackungsverordnung und deren Auswirkungen sowie deren Kosten geführt. Verbunden damit ist auch das komplexe System des Umweltbereiches sowie der Entsorgungsunternehmen. Ich hoffe, daß dieses Kartellgesetz auch in diesem Bereich verschiedene Auswirkungen haben wird, denn gerade im Entsorgungsbereich ist ein Markt im Entstehen begriffen, der große Umsätze macht, verschiedentlich sogar in Milliardenhöhe, und den Bürger in Zukunft sehr, sehr viel kosten wird.

Ich glaube, daß mit dieser Kartellgesetznovelle ganz wesentliche und eine Reihe neuer und wirksamer Möglichkeiten geschaffen wurden. Ich glaube aber auch, daß damit für Arbeitnehmer, für Konsumenten, aber auch für Unternehmen in bezug auf die Wettbewerbssituation vieles ermöglicht wird, auch mit Blickrichtung und Vorbereitung der österreichischen Betriebe auf die Europäische Gemeinschaft.

Hans Ferlitsch

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion wird daher gerne ihre Zustimmung zur Kartellgesetzesnovelle geben und gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 11.48*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. — Bitte.

11.48

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits im Nationalrat gesagt, daß bei dieser Materie natürlich gewisse Kompromisse notwendig waren, daß ich aber glaube, daß wir sachgerechte Lösungen gefunden haben.

Herr Bundesrat Kapral hat urgiert, auch für die Wirkungs- und Verhaltenskardelle das Verbotsprinzip in Österreich einzuführen. Ich gebe zu, daß das ein Prinzip ist, das die meisten europäischen Länder anwenden und daß das auch dem Konzept der EG zugrunde liegt, ich möchte aber betonen, daß wir deshalb aber — und darauf hat der Herr Bundesrat auch hingewiesen — nicht EG-rechtswidrige Verhältnisse haben, daß unser Wettbewerbsrecht, auch im Zusammenhang mit dem Kartellrecht, wie überhaupt, soweit es sich auf rein innerösterreichische Verhältnisse bezieht, autonom geregelt werden kann und daher nicht in Widerspruch zum EG-Recht steht.

Einen gewissen Ausgleich für unser System sehe ich doch — in Zukunft vor allem — darin, daß wir das ineffiziente Aufforderungsverfahren nach § 57 Kartellgesetz durch die Möglichkeit der unmittelbaren Untersagung von Kartellen ersetzt haben, wobei wir eine weitestmögliche Berechtigung zur Antragstellung eingeführt haben.

Was die Bereichsausnahmen anlangt, gebe ich schon zu, daß es künftig vielleicht etwas eigenartig ist, daß Banken und Versicherungen weiterhin ausdrücklich im Ausnahmenbereich angeführt sind. — Aber solange und insoweit es eben nach bankenrechtlichen und versicherungsrechtlichen Vorschriften keine Wettbewerbsbeschränkungen gibt, die der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unterliegen, geht diese Ausnahmeregelung ins Leere.

Was die Genossenschaften anlangt, glaube ich, daß gerade da ein sachgerechter Kompromiß gefunden wurde — über alle semantische Streitigkeiten, die darüber stattgefunden haben, hinweg, deretwegen sich wohl der von Herrn Bundesrat Kaufmann angesprochene Professor Schönherr im Grabe umgedreht haben wird. Es gehört nun einmal bei Genossenschaften, deren Genossenschaftler Unternehmen sind, eine Beschränkung

des Wettbewerbs zum Wesen dieser Genossenschaft. Das wurde ja auch in Deutschland von der Rechtsprechung, ohne daß dort Genossenschaftsausnahmebestimmungen in den Wettbewerbsvorschriften bestehen, entwickelt, und diese sogenannte Immanenztheorie stand auch Pate bei den legislativen Vorbereitungen unserer Neufassung des Genossenschaftsprivilegs.

Die Problematik war insbesondere die, daß niemand genau weiß, wieweit oder wie eng nach der geltenden Rechtslage das Genossenschaftsprivileg eigentlich geht, sodaß daher in der Neuregelung von den einen eine unzulässige Einschränkung der bisherigen Freiheit und von den anderen eine unzulässige Ausweitung der bisherigen Einschränkungen beklagt wurde.

Ich habe mich aber mit solchen Spekulationen nicht länger aufgehalten, sondern gemeint, daß wir dieses Spannungsverhältnis, das es nun einmal im Genossenschaftswesen gibt, nämlich systemimmanente Wettbewerbsbeschränkungen aus dem System, aus dem der Genossenschaft innewohnenden Prinzip auf der einen Seite und kartellrechtlich ungerechtfertigte Wettbewerbsbeschränkungen auf der anderen Seite dadurch aufzulösen haben, daß im Einzelfall geprüft werden muß, ob diese Wettbewerbsbeschränkung durch die Erfüllung des Förderungsauftrages der Genossenschaft gerechtfertigt ist. Das Wort „berechtigt“ setze ich mit „gerechtfertigt“ gleich.

Dieser Begriff ist zweckmäßiger als der seinerzeit von der Freiheitlichen Partei vorgeschlagene Begriff „Notwendigkeit“, wonach also eine wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung nur dann zulässig wäre, wenn sie zur Erfüllung des Förderungsauftrages notwendig ist. Es gibt aber Fälle, wo etwas sehr wohl zur Erreichung des Förderungszweckes notwendig sein kann, aber bei Abwägung zwischen den vom Kartellrecht und vom Genossenschaftsrecht verfolgten Zielen im Einzelfall die Prinzipien des Kartellrechtes mehr Gewicht in der Waagschale haben werden als die des Genossenschaftsrechtes.

Was schließlich die Rolle der Sozialpartner im Bereich des Kartellrechtes in allen Verfahren anlangt: Das ist eine politische Realität, die da fortgeschrieben wird. Ich glaube allerdings doch, daß man sagen muß, daß die gerichtlichen Beisitzer echte richterliche Unabhängigkeit, Weisungsfreiheit und Unabsetzbarkeit genießen und daß schließlich dann, wenn es zu einer divergierenden Meinung zwischen den sozialpartnerschaftlich besetzten Beisitzern kommt, die Meinung des richterlichen Vorsitzenden den Ausschlag gibt, und es daher entweder zum Ausgleich unter den Sozialpartnern kommt oder eben die berufsrichterliche Meinung den Ausschlag gibt.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Insgesamt meine ich aber, daß wir nicht aus den Augen verlieren sollten — vor allem nach einer gewissen Phase der Überlegungen, die nunmehr aufgrund der neuen Rechtslage angestellt werden müssen, und aufgrund der gesammelten Erfahrungen, wie weit von den neuen Antragsrechten Gebrauch gemacht wird —, ob die Kartellgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit einzubeziehen und dort die Rolle der Sozialpartner auf diesem Gebiet neu zu regeln ist. — Danke vielmals. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.53*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz über Privatstiftungen und Änderungen des Firmenbuchgesetzes, des Rechtspflegergesetzes, des Gerichtsgebührengesetzes, des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes, des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes und der Bundesabgabenordnung (Privatstiftungsgesetz — PSG) (1132 und 1203/NR sowie 4636 und 4627/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Privatstiftungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Siegfried Herrmann. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Siegfried **Herrmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dem Manko „eigennütziger“ Stiftungen in Österreich begegnet werden. Die bisherige ausschließliche Genehmigung von Stiftungen zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken hatte einen Abfluß von Vermögen an ausländische Stiftungen zur Folge. Dem trägt nun die Schaffung einer juristischen Person der Privatrechtsstiftung, die sich weitgehend an den Strukturen der Handelsgesellschaft orientiert, Rechnung.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. — Bitte.

11.55

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stiftungen stellten schon immer einen Beitrag zur europäischen Kultur dar; man denke etwa nur an die verschiedenen Formen der Armen- und Spitalsstiftungen. Der Begriff „Stiftung“ ist seit damals bis eben in unsere Zeit herauf positiv besetzt.

Das Privatstiftungsgesetz als neue Rechtsform bringt völlig neue Perspektiven für die Errichtung von Stiftungen in unserem Vaterland Österreich. Nach bisher geltendem Recht kann eine Stiftung nur im Rahmen des Bundesstiftungs- und Fondsgesetzes oder eines Landesgesetzes errichtet werden und ist auf gemeinnützige oder wohltätige Zwecke beschränkt. Zu ihrer Entstehung bedarf sie einer verwaltungsbehördlichen Genehmigung und unterliegt der verwaltungsbehördlichen Kontrolle durch die Stiftungsbehörde. Durch die bisherigen Beschränkungen wird die Rechtsform der Stiftung in der Praxis nicht so genutzt, wie es dem dafür vorhandenen Vermögen entsprechen würde. Durch die länger andauernde günstige Wirtschaftsentwicklung steht stiftbares Vermögen durchaus zur Verfügung. Wie in anderen Ländern hätte das Ziel verfolgt werden können, eine nicht ausschließlich gemeinnützige Förderung der Wissenschaft oder Kunst, die Erhaltung von Unternehmen durch Stiftung von Gesellschaftsanteilen, durch Holdinggesellschaften und die Förderung von Einzelpersonen oder Personengruppen unter verschiedensten Gesichtspunkten zu ermöglichen.

Andere Länder — wie etwa Deutschland, die Schweiz und Liechtenstein — haben mit einem liberalen Stiftungsrecht gute Erfahrungen gemacht. Die neue Privatstiftung gibt nun dem Stifter bei der Ausgestaltung der Stiftung und der Zweckbestimmung weitgehend freie Hand und könnte vermehrt dazu führen, privates Geld für Zwecke einzusetzen, die auch im Interesse der Öffentlichkeit liegen, so etwa zur Förderung von Wirtschaft, Wissenschaft oder Kunst. — Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade für eine Kulturnation wie Österreich würde dies von eminenter Bedeutung sein.

Dr. Vincenz Liechtenstein

Weiters hat eine gewisse Abwanderung von Vermögenswerten an ausländische Stiftungen stattgefunden, was volkswirtschaftlich nicht wünschenswert ist. Das derzeit geltende österreichische Stiftungsrecht steht also in einem Konkurrenzverhältnis zu den Rechtsordnungen in vergleichbaren Staaten. Ich betone, daß mit dem nunmehr zu beschließenden Stiftungsrecht nicht nur der Vermögensabfluß ins Ausland hintangestellt werden könnte, sondern sogar ein Anreiz geschaffen wird, ausländisches Vermögen in österreichische Stiftungen einzubringen und somit den inländischen Kapitalmarkt zu stärken. Dazu sind im neuen Stiftungsrecht entsprechende steuerliche Maßnahmen enthalten, die die Verwirklichung dieser Ziele unterstützen.

Die Privatstiftung ist als Rechtsträger konzipiert, dessen innere Ordnung und Zweck weitgehend vom Willen des Stifters bestimmt sind. Die Privatstiftung wird wie eine Handelsgesellschaft errichtet und entsteht wie diese mit Eintragung ins Firmenbuch. Die Privatstiftung ist ein Vermögensträger mit eigener Rechtspersönlichkeit, mit einem vom Stifter zweckgewidmetem Vermögen, dessen Nutzung, Verwaltung und Verwertung einem vom Stifter bestimmten Zweck dienen. Vertreten und verwaltet wird die Privatrechtsstiftung vom Stiftungsvorstand, für den ähnliche Regelungen wie für die Geschäftsführungsorgane von Handelsgesellschaften gelten.

Die Stiftung ist wie eine Handelsgesellschaft zur Rechnungslegung verpflichtet und ist im Firmenbuch einzutragen. Typischerweise hat die Privatrechtsstiftung Begünstigte, deren Rechtsanspruch auf eine Ausschüttung aber nur bei einem entsprechenden Stifterwillen besteht. Die Privatstiftung darf, von bloßen Nebensächlichkeiten abgesehen, keine gewerbsmäßige Tätigkeit ausüben und nicht persönlich haftender Gesellschafter in einer Personengesellschaft sein und auch nicht die Geschäftsführung einer Handelsgesellschaft übernehmen. Das Gesetz schließt eine unmittelbare gewerbliche Tätigkeit der Privatstiftung aus.

Eine weitere Einschränkung für Privatstiftungen ergibt sich daraus, daß sich das Mindestvermögen der Stiftung auf eine Million Schilling belaufen muß, wogegen nach oben hin keine Grenzen gesetzt sind.

Auch das relativ starre Konzept der aufwendigen inneren Organisation der Privatstiftung soll einem Mißbrauch der Stiftung vorbeugen. Da keine staatliche Aufsicht mehr besteht, tritt an deren Stelle eine privatrechtliche, und diese ist teuer. Andererseits bergen diese hohen Verwaltungskosten und das Mindestvermögen in der Höhe von 1 Million Schilling die Gefahr in sich, daß die Gründung von Privatstiftungen mit wenig Kapital unrentabel wird und daher de facto nur für große Vermögen Gültigkeit haben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Privatstiftung nicht von vornherein zu einer Totgeburt werden zu lassen, müssen meiner Meinung nach auch in abgabenrechtlicher Hinsicht Besonderheiten gesetzt werden, denn mit der Privatstiftung soll ein Rechtsinstitut geschaffen werden, das zivilrechtliche Interessen verschiedenster Art befriedigen und zur Lösung zivilrechtlicher Vermögensprobleme beitragen kann.

Die Privatstiftung sollte in Zukunft die Möglichkeit bieten, nicht nur bestehende private und unternehmerische Unternehmensstrukturen zu erhalten, sondern sie sollte auch der Tendenz entgegenwirken, solche Vermögen aus der österreichischen Volkswirtschaft abzuziehen. Diese Ziele rechtfertigen es, verschiedene abgabenrechtliche Begleitmaßnahmen zu setzen, die neben der Einbindung dieses neuen Rechtsinstitutes in das allgemeine Steuersystem auch der Eigenart des Stiftungsprinzips Rechnung tragen.

Im Gegensatz zu den alten Stiftungen nach dem Bundesstiftungs- und Fondsgesetz haben die neuen Privatstiftungen trotz ihrer Grundstruktur als eigentümerlose juristische Personen eine Personenbezogenheit, die eine mehr oder weniger ausgeprägte Ähnlichkeit mit einer Beteiligungsstruktur hat. Diesem Grundgedanken folgt auch die Besteuerung der Stiftung selbst und deren Ausschüttung.

Um einen Anreiz zur Schaffung von Privatstiftungen zu schaffen, soll die Vermögensübertragung auf Privatstiftungen durch den Stifter nicht dem allgemeinen Steuertarif des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes unterworfen sein, sondern mit einer ermächtigten Eintrittsabgabe von nunmehr 2,5 Prozent belastet werden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Arbeitsplätze gingen während der letzten Jahrzehnte in Österreich deswegen verloren, weil es widersinnige Erbteilungen, liquiditätsvernichtende Pflichtteilsauszahlungen und hohe Erbschaftssteuern gab. Ganz allgemein wird durch das neue Gesetz — den Wünschen und dem Willen des Stifters entsprechend — mehr Freiraum als in der Vergangenheit eingeräumt. Der Stifter erhält nunmehr auch die Möglichkeit, sein Vermögen punktuell, also auf eine bestimmte Zeit gerichtet, einzusetzen. Sollten beispielsweise keine Erben oder Unternehmensnachfolger vorhanden sein, kann der Stifter das geschaffene Vermögen und die Unternehmenskontinuität über das in Österreich neue Modell der Privatstiftung nach seinen Wünschen sichern und erhalten. Zusätzlich ergeben sich aus den Allzwecksbestimmungen und der Widerrufbarkeit von Stiftungen unter Lebenden neue Gestaltungschancen für die Bereiche Vermögensveranlagung, Unternehmensnachfolge und Kultursponsoring.

Dr. Vincenz Liechtenstein

Ob aufgrund dieses Gesetzes ein Gründungsboom von Stiftungen einsetzen wird, das wird die Zukunft zeigen. — Die neue Privatstiftung ist jedenfalls als weiteres zusätzliches Element für die Vermögensanlage in Österreich zu begrüßen.

Meine Fraktion wird deshalb diesem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung geben. — Danke.
(Beifall bei der ÖVP.) 12.05

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

12.05

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Privatrechtsstiftungsgesetz wurde vergangene Woche im Nationalrat mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen. Auch der Rechtsausschuß unseres Hauses hat in der Sitzung am vergangenen Dienstag einstimmig empfohlen — wie wir vom Herrn Berichterstatter gehört haben —, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Dazu bekennt sich die sozialdemokratische Fraktion des Bundesrates selbstverständlich auch hier im Plenum.

Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage heißt es unter anderem: „Andere Länder, wie etwa Deutschland, die Schweiz und Liechtenstein, haben mit einem liberalen Stiftungsrecht gute Erfahrungen gemacht. Besonders in liechtensteinische Stiftungen wird viel ausländisches — auch österreichisches — Vermögen eingebracht. Die Liberalisierung des Devisenverkehrs kann zu einem weiteren Abfluß österreichischen Vermögens in ausländische Stiftungen führen, was volkswirtschaftlich nachteilig wäre. Das österreichische Stiftungsrecht steht so in einem Konkurrenzverhältnis zu den Rechtsordnungen in vergleichbaren Staaten.“

Mit einem bedarfsgerechten Stiftungsrecht könnte nicht nur der Vermögensabfluß hintangehalten werden, sondern im Hinblick auf das im übrigen in Österreich günstige Umfeld (Verfügbarkeit erforderlicher Dienstleistungen wie etwa rechtliche Beratung und im Bankwesen sowie politische Stabilität) sogar ein Anreiz geschaffen werden, ausländisches Vermögen in österreichische Stiftungen einzubringen. So kann das Stiftungsrecht zu einem Mittel der Stärkung des inländischen Kapitalmarkts werden.“ — Zitatende. Darauf hat auch mein Vorredner bereits Bezug genommen.

Meine Damen und Herren! Diese Begründung in der Regierungsvorlage zeigt einmal mehr auf, wie eng der Spielraum des nationalen Gesetzgebers in Zeiten eines längst schon weltweit operierenden Kapitals geworden ist; sie beweist aber

auch die Notwendigkeit, dem internationalen Geldmarkt internationale politische Regelungen und Institutionen entgegenzusetzen. Dies kann nur ein Ja zur Europäischen Integration und zur Teilnahme unseres Landes an dieser Einigung bedeuten.

Meine Damen und Herren! Wir von der sozialdemokratischen Fraktion wissen, daß Stiftungen eher zu sozialer Ungleichheit beziehungsweise zu deren Verstärkung beitragen können. Unsere Begeisterung über dieses neue Gesetz hält sich daher — unter diesem Aspekt — in Grenzen.

In diesem Zusammenhang zeichnete ein Monatsmagazin in seiner Septemberausgabe gar schon ein Bild von einem wiederauferstandenen Graf Bobby, der zwar mit der Verwaltung des Familienvermögens nichts mehr zu tun hat, sich aber durch die reichlich fließenden Erlöse ausgiebig seinen Hobbies, nämlich den schönen Frauen und den schnellen Pferden, widmen kann. Ich zitiere das nur; das ist kein Bild, das ich zeichne.

Meine Damen und Herren! Unserer Fraktion gibt deshalb die Äußerung des Herrn Bundesministers Michalek im Nationalrat gewissen Anlaß zu Optimismus, als er meinte, man sollte sich nach einer gewissen Zeit der Erprobung wieder darüber Gedanken machen, wie diverse Regelungen, die sich in diesem für das österreichische Recht Neuland bedeutenden Privatrechtsstiftungsgesetz nicht bewährt haben, wieder korrigiert werden können. — Vielen Dank. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.10

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

12.10

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Unsere Milliardäre sind ins Ausland stiften gegangen. Wohlbekannte Namen wie Kahane, Turnauer, Schwarzenberg, Wlascheck, Meisl haben, wie der Presse zu entnehmen war, zwei Dinge gemeinsam: Sie sind ziemlich vermögend, zahlen aber dennoch in Österreich wenig Vermögenssteuer. Finanzielle Anlagemöglichkeiten im Ausland konnten entsprechend genutzt werden. — Zu dieser Problemstellung wurde von meinen beiden Vorrednern ausreichend Stellung genommen, ich möchte daher die Nachteile des bisherigen Systems nicht wiederholen.

Wir haben uns also zur Lösung aufgerafft, ein Privatstiftungsrecht einzuführen, das einem internationalen Vergleich einigermaßen standhält. Von freiheitlicher Seite wird der Vorlage gerne zugestimmt. Die Bedenken meines sozialdemokratischen Vorredners kann ich aber gut verste-

Dr. Michael Rockenschaub

hen. Für die SPÖ war es sicher ein hoher Sprung über die ideologische Latte, denn seien wir ehrlich: Die Superreichen werden massiv begünstigt; das muß man schlicht und einfach so sagen. Es gibt jedoch keine zweckmäßige Alternative. Das ist die bittere Wahrheit aus sozialer Sicht. Ein wenig Steuern sind immer noch besser als gar keine Steuern, und Vermögen im Inland zu behalten, ist sicher grundsätzlich günstiger, als es ins Ausland zu verabschieden.

Den Optimismus des Kollegen Liechtenstein hinsichtlich erhoffter Rückkehr von Vermögen teile ich derzeit sicher nicht. Ich glaube, daß das Vertrauen der Adressaten dieses Gesetzes bei weitem noch nicht soweit ist, daß Rückkehr von großem Vermögen nach Österreich erwartet werden kann. Ich bin der Ansicht, daß dazu die Steuerpolitik unserer Republik in den letzten Jahrzehnten schlicht und einfach zu sprunghaft, zu wenig einschätzbar war, es gab zu wenig Kontinuität, um diesbezüglich einen Vergleich mit Ländern wie Liechtenstein oder der Schweiz auszuhalten. — Es wäre schön, wenn die Erwartung eintrifft und Vermögen tatsächlich nach Österreich zurückkehrte.

Im Sinne einer kritischen Schlußwürdigung darf ich noch einen Punkt erwähnen: Der Herr Justizminister, der heute bei uns anwesend ist, äußerte ja, soweit ich den Medien entnehmen kann, hinsichtlich der Anonymität von Bankguthaben immer wieder Bedenken.

Warum komme ich auf diesen Punkt zu sprechen? — Es entsteht nämlich nunmehr in Österreich eine Kombination, die eventuell Attraktivität zum Zuzug dubioser Gelder nach Österreich bietet. Dies ist nicht im liechtenstein'schen Sinn, das kann auch nicht so gemeint sein.

Ich meine die Kombination: optimales geschütztes Stiftungsrecht mit einer in Europa beziehungsweise weltweit einmaligen Anonymität von Bankguthaben. Diese Kombination könnte die Attraktivität von Finanzmärkten für Österreich bedeuten, die uns sicher allen miteinander nicht besonders willkommen wäre. Hier ist, glaube ich, Beobachtung in Zukunft notwendig.

Zusammenfassend: Ein richtiges Gesetz, dem die freiheitliche Fraktion gerne die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)* 12.14

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen der Notariatsordnung, des Notariatsprüfungsgesetzes und des Gerichtskommissärgesetzes (Notariatsordnungs-Novelle 1993) (1133 und 1204/NR sowie 4637 und 4628/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Notariatsordnungs-Novelle 1993.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Bösch übernommen.

Berichterstatter Mag. Herbert Bösch: Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet umfassende Änderungen der Notariatsordnung, unter anderem neue Vorschriften über die Bildung von Gesellschaften sowie Anpassungen im Notariatsprüfungsgesetz und im Gerichtskommissärgesetz.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Vorsitzenden des Rechtsausschusses für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile ihm dieses.

12.16

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte sagen, ein Berufsstand regelt sein Berufs- und Standesrecht neu beziehungsweise paßt es wenigstens den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen an. So liegt heute dem Bundesrat ein Beschluß des Nationalrates zur Behandlung vor, mit dem die Regierungsvorlage einer Notariatsordnungs-Novelle 1993 beschlossen wurde.

Es war selbstverständlich vorgesehen, daß unser Bundesratskollege, Notar Dr. Milan Linzer, einen Debattenbeitrag dazu leisten würde. Leider ist er heute aus beruflichen Gründen verhindert, dies zu tun. Daher nehme ich in seiner Vertretung dazu Stellung. Ich möchte zunächst den Be-

Dr. Günther Hummer

rufsstand des Notars in unserer heutigen Wirtschaftswelt würdigen.

Schon immer war der Notar Urkundsperson, er war schon immer Träger staatlicher Gewalt, wenn er etwa als Gerichtskommissär im Auftrage des Abhandlungsgerichtes einzuschreiten hatte. Er wurde aber immer auch als Vertrauensperson verstanden. Heute sieht man ihn noch immer so.

Dazu kommt aber noch, daß er als wirtschaftliche Servicestelle verstanden wird. Man könnte sagen, oft auch als Servicestelle familiärer und persönlicher Art, wenn Rechtsprobleme anstehen. Man sieht ihn oft auch als wirtschaftlichen Sachverständigen, auch wenn das Gesetz ihn nicht dazu ermächtigt. Man sieht ihn überhaupt als Auskunft- und Beratungsstelle in rechtlichen Fragen.

So erwartet — man kann es auch erwarten — und fordert man von ihm ein vor allem in seinem Amtsbereich großes Faktenwissen, das ihm Informationsvorsprung gibt. Man erfordert von seiner Kanzlei, daß sie mit allen modernen Möglichkeiten der Telekommunikation und der EDV ausgestattet ist und einen unmittelbaren blitzschnellen Zugriff zu öffentlichen Büchern und öffentlichen Registern hat.

Man erwartet sich vom Notar intensive Beziehungen zur Wirtschaft und zum wirtschaftenden Publikum überhaupt. Vorausgesetzt wird eine präzise, weniger analytische als kreative Rechtskenntnis, Weltoffenheit, gestalterische juristische Phantasie und natürlich primär Seriosität, Vertrauenswürdigkeit, absolute Korrektheit und auch die Fähigkeit, Widerstand zu leisten gegen die Versuchungen, die einem jeder Informationsvorsprung gibt. Ein solches Verständnis von Beruf und vom Stand des Notars verbietet es, eine allzu schroffe Konkurrenzsituation zu schaffen.

Wohl muß das Publikum eine Auswahl treffen können, und das muß selbstverständlich gesichert bleiben und gesichert sein. Die Zuständigkeit des Notars wird — so könnte man sagen — auch in Zukunft immer sachlich durch das Gesetz statuiert, örtlich aber durch den Klienten, der den Notar seines Vertrauens aufsucht.

In diesem Sinne wurde in der zur Debatte stehenden Novelle zu Recht klargestellt, daß der österreichische Notar, soweit ihm durch das Gesetz öffentlich-rechtliche Tätigkeiten übertragen werden, in Ausübung öffentlicher Gewalt im Sinne des EWR-Vertrages und des EWG-Vertrages tätig wird.

Die Bestimmungen dieser Verträge über die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit finden also diesbezüglich keine Anwendung auf die Notare. — Diese Ausnahme gilt allerdings nicht

für die Verfassung von Privaturkunden und die Parteienvertretung durch Notare.

Dem Aspekt der Vielseitigkeit und der Dynamik ist die Bestimmung gewidmet, daß bei der Ausbildung der Notare in Zukunft auch für die anrechenbare Zeit eine Tätigkeit bei Verwaltungsbehörden Berücksichtigung finden kann, ebenso eine Tätigkeit in der Standesvertretung und bei der öffentlichen Versicherungsanstalt der Notare.

Bei der Besetzung von Notariaten ist in Zukunft auch auf Umstände wie zusätzliche akademische Grade und auf die Dolmetschbefähigung Bedacht zu nehmen.

Eine umfassende, anstehende Neuregelung findet das Gesellschaftsrecht der Notare. Dieser Neuregelung liegt das Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/90 zugrunde. Danach können die Notare zum Zwecke der Ausübung ihres Berufes mit einem oder mehreren anderen Notaren sowie mit Notariatskandidaten eingetragene Erwerbsgesellschaften, sogenannte Notar-Partnerschaften bilden.

Eine solche Notar-Partnerschaft darf nur einen Kanzleisitz haben. Notare und Notariatskandidaten dürfen im Rahmen der Partnerschaft ausschließlich ihren Beruf ausüben. Alle Gesellschafter müssen ihre Rechte im eigenen Namen und für eigene Rechnung innehaben. Eine treuhändige Übertragung und Ausübung von Gesellschafterrechten ist unzulässig und wäre nichtig.

Nach wie vor ist auch die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts gemäß § 1175 ABGB möglich. Soweit eine solche Gesellschaft aber zur Berufsausübung gegründet wird, also nach außen hin in Erscheinung tritt, gelten auch für sie die Bestimmungen über die Notar-Partnerschaften.

Der Notar als Servicestelle manifestiert sich in einem modernen Verständnis als Urkundsperson. So wurde die Liste möglicher Beurkundungen, etwa auf die Echtheit der Schrift und über die Zustellung von Urkunden, auf Tatsachen, die sich aus öffentlichen oder öffentlich beglaubigten Urkunden oder aus Akten von Gerichten und Verwaltungsbehörden ergeben, sowie über sonstige Tatsachen aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften — seien diese bundes- oder landesgesetzlicher Natur — erstreckt.

Der Notar ist weiters berufen, Bestätigungen über Tatsachen auszustellen, sie sich aus öffentlichen Büchern oder solchen Registern, einschließlich der dazugehörenden Verzeichnisse, Karteien, Pläne und Urkundensammlungen sowie den damit zusammenhängenden Akten von Gerichten und Verwaltungsbehörden ergeben.

Dr. Günther Hummer

Die bisher von den Gemeinden durchzuführenden Totfallsaufnahmen sind in Zukunft vom Abhandlungsgericht den Notaren zu übertragen, was übrigens von den Gemeinden nur begrüßt wird.

Die zur Debatte stehende Novelle fördert, modernisiert und rundet den Aufgabenbereich des Notars ab. Dies liegt auch im Interesse all jener, die sich der Dienste eines Notars bedienen.

Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Notariatsordnungs-Novelle 1993 keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.)*
12.25

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Anton Koczur. Ich erteile ihm dieses.

12.25

Bundesrat Anton **Koczur** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mit der vorliegenden Notariatsordnungs-Novelle 1993 wurde dem vom Bundesministerium für Justiz vorgelegten Entwurf einer umfassenden Neuregelung der Notariatsordnung Rechnung getragen.

Darüber hinaus werden geringfügige Anpassungen im Notariatsprüfungsgesetz und im Gerichtskommissärs-gesetz vorgenommen. Mein sehr geehrter Herr Vorredner hat sehr ausführlich das Bild des Notars in unserer heutigen Gesellschaft gezeichnet, sodaß ich mich auf einige sachliche Feststellungen beschränken kann.

Die Gesetzesnovelle berücksichtigt zum einen die wesentlichsten Wünsche, die seitens der Österreichischen Notariatskammer eingebracht wurden, die man zweckmäßigerweise in die Beratungen des Arbeitskreises beim Bundesministerium für Justiz eingebunden hat. Darüber hinaus ist aber auch eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die dem Bürger den Zugang zum Recht erleichtern. Aus der Sicht der Notare ergeben sich bedeutsame Verbesserungen, unter anderem aus der Erweiterung der anrechenbaren Praxiszeiten und deren Verringerung zwischen erster und zweiter Teilprüfung, der Erweiterung des Instituts der Dauersubstitution oder der automationsunterstützten Führung der Register, wie dies heute ja schon angeführt worden ist.

Bedeutsam sind auch die Bestimmungen des dritten Hauptstückes über die Bildung von Gesellschaften — auch das ist hier angeklungen —, die Partnerschaften nach dem Erwerbsgesellschaftengesetz, den Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, werden neu ermöglicht. Die bisherigen Kanzleigemeinschaften wird es auch weiterhin geben.

Aus der Sicht des Bürgers sind vor allem die Bestimmungen über die Vertretungsbefugnisse der Notare in Zivilprozessen vor den Bezirksgerichten hervorzuheben. Ich sehe dies zugegebenermaßen als einen, wenn auch bescheidenen Ausgleich für jene Nachteile an, die den Bürgern abseits der Ballungszentren aus den Gerichtszusammenlegungen, den sogenannten richtsorganisatorischen Maßnahmen auf Bezirksgerichtsebene erwachsen sind.

Im Interesse der Bürger liegt sicherlich auch die Bestimmung in § 30, die es dem Herrn Bundesminister für Justiz nach Anhörung der Österreichischen Notariatskammer ermöglicht, die Mindestversicherungssumme für anfallende Schadenersatzansprüche bis zum Fünffachen zu erhöhen.

Eine Reihe von Bestimmungen dieses Gesetzes geht auf den zunehmenden Einsatz von Datenträgern ein und soll gleichzeitig auch mithelfen, Manipulationen zu verhindern.

Auch das EG-Recht ist heute schon angeklungen. Obwohl es hier keine separaten Regelungen zum notariellen Berufsrecht gibt, wurde in der vorliegenden Novelle mit der Ermöglichung des Abschlusses einer Berufshaftpflichtversicherung bei ausländischen Versicherungsunternehmen EWR- und EG-Konformität hergestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Notar steht der Bevölkerung als Amtsperson zur Beurkundung von Rechtsgeschäften, zur Beglaubigung von Unterschriften und zur Mitwirkung bei der Gerichtsbarkeit zur Verfügung.

Mit der Notariatsordnungs-Novelle 1993 ermöglicht der Gesetzgeber einer sehr wichtigen Berufsgruppe die zeitgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben. Meine Fraktion wird daher sehr gerne diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
12.29

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Präsident

Der Antrag, dagegen keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand über die Überstellung verurteilter Personen und die Zusammenarbeit bei der Vollziehung strafgerichtlicher Sanktionen (976 und 1158/NR sowie 4629/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand über die Überstellung verurteilter Personen und die Zusammenarbeit bei der Vollziehung strafgerichtlicher Sanktionen.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatte^rin Christine Hies: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß österreichischen Staatsbürgern, die in Thailand — vorwiegend wegen Suchtgiftdelikten — zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, die Strafverbüßung in ihrem Heimatland ermöglicht wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Professor Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

12.31

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte bei diesem Tagesordnungspunkt an und für sich, wie es so schön heißt, zur Tagesordnung übergehen und, ohne dazu zu sprechen, die Zustimmung geben und dem Justizminister dafür danken, daß dieses Abkommen zustande gekommen ist.

Ich melde mich aus mehreren Gründen zu diesem Thema zu Wort, obwohl es nicht mit dem Verfassungsrecht zusammenhängt: weil ich der Meinung bin, daß uns dieses Thema Gelegenheit gibt, die Wertschätzung dem Königreich Thailand gegenüber zum Ausdruck zu bringen, und weil für uns als Volksvertreter gerade dieses Thema — Österreicher, die im Ausland eine Straftat begehen, vor allem die ein Suchtgiftdelikt begehen — Anlaß sein sollte, zu überlegen, wie sich manche Inländer im Ausland benehmen und welche Visitenkarte dadurch für Österreich abgegeben wird und wie das gute Abendland oder die Europäer Asiaten gegenüber auftreten.

Ich selber kenne Thailand, auch das thailändische Rechts- und Parlamentsleben. Ich war 1971 das erste Mal in Thailand und habe dann über thailändisches Verfassungs- und Parlamentsrecht geschrieben und dies publiziert und habe in den folgenden Jahren auch an thailändischen Universitäten, so an der Chulalongkorn- und an der Thammasat-Universität, Gastvorlesungen gegeben.

Ich habe 1976 als Delegationsleiter gemeinsam mit Herrn Bundesrat Professor Reichl von der Sozialistischen Partei, dem damaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, eine Parlamentarierdelegation nach China zu führen gehabt. Anschließend waren wir zwei Tage in Bangkok und hatten dort Gelegenheit, den damaligen, großartigen thailändischen Außenminister Dr. Upadit zu erleben, der in Berlin promovierte und auch ein großer Freund Österreichs ist.

Wer von Thailand spricht, denkt in Österreich, die Diplomatengeschichte betreffend, daran, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Thailand unter Kaiser Franz Joseph aufgenommen wurden und es der große thailändische Monarch Chulalongkorn war, der den Weg zum Verfassungsstaat in Thailand eröffnet hat.

Das Rechtsleben Thailands war sehr stark beeinflusst auch durch die Wiener Rechtsschule und, das möchte ich auch sagen, durch die österreichische Nationalökonomie. In diesem Zusammenhang möchte ich den Namen jenes Menschen nennen, der in Thailand sein Leben gelassen hat, gemeinsam mit 31 österreichischen Professoren und Studenten und Assistenten, und zwar bei dem Flugzeugunglück der Lauda Air vor zwei Jahren: den ehemaligen Rektor und Dekan — er war mein Dekan an der Innsbrucker Fakultät — Professor Dr. Clemens August Andreae. Auf vielen Gebieten ist die Verbundenheit zwischen Österreich und Thailand sehr stark.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter von Tirol, mein Freund Professor Dr. Prior, und Repräsentanten der Stadt Innsbruck über Einladung des

Dr. Herbert Schambeck

königlichen Hofes vor einigen Jahren nach Bangkok gefahren sind — vorher haben auch einige mit mir gesprochen — und sich dort für Leute eingesetzt haben, die Suchtgiftdelikte begangen haben, die dort verurteilt worden sind. Damals hat es aber dieses Abkommen noch nicht gegeben, und daher freue ich mich, daß dieses Abkommen jetzt zustande kommt.

Wer von Thailand spricht, der denkt sicherlich auch an den in der Staatengeschichte unvergeßlichen Besuch von König Bhumibol und Königin Sirikit, die erst vor wenigen Monaten in Wien war. Es hat auch eine bedeutende Ausstellung bei uns über Thailand gegeben. Ich selber habe den Vorzug gehabt, im Jahre 1989 den Kronprinzen von Thailand als Gast in Niederösterreich begrüßen zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Warum erzähle ich das? — Weil nämlich Thailand — „Thai“ bedeutet „frei sein“ — in dieser Region der Welt der einzige Staat ist, der sich nie unter Kolonialherrschaft befunden hat. Die Thais — egal, ob männlich oder weiblich, ob jüngere oder ältere, haben — wer sich in diesem Land aufhält, weiß das — ein besonderes Benehmen, sie haben eine besondere Kultur, sie haben auch für die Kunst — ob das die Farbwelt ist, die Bauten, ob das das Benehmen der Geschlechter untereinander ist oder das Engagement auf akademischem Boden — besonderes Verständnis.

Meine Damen und Herren! Die demokratische Entwicklung ist dort immer von den Studenten ausgegangen. Diese haben auch manche Diktatur geändert, aber sie haben auch bestimmten Respekt vor der Autorität.

Warum sage ich das? — Weil es mir weh tut, daß ich mich jedes Mal, wenn ich auf der Durchreise oder als Gast in Thailand bin, ärgern muß über das schlechte Benehmen, das manche Österreicher oder andere Europäer dort an den Tag legen. Ich denke mir oft: Warum nehmen diejenigen, die dort hinkommen — nicht viele, aber einige —, nicht jenes Benehmen an, das die Einwohner dort haben? Man kann ja nicht jedem sagen, daß das Benehmen einzelner nicht repräsentativ ist für ganz Österreich, für ganz Europa, für alle abendländischen Menschen.

Die Situation Thailands — das betrifft im besonderen die Suchtgiftsituation — ist insofern eine gefährliche, als man sich dort auch in dem berühmten Dreieck befindet. Es gibt dort einen besonderen Ort, nämlich Chiang Mai — wer sich in Thailand aufhält, dem würde ich empfehlen, auch eine Reise nach Chiang Mai anzutreten; es ist sehr eindrucksvoll —, wo es viele Suchtgiftfälle gibt, weil dort Opium und viele andere Suchtgifte erzeugt werden.

Ich möchte nicht die Ehre haben, hier stehen zu dürfen, ohne in diesem Zusammenhang den Namen eines aus Oberösterreich stammenden Priesters zu nennen, der dort Professor war: Jesuiten-Pater Reiterer. Ihn habe ich dort im Jahr 1979 persönlich kennengelernt, und er hat sich bis zu seinem Tod — er ist vor einigen Monaten karzerös gestorben — dieser Suchtgiftfälle angenommen. Dieser österreichische Pater — sein Bruder ist Pfarrer in der Nähe von Sachsenbrunn, er selbst war Schüler am Freienberg — hat ein solches Ansehen gehabt, weil er sich um all die Gestrandeten dort gekümmert hat.

Dort gibt es auch sehr viele Raubüberfälle. Der Pater hat nie soviel Geld gehabt, daß er nach Bangkok geflogen ist, sondern er mußte mit dem Bus fahren. Diese Busse werden oft von Räubern überfallen — dort gibt es „echte“ Räuber zur See und auch auf dem Land —, und da habe ich ihn gefragt: Fürchten Sie sich nicht? Darauf hat er gesagt: Nein, nein, von mir wissen die Räuber auch, daß ich nichts habe, und mir gegenüber haben sie Respekt.

Dieser aus Oberösterreich stammende Priester, Gelehrte hat dort jahrelang ausgeharrt. Ich wollte ihn einmal für eine österreichische Auszeichnung vorschlagen, aber als er das erfahren hat, hat er das abgelehnt, er wollte keine äußere Anerkennung, er sagte, ihm sei die innere Genugtuung dafür, was er tun konnte, genug. Ich möchte daher diese meine Rede auch dazu nutzen, diesem großartigen Österreicher, dieser Priesterpersönlichkeit aus Oberösterreich mein Memento zu widmen.

Meine Damen und Herren! Dieses Abkommen ist ein sehr notwendiges Abkommen, weil ich weiß, daß Leute aus Österreich in Thailand kriminell wurden, vor allem — wie es im Gesetz steht — im Zusammenhang mit Suchtgift, und daß ihnen bisher einfach nicht geholfen werden konnte. Sie sind auch dort verurteilt worden.

Meine Damen und Herren! Erkundigen Sie sich über den Strafvollzug in Thailand! Ich danke dem Herrn Bundesminister für Justiz und auch der zuständigen Sektion — ich weiß das von meinem langjährigen Klassenkameraden und Sitznachbarn, Herrn Sektionsleiter Dr. Paul Mann — für das Bemühen um das Studium des Strafvollzugs im Rechtsvergleich. Meinen vollsten Respekt für dieses Bemühen Ihrer Sektion, Herr Bundesminister, aber glauben Sie mir: Es kommt darauf an, wo jemand „sitzt“ und wie der Strafvollzug ist. Und da muß ich ehrlich sagen, daß der Strafvollzug in Thailand oft härter ist, als man aufgrund der schönen Gegend und der netten Menschen dort annehmen würde.

Es ist wirklich begrüßenswert, und man sollte dem Königreich Thailand dafür danken, daß es

Dr. Herbert Schambeck

bereit ist, ein solches Abkommen abzuschließen, und daß es dazu die Initiative ergriffen hat, denn ich sage Ihnen, die Thais verstehen da keinen „Spaß“ — um das unter Anführungszeichen zum Ausdruck zu bringen. Ich kenne Fälle, wo die besten Beziehungen und Kontakte bestanden haben auf gesamtstaatlicher Ebene und von einzelnen Staaten und Ländern, wo sie aber auch nur zum geringsten Entgegenkommen nicht bereit waren, weil sie mit Recht gegen diese Suchtgiftdelikte auftreten.

Es ist also hiemit wirklich ein beachtenswertes Abkommen zustande gekommen. Wer sich damit näher beschäftigen will, den verweise ich auf den Artikel 3, der auf den Anwendungsbereich dieses Abkommens hinweist, in dem aber ganz deutlich steht, daß die verurteilte Person nicht verurteilt wurde wegen strafbarer Handlungen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates — das ist bei der geopolitischen Lage Thailands verständlich.

Ich habe Seni und Kukrit Pramroj gut gekannt; diese waren ein thailändischer Prinz beziehungsweise Premierminister. Sie haben mir erzählt, wie sich bei ihnen die Kontakte zu den kommunistischen Nachbarn „abgespielt“ haben, ebenso die dortigen kommunistischen Revolutionen. Da waren das Staatsoberhaupt und ein Mitglied seiner Familie — das ist verständlich, denn die königliche Familie in Thailand ist ein Ausdruck der Kontinuität, auch bei allen Revolutionen, und da kann man auch lernen, wie Autorität im Staat Anerkennung findet und wie die Geschichte konstitutiven Charakter für eine Staatsordnung hat.

Hochinteressant ist auch die Gesetzgebung zum Schutz der nationalen Kunstschatze. Dort wird die Kultur außerordentlich hochgehalten.

Es ist auch erfreulich, daß genau festgelegt wird, daß die verurteilte Person an den übernehmenden Staat ein Ersuchen um Überstellung zu richten hat, das heißt in Österreich, und daß dann die Verhandlungen aufzunehmen sind. Herr Bundesminister für Justiz, ich meine, daß es sicher auch Fälle geben wird, in denen sich die betreffende Person geniert, nach Österreich zurückgebracht zu werden. Die Person muß also darum ersuchen, und dann werden die entsprechenden Verhandlungen aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen noch etwas zu sagen — das betrifft aber nicht nur Thailand, sondern die ganze Welt —: Ich habe vor einem Monat in Rio de Janeiro bei einer internationalen Familienkonferenz einen Vortrag gehalten. Danach bin ich in die Favelas von Rio gegangen und habe mich auch um soziale Grenzfälle gekümmert, und das heißt AIDS. Ich bin das erstmal in meinem Leben bei AIDS-Kranken gewesen, bei

AIDS-kranken Kindern, bei denen, die Ihnen entgegenblicken und wissen, daß sich ihr Lebenshorizont abrundet. Dort gibt es Verwaltungen, die nicht das nötige offene Herz und Verständnis haben. Es sind oft sozial-karitative Organisationen oder die Kirche, die ihren Einsatz leisten. Hier möchte ich Kardinal Sales und Bischof Roma nennen.

Warum sage ich das? — Weil viele Suchtgiftfälle auch zu AIDS-Erkrankungen führen und weil es junge Menschen gibt — ich weiß das von Diplomategattinnen und Diplomaten —, die ihre Kinder persönlich in die Schule bringen und von der Schule wieder zurück, weil es Leute gibt, die Kindern Schleckis schenken, damit sie süchtig werden — und dann beginnt ein furchtbarer Weg, der in einer Katastrophe enden kann.

Ich meine, wir alle sollten uns bemühen, junge Menschen zur Ordnung zu erziehen. Das bedeutet nicht „law and order“ im ideologisierten Sinn, sondern das bedeutet, daß es eine Ordnung im Inneren und Äußeren des Menschen gibt, die man einhalten soll, und daß man auch die nötige Aufklärung gibt über die Gefahren, die das Leben eines Menschen mit sich bringen kann, und ebenso die Verpflichtung, die daraus entsteht, daß jemand Österreicherin oder Österreicher und Europäer ist, und die er hat, wenn er sich außerhalb Europas aufhält.

Die Zahlen der Weltgesundheitsorganisation und auch die Kriminalstatistik, die der Herr Bundesminister für Justiz sicherlich besser kennt als ich, sind für uns Mahnung, daß wir über alle Grenzen hinweg zusammenwirken sollten, daß ein Mensch nicht straffällig wird. Ich sage das heute, im September 1993, denn 1994 ist das internationale „Jahr der Familie“, und wir sollten jede Gelegenheit nützen, damit Menschen, umgeben von einer Vielzahl von Gefahren, nicht die innere Sicherheit fehlt und sie nicht ins Rutschen kommen. Dieses Gesetz und auch die rechtspolitischen Bemühungen sind dazu geeignet.

Obwohl ich, wie Sie wissen, nicht von der SPÖ bin, sondern von der ÖVP — ich habe hier die Klingen jahrelang mit Christian Broda gekreuzt; ich gehöre diesem Haus seit 1969 an —, möchte ich nicht hier stehen, ohne zu sagen: Dieser Justizminister, nämlich Dr. Broda, hat sich auch um die Umerziehung der Menschen bemüht. — Ich war mehr für die Abschreckung und die Umerziehung. Aber damals hat schon das Bemühen bestanden, beide Momente zum Tragen zu bringen.

Herr Bundesminister für Justiz Dr. Michalek! Sicher ist das auch ein wertvoller Beitrag dazu, denn wenn dieser Mensch von einem Gefängnis in Thailand zum Strafvollzug nach Österreich überstellt wird, dann haben wir in Österreich bessere Möglichkeiten, zur Umerziehung beizutragen.

Dr. Herbert Schambeck

gen, als das in Thailand der Fall ist, denn viele Gefängnisse dort sind ja Hochburgen der Kriminalität. Und es ist ein sehr wertvoller Schritt, daß mit Abschreckung auch Umerziehung verbunden werden kann.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir das Buch des von mir hochgeschätzten Münchner und vorherigen Saarbrückner Ordinarius für Strafrecht und Rechtsphilosophie und Gustav Radbruch-Schülers Arthur Kaufmann, nämlich „Das Schuldprinzip“ zu nennen.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir: Jeden, der etwas Schlechtes tut, wofür es Strafe gibt oder nicht, einen Übeltäter, einen Süchtigen, der, wenn er aufwacht, schaut, daß er wieder zu seinem Gift kommt, begleitet sein Gewissen. Es gibt keinen Menschen ohne Gewissen, außer es schaltet jemand sein Bewußtsein aus.

Wir alle leben in einem Staat, der eine Rechtsgemeinschaft darstellt, aber: Ist Rechtsgemeinschaft auch eine Erziehungsgemeinschaft?

Herr Bundesminister! Mit diesem Abkommen wird ein wertvoller Beitrag dazu geleistet, daß wir jene Menschen, die sich sehr schertun oder die gegen das Recht auftreten, pädagogisch abschrecken und auch ein guter Beitrag in Bezug auf die Beziehungen zwischen der Republik Österreich und Thailand, die sehr gut sind. Es gibt in Thailand so viele gute Menschen, die es sich verdienen würden, daß sich die, die als Gäste dorthin kommen, entsprechend benehmen. Jeder von uns, meine Damen und Herren, wo immer er steht, sollte sich bemühen, dazu seinen Beitrag zu leisten.

Ich gratuliere Ihnen dazu, Herr Bundesminister, und ich danke Ihnen, daß dieses Abkommen zustandekommt, und wünsche, daß es einen entsprechenden Erfolg erzielt, der dann in einer besseren Kriminalstatistik seinen Ausdruck findet. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.46*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (554/A — II-10141 und 1172/NR sowie 4638 und 4630/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Glücksspielgesetzes.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Erwin Kaipel übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte Ing. Erwin **Kaipel**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Neuregelung vor, derzufolge es Spielbankbesuchern nicht gestattet ist, technische Hilfsmittel mit sich zu führen, die geeignet sind, einen Vorteil gegenüber solchen Spielern, die diese Hilfsmittel nicht verwenden, sohin einen den Glücksspielcharakter verfälschenden Spielvorteil, zu verschaffen. Die Schaffung eines entsprechenden Verwaltungsstraftatbestandes samt Verfahrensvorschriften soll Prävention beziehungsweise rasche Sanktionierung gewährleisten.

Weiters soll der Konzessionär angehalten werden, Personen, die offensichtlich gegen die neue Strafbestimmung verstoßen, vom Besuch der Spielbank auszuschließen. Andere technische Hilfsmittel zur Beobachtung oder Erfassung des Spielverlaufes, die den Glücksspielcharakter nicht berühren, wie beispielsweise Permanenzaufzeichnungen, entsprechen traditionell dem allgemeinen Interesse am Glücksspiel an sich und sind daher vom Verbot dieser Bestimmung nicht erfaßt.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Matthias Ellmauer. Ich erteile ihm dieses.

12.48

Bundesrat Matthias **Ellmauer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird, beinhaltet mehrere Änderungen be-

Matthias Ellmauer

ziehungsweise Neuerungen; ich möchte auf einige davon eingehen.

Vom Herrn Berichterstatter haben wir bereits gehört, daß die Verwendung technischer Hilfsmittel, die geeignet sind, dem Anwender einen den Spielcharakter verfälschenden Spielvorteil zu verschaffen, verboten wird. In Österreich sind bereits Malversationen mit derartigen Geräten festgestellt worden. Die bestehenden Verfahrensvorschriften reichten nicht aus, diese abzustellen.

Es kommt dadurch auch zur Beeinträchtigung des Bruttospielertrages des Konzessionärs und darüber hinaus natürlich auch zur Beeinträchtigung des Abgabenaufkommens des Bundes. Daher das Verbot der Mitnahme solcher Geräte für Spielbankenbesucher.

Weiters soll der Konzessionär angehalten werden, Personen, die gegen die neuen Strafbestimmungen verstoßen, vom Besuch von Spielbanken auszuschließen.

Durch die Erweiterung der Bestimmungen über die Konzessionserteilung soll sichergestellt werden, daß keine für die Konzessionsbehörde unübersichtlichen Konzerne entstehen, deren Struktur eine wirksame Aufsicht behindern. Dies stellt den Versuch dar, zu verhindern, daß Kriminelle Gelder investieren beziehungsweise Geld waschen oder überhaupt Einfluß in diesen Geschäftsbereich bekommen.

Die Erweiterung der Bewilligungsvoraussetzungen für qualifizierte Beteiligungen der Konzessionäre ist sicherlich auch im fiskalischen Interesse des Bundes gelegen. Solche Beteiligungen außerhalb Österreichs, in Ländern, mit denen kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, sind künftig nur dann bewilligungsfähig, wenn sie unmittelbar vom Konzessionär oder mittelbar von deren Beteiligungsunternehmen mit Sitz in Österreich gehalten werden.

Was ist eine qualifizierte Beteiligung? — Da sind die Kriterien des § 244 HGB anzuwenden. Sie ist dann gegeben, wenn mehr als 25 Prozent des Nennkapitals beziehungsweise die Mehrheit der Stimmrechte überschritten wird. Bei Beeinträchtigung des Abgabenaufkommens kann das Bundesministerium für Finanzen die Aufgabe der Beteiligung verlangen. Darüber hinaus ist schriftliche Anzeige vom Konzessionär an das Bundesministerium für Finanzen zu erstatten, wenn die Kriterien der qualifizierten Mehrheit überschritten werden. Aufgrund des Rechnungslegungsgesetzes sind künftig zum Jahresabschluß auch sogenannte Lageberichte beziehungsweise bei Konzernen Konzernlageberichte zu erstellen und der Glücksspielaufsicht des Bundesministeriums für Finanzen rechtzeitig vorzulegen; unter „rechtzei-

tig“ versteht der Gesetzgeber eine Frist von mindestens sechs Monaten.

Weiters: Es entfällt die Bestimmung, daß Arbeitnehmer des Konzessionärs österreichische Staatsbürger sein müssen. Da geht man konform mit dem Europäischen Wirtschaftsraum, das ist im Sinne der Niederlassungsfreiheit gelegen. Aber Österreich geht mit vorliegendem Gesetzesbeschluß darüber hinaus: Es können in Hinkunft auch Staatsbürger außerhalb des EWR Beschäftigung in österreichischen Casinobetrieben finden.

Schließlich wird eine Klarstellung der Möglichkeit einer Belastung der Betriebe beziehungsweise der Konzessionäre mit Landes- und Gemeindeabgaben getroffen. Da darf keine Schlechterstellung gegenüber anderen Institutionen erfolgen. — Soweit zum Spielbankengesetz.

Meine Damen und Herren! Ich stelle seitens meiner Fraktion den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.54

Präsident: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile es ihm.

12.54

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag auf Änderung des Glücksspielgesetzes zeigt man sich bestrebt, schützende Maßnahmen für den Spielbanken- und Lotteriebereich setzen zu wollen. Es gibt auch einige gute Gründe dafür: So können sich heute beispielsweise findige Köpfe, technisch und mathematisch Versierte und vor allem jene Personen, die im Bereich der Computertechnologie und der Mikroelektronik spezialisiert sind, aufgrund ihrer Kenntnisse und mit Hilfe entsprechender Geräte einen Spiel- und damit auch einen Gewinnvorteil verschaffen, denn die Entwicklung der Technik macht dies möglich.

Die Computer-Hardware wird immer handlicher und kleiner und vor allem bedienungsfreundlicher. Die Möglichkeiten im Softwarebereich sind adäquat dazu enorm gestiegen. So ist es kein Wunder, daß bereits eine Art internationaler Markt und Vertrieb solch technischer Glückshilfsmittel entstanden ist. Derartige Computerprogramme — noch dazu in großer Stückzahl hergestellt — bewirken, daß das Glück nunmehr berechenbar wird und daß das Glücksspiel in Wirklichkeit kein Glücksspiel mehr ist, wenn gleich man jenen computerbewährten Glückssrittern in Abwandlung eines Zitats aus Schillers „Glocke“ zurufen möchte: Auch mit der Technik Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten!

Da durch solche Malversationen das Abgabenaufkommen des Bundes und die Erträge der Kon-

Karl Wöllert

zessionäre im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Spiel stehen, die bestehenden Verfahrensvorschriften aber nicht ausreichen, um ein derartiges Erzwingen des Glückes rasch und wirksam bekämpfen zu können, ist es natürlich notwendig, entsprechende gesetzliche Schritte zu setzen.

Spielbankenbesucher dürfen also in Zukunft keine technischen Hilfsmittel mehr mit sich führen, die geeignet wären, sich selbst oder anderen einen Spielvorteil zu verschaffen. Es können nun die zuständigen Organe einschreiten, die ertappten Sünder anzeigen und die inkriminierten Geräte beschlagnahmen. Das ist zu begrüßen!

Ich begrüße darüber hinaus aber auch, daß diese Gesetzesänderung durch die Erweiterung der Bestimmungen über die Konzessionserteilung verhindert, daß unübersichtliche Konzerne entstehen. Dadurch wird, wie ich hoffe, der möglichen Einflußnahme durch das organisierte Verbrechen ein Riegel vorgeschoben, etwa beim Versuch, kriminelle Gelder zu investieren oder gar Geldwäsche in dieser Branche zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir aber im Zusammenhang mit dem Begriff „Glücksspiel“ auch noch etwas anderen auf dem Herzen, das allerdings diese Gesetzesänderung substantiell eigentlich nicht betrifft. Wie wir alle wissen, stehen in vielen Kommunikationszentren, vor allem in Gasthäusern, Glücksspielapparate und Glücksspielautomaten. Sie sind in den meisten oder in fast allen Fällen nur dann betriebsbereit, wenn man sie ordentlich mit Geld füttert, und sie sind immer zugänglich für Kinder und Jugendliche. Damit ich nicht mißverstanden werde: Ich meine damit nicht den Fußballautomaten oder das Billardspiel im Hinterzimmer, sondern ich meine damit jene frei zugänglichen Glücksautomaten — da ist das Wort „Glück“ wirklich fehl am Platz —, die zumeist die Startphase der Krankheit „Spielleidenschaft“ verursachen.

Jeder, der sich mit dieser Problematik jemals beschäftigt und auseinandergesetzt hat, weiß, wieviel Leid und wirtschaftliche Not, oft verbunden mit in Verzweiflung begangenen kriminellen Taten, mit dem Auseinanderbrechen von Familien und mit menschlichen Tragödien, durch die Spielleidenschaft herbeigeführt wurden. Wir haben in Oberösterreich ein Landesgesetz beschlossen, das sich mit dieser Art des Glücksspiels auseinandersetzt, und ich meine, es ist das ein wichtiges Gesetz geworden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man auf Bundesebene die Frage des Glücksspiels nicht nur von der Warte des Ertrags für den Bund, sondern auch von seiner problematischen und zutiefst menschlichen Seite her in Zukunft betrachten sollte.

Dem Antrag, gegen diese Gesetzesänderung keinen Einspruch zu erheben, stimmt meine Fraktion zu. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 12.59*

Präsident: Nächster Redner: Herr Bundesrat Bieringer. — Bitte.

12.59

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich an und für sich zum Glücksspielgesetz nicht zu Wort melden, aber ich wurde heute vom Amt der Salzburger Landesregierung dahin gehend verständigt, daß gestern die Länder davon in Kenntnis gesetzt wurden, daß beim gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates der § 31 in den Ausschlußberatungen des Nationalrates hinzugekommen ist und dieser daher nicht dem Begutachtungsverfahren der Länder unterlegen ist.

§ 31 lautet: „Die Länder und Gemeinden dürfen die Konzessionäre nach den §§ 14 und 21 und deren Spielteilnehmer nicht mit besonderen Landes- und Gemeindeabgaben belasten, denen ausschließlich die Konzessionäre oder deren Spielteilnehmer unterliegen.“

Bei Landes- und Gemeindeabgaben, die neben den Konzessionären oder deren Spielteilnehmern auch andere Steuerpflichtige erfassen, dürfen die Konzessionäre oder deren Spielteilnehmer sowohl nach dem Steuergegenstand als auch nach dem Steuersatz nicht umfangreicher als die anderen Abgabepflichtigen steuerlich belastet werden.“

Meine Damen und Herren! Bei „Übersetzung“ dieses Gesetzesdeutsch kommt heraus, daß so den Ländern die Möglichkeit genommen wird, mittels Landesgesetz eine eigene Besteuerung der Besucher, der Spielteilnehmer vorzunehmen. — Das trifft das Land Salzburg insofern ernstlich, als bekanntlich im Salzburger Landtag ein Gesetz beschlossen wurde, demzufolge eine Landesabgabe bei den Besuchern der Spielbanken eingehoben wird. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Das betrifft also nicht den Bund, stellt keine Schmälerung der Finanzhoheit des Bundes dar, sondern das trifft eben den Besucher von Spielbanken.

Das Land Salzburg wollte diese Abgaben von Spielbankenbesuchern, wobei daraus ein jährlicher Ertrag von rund 9 Millionen Schilling zu erwarten gewesen wäre, zur Abdeckung des Mehraufwandes im Zusammenhang mit dem Eingliederungshilfegesetz verwenden. — Das ist also — aufgrund des Behindertengesetzes 1981 und auch mit diesem Beschluß — nicht möglich.

Ludwig Bieringer

Meine Damen und Herren! Ich darf daher für meine Person mitteilen, daß ich mich dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, nicht anschließen und gegen diesen Beschluß stimmen werde, und ich kündige gleichzeitig eigene Initiativen in dieser Causa an. (*Beifall bei Bundesräten von ÖVP und SPÖ.*) 13.03

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zehnten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1081 und 1173/NR sowie 4631/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zehnten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Rauchenberger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Rauchenberger**: Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat die Beitragsleistung Österreichs in der Höhe von 117 Millionen Sonderziehungsrechten zum Gegenstand. Die Leistung des Beitrages soll in drei gleichen Jahresraten, jeweils am 30. November 1993, 1994 und 1995, in Form von unverzinslichen, bei Sicht fälligen Schatzscheinen erfolgen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

13.06

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich möchte jetzt nur einige Sätze zu diesem ohnehin eindeutigen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sagen, weil es mir wichtig zu sein scheint, in Zeiten, in denen wir uns immer mehr von der Welt abschließen, in denen sehr viele unserer Anstrengungen in Richtung Europa, auf die neuen Demokratien in Ost- und in Zentraleuropa gerichtet sind, auch das nicht zu vergessen beziehungsweise zu vernachlässigen: Wichtig ist, daß Österreich da auch jene Länder bedenkt, die in der sogenannten Dritten Welt eine Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage, Hungerkatastrophen und eine Gefährdung der langsam, aber doch um sich greifenden demokratischen Entwicklung verspüren.

Die OECD hat im Juni dieses Jahres die österreichische Entwicklungshilfe überprüft — es handelt sich dabei um periodisch gemachte Überprüfungen aller Länder. Und ich gebe nichts Vertrauliches hier bekannt — es ist nur in den österreichischen Medien fast nichts darüber berichtet worden; ich habe übrigens auch eine Presseaussendung über diesen Bericht gemacht —, wenn ich sage, daß darin sehr wichtige Anmerkungen gemacht wurden. In diesem Bericht wurde einerseits bedauert, daß sich Österreich noch immer unter denjenigen Ländern befindet, die sehr wenig zur Entwicklungszusammenarbeit beitragen. Im Jahre 1992 haben wir 0,29 Prozent unseres Bruttonationalproduktes für Entwicklungshilfe aufgewendet.

Anerkannt wird jedoch in diesem Bericht — das möchte ich in diesem Zusammenhang auch erwähnen —, daß sich Österreich bemüht, Erhöhungen dieser Quote durchzusetzen, obwohl wir — und das anerkennt die OECD besonders — Zentral- und Osteuropa hohe Hilfeleistungen gewähren. So war Österreich etwa im Jahre 1991 — in bezug auf Anteil am Bruttonationalprodukt und im Vergleich bezüglich Größe — einer der größten Geber für Zentral- und Osteuropa.

Anerkannt wird im Bericht auch die Qualitätsverbesserung der österreichischen Entwicklungshilfe, und es wird auch anerkannt, daß — nicht zuletzt dank der Tätigkeit der Staatssekretäre Jankowitsch und nun Brigitte Ederer — ein Dreijahres-Plan für die Entwicklungszusammenarbeit vorgelegt wurde und eine Länderkonzentration stattfindet. Früher war die österreichische Entwicklungshilfe auf etwas zu viele Länder verstreut, sodaß kein wirklich entscheidender Einfluß genommen werden konnte.

Dr. Irmtraut Karlsson

Kritisiert hingegen wurde, daß in den Zielen der österreichischen Entwicklungshilfe vor allem jene Projekte, die sich der Verbesserung der Gleichstellung der Frau widmen, vernachlässigt wurden. — Dies ist sozusagen ein altes Übel in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, und es reicht aus jenen Zeiten her, als totales Unverständnis unter der Beamtenschaft herrschte, was da eigentlich gefordert wird — bis eben zu nunmehr gewisser, jedoch eher „positiver“ Hilflosigkeit.

Es freut mich daher in diesem Zusammenhang, daß wir nun der internationalen Entwicklungsorganisation mehr Erziehungsrechte einräumen, einer Organisation, die sich in der Kreditvergabe vor allem dem sozialen Sektor und der Armutsbekämpfung widmet, und da vor allem jenen Aspekten in bezug auf intensive Förderung von Frauen, besserer Ausbildung für Mädchen und Programmen bezüglich Familienplanung.

In diesem Zusammenhang könnten wir zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Organisationen der Vereinten Nationen, etwa UNIFEM, eine Verbesserung und einige weniger kritische Betrachtungen der Richtung unserer Entwicklungszusammenarbeit erreichen, und deshalb stimmt meine Fraktion sehr gerne diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 13.08*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vom Herrn Berichterstatter wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1020 und 1175/NR sowie 4632/BR der Beilagen)

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Fran-

zösischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern (1033 und 1176/NR sowie 4633/BR der Beilagen)

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (1034 und 1177/NR sowie 4634/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 bis 11 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen,

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern, und

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Berichterstatter über die Punkte 9 bis 11 ist Herr Bundesrat Wöllert. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Karl **Wöllert**: Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 9.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Inländergleichbehandlung und der Meistbegünstigung — ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes soll jede Vertragspartei in der Lage sein, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Berichterstatte r Karl Wöllert

Da der Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, dem Beschluß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen.

Der Bericht zum Tagesordnungspunkt 10: Ziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist es, im größtmöglichen Umfang, das heißt, soweit dies mit den wesentlichen außensteuerrechtlichen Positionen der beiden Staaten vereinbar ist, die künftigen Vertragsgestaltungen den OECD-Prinzipien anzupassen. Dies erfordert eine Aufteilung der zu regelnden steuerrechtlichen Materien auf einen Vertrag auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen sowie auf einen weiteren Vertrag auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Der Bericht zum Tagesordnungspunkt 11: Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die aufgrund der Überschneidung der nationalen Steuerrechte Österreichs und Frankreichs bewirkte Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Einkommen- und Vermögensteuern in einer den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens und der geänderten internationalen Steuervertragspraxis entsprechenden Weise beseitigt werden.

Da der Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Über-

führung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. September 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, dem Beschluß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für die Berichte.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 24. September 1993 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungs-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

gesetz zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Da der Herr Bundesminister für Landesverteidigung zur Behandlung der dringlichen Anfrage auf dem Weg nach Wien ist, **u n t e r b r e c h e** ich bis zum Erscheinen des Herrn Bundesministers die Sitzung; sodann werden wir mit der Behandlung der dringlichen Anfrage diese fortsetzen. *(Die Sitzung wird um 13 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 11 Minuten wiederaufgenommen.)*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung **w i e d e r a u f**.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Rockenschaub und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zustand der österreichischen Landesverteidigung (949/J-BR/93)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Rockenschaub und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zustand der österreichischen Landesverteidigung.

Da die Anfrage inzwischen schriftlich allen Bundesrätinnen und Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführerin.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Der Zerfall der kommunistischen Herrschaft in Ost- und Ostmitteleuropa sowie das Zusammenbrechen der Sowjetunion sind Ereignisse von historischer Bedeutung, die die sicherheitspolitische Lage der Staaten Europas und natürlich auch diejenige Österreichs grundlegend geändert haben. Nicht nur die politische Geographie, wie sie 1918 durch die Entscheidung der Pariser Vorort-Verträge zustandegekommen ist und wie sie nach 1945 gezeichnet wurde, ist revidiert worden, sondern es kam auch zum Ende der früheren Bipolarität der Weltmachbeziehungen, zum (offiziellen) Ende des sogenannten Ost-West-Konfliktes.

In Europa brachte bislang das Ende dieser Periode nicht den erwarteten Beginn einer Ära der Stabilität und Sicherheit. An die Stelle einer (gesamteuropäischen) militärischen Konfrontation der Nuklearmächte sind regionale und lokale Konflikte getreten. Europas Situation ist von einer eher geringeren Kriegsgefahr (im Sinne großer Kriege) bei gleichzeitig geringer Stabilität gekennzeichnet. Studien sprechen in diesem Zusammenhang von 14 möglichen Konflikten im unmittelbaren Nahbe-

reich Österreichs. Die neue Bedrohungssituation kann zweifelsohne mit dem bisher vorhandenen Bedrohungsbewußtsein sowie den zur Verfügung stehenden Instrumenten und Methoden nicht bewältigt werden.

Vor allem im Hinblick darauf, daß nicht nur die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen oder auch militärischen Verflechtungen und Abhängigkeiten stetig zunehmen, sondern ebenso Bedrohungen, Gefahren und Krisen grenzübergreifend wirken, ist Sicherheit nicht im Alleingang und gegen andere, sondern — nach Meinung vieler Experten — nur noch kooperativ und gemeinsam erreichbar.

Gefordert scheint daher ein kollektives Sicherheitssystem in Europa, mit Institutionen, die sich nicht nur durch Problemerkennung, Problemanalyse und Problembewertung und durch die Erarbeitung von Lösungsansätzen auszeichnen. Noch wichtiger ist die Bereitschaft und Fähigkeit dieser Institutionen, im Extremfall mit gemeinsamen militärischen Einsätzen gegenüber Friedensbrechern im inneren und von außen auch tatsächlich vorzugehen.

Angesichts der Instabilität der sicherheitspolitischen Lage in den Nachbarregionen Österreichs, sowie angesichts des noch nicht etablierten kollektiven Sicherheitssystems in Europa ist es vorerst notwendig, selbst für die Sicherheit des eigenen Landes aufzukommen, was sich aufgrund des geänderten Bedrohungsbildes sowohl auf den Umfang der Streitkräfte als auch auf die Schlagkraft und Strukturen auswirken muß (Aufbau einer wirksamen Landesverteidigung — auch als Voraussetzung einer Teilnahme an einem Sicherheitssystem).

Die Konsequenz für Österreich ist daher, daß Vorkehrungen zur militärischen Landesverteidigung nicht überflüssig geworden sind, sondern die österreichische Landesverteidigung intensiviert und ausgebaut werden muß, um den gegebenen Herausforderungen begegnen zu können.

Das Bundesheer ist derzeit bemüht, langjährige eigene Fehler wiedergutzumachen, sowie Versäumnisse der politischen Führung, die durch Jahre hindurch die finanziellen Erfordernisse der militärischen Landesverteidigung in sträflicher Weise ignoriert hat, auszugleichen. Das Heer leidet weiters unter der „Verbeamtung“ und den unflexiblen Beförderungsrichtlinien, die engagierten Soldaten keinerlei schnellere Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Die De-facto- Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht (keine Zivildienstkommission) und eine Zersetzung des Wehrwillens ist auf „fortschrittliche“ Ideologen und viele Lehrer zurückzuführen. Die geistige Landesverteidigung hat völlig versagt.

Tatsache ist aber auch, daß dem Heer sowohl Kaderpersonal als auch Truppe (GWD) abhanden gekommen ist. So ist das derzeitige GWD-Aufkommen pro Jahr auf unter 34 000 Mann abgesunken.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

In den letzten Jahren ist aber auch der ZS-Stand von über 10 000 auf circa 6 000 gesunken. Bei den Berufsoffizieren soll aus den drei letzten Ausmusterungsjahrgängen der MilAk bereits in Summe ein Jahrgang abgerüstet sein, die Neuzugänge halten sich insgesamt in Grenzen.

Immer mehr junge Staatsbürger entscheiden sich wegen der materiellen und persönlichen Vorteile für den Zivildienst. Das Bundesheer ergeht sich in Werbefeldzügen, die völlig an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigehen, anstatt die internen und externen Kommunikationsprobleme tatsächlich anzugehen. Man hat aber auch verlernt, eigene Fehler zuzugeben beziehungsweise Schwierigkeiten, die auf die politische Führung zurückzuführen sind, aufzuzeigen und geeignete Schritte dagegen zu unternehmen.

Die Budgetmittel reichen selbst bei einer Erhöhung auf 1 Prozent Bruttoinlandsprodukt nicht aus, um den angestrebten Mobilitäts- beziehungsweise Flexibilitätsgrad zu erreichen. In naher Zukunft stehen Neuanschaffungen und Modernisierungen bei den Hauptwaffensystemen an. Die Lufttransportkapazität ist viel zu gering. Umfassender Splitterschutz und Luftraumschutz sowie Pionierkräfte zur Unterstützung der Beweglichkeit fehlen völlig und machen damit österreichische Soldaten zu wandelnden Zielscheiben.

Das neue Konzept „GREIF“ soll die Raumverteidigung ersetzen und den Bedrohungsfällen durch „Sicherungseinsatz“ und „Abwehr“ (i.e. räumlich begrenzter Abwehrkampf) gerecht werden.

Im wesentlichen handelt es sich dabei um die „Neuerfindung“ des Rades. Es soll nicht abgestritten werden, daß in Hinsicht auf die neuen Konfliktszenarien eine Neugliederung und Veränderungen in der Ausbildung und dem Aufbietungsverfahren notwendig sind. Die Raumverteidigung, wie sie von Spanocchi konzipiert wurde, kannte aber ähnliche Bedrohungsfälle und war darauf ausgerichtet, eine adäquate Antwort zu liefern.

Weiters muß festgestellt werden, daß der Gedanke, Präsenzdiener, die noch nicht feldverwendungsfähig sind, als präsenzte Kräfte in Form von kleinen Verbänden einzusetzen, ein gefährlicher Mißbrauch von jungen Staatsbürgern, denen die nötige Ausbildung fehlt, ist. Bei der Slowenienkrise wurde dies zwar getestet, ob es ein Erfolg war, mag dahingestellt sein, denn es fiel zum Glück kein einziger Schuß. Die Wortschöpfung „Präsenzfähigkeit“ für jenen Zustand des Ausbildungsgrades, den die Grundwehrdiener haben müssen, um verwendet zu werden, zeigt die verantwortungslosen Gedanken, die hinter diesem Ansatz stehen.

Die Überlegung, nach den sechs Monaten Grundwehrdienst ein Monat zur Verbandsübung anzuschließen, ist erstens ein Eingeständnis dafür, daß die Ausbildungszeit zu kurz ist, um die Anfor-

derungen (Einsatz in jeder Kampfform in jedem Geländeteil) zu erfüllen, und zweitens der Versuch, die ehemalige Bereitschaftstruppe zu verstärken. Dieser Übergang zu einem Präsenzheer ist aber halbherzig, da vergleichbare Systeme in Europa mindestens 12 Monate Grundwehrdienst praktizieren. Die Umschulung von vielen Milizsoldaten auf neue Kampfformen beziehungsweise Waffengattungen wird, selbst bei deren Einverständnis, durch die Kürze der Tü-Tage niemals bis 1995 gelingen.

Die jungen Generalstabsoffiziere haben aufgrund den Kontakt zur Truppe verloren und denken nur in technokratischen Kategorien. Die älteren Generalstabsoffiziere sind völlig „ministerhörig“, die militärischen Ziele und Interessen sind ihnen eigentlich egal, da es nur darum geht, den (partei-)politischen Auftrag zu erfüllen.

Die obersten Führungs- und Verwaltungsebenen sind nach wie vor viel zu groß dimensioniert. Zwar wurde die Doppelgleisigkeit Armeekommando (AK) und Bundesministerium für Landesverteidigung beseitigt, Korps, Militärkommanden und nun verstärkt das Generaltruppeninspektorat stellen aber weiterhin Wasserköpfe dar. Dienstposten werden nicht eingespart, sondern verschoben.

Doppelgleisigkeiten zwischen Bundesministerium für Landesverteidigung, GTI, Korps und MilKdo wurden noch immer nicht bereinigt. Abhilfe kann nur geschaffen werden durch die Beschneidung der Kompetenzen, die Nachbesetzung vom Beamtenposten und die vorausschauende Ausbildung (Verringerung) von Offizieren und Unteroffizieren in Führungs-, Stabs- und Verwaltungstätigkeiten.

Der Fliegerabwehrschutz ist überhaupt nicht gegeben. Die Einbindung der neuen MISTRAL-Raketen wird noch Jahre dauern und nur einen begrenzten Truppen-Schutz bringen. Die Fähigkeit zur Überwindung von Hindernissen (Brückenlegepanzer, Pionierpanzer) reicht von Null bis marginal. Von Minenfernverlegefähigkeit zum Schutz von Flanken kann nur geträumt werden. Der Ankauf weiterer Kampfpanzer beziehungsweise Schützen/Kampfschützenpanzer wird nicht nur für eine Verstärkung, sondern auch als Umrüstung dringend notwendig. Der internationale Markt ist derzeit übervoll, Tendenzen gehen aber zur Unterstützung der heimischen Verstaatlichten.

Die Mischung der Fliegerregimenter mit Hubschrauber(geschwadern), Flächen- und Aufklärungsflugzeugen, Jabos und Luftraumüberwachungsflugzeugen (DRAKEN) kann nur als Verzweiflungstat charakterisiert werden. Die Zusammenfassung von Transportkräften, Verbindungs- und Aufklärungskräften sowie Kampfkräften ist unterblieben. Echte Erdkampfunterstützung oder Abfangtätigkeit ist, wegen des Fehlens von entsprechendem Fluggerät und Bewaffnung, trotz

Vizepräsident Walter Strutzenberger

der hervorragenden Leistungen der österreichischen Piloten und Techniker, nahezu unmöglich.

Der Glaube, man könne allein durch Simulationen die Ausbildung straffen, ist mehr als eigentümlich. Die beste Ausbildung findet immer noch unter einsatzmäßigen Bedingungen im Gelände statt, dies beweisen echte „Profi“-Armeen immer wieder. Die zusätzliche psychologische Schulung der Ausbilder ist zu begrüßen, sie nutzt aber nichts, wenn es durch schlechte Bezahlung und niedriges Sozialprestige zu einer Negativauslese kommt.

Insgesamt muß festgestellt werden, daß die Verteidigungsfähigkeit derart gesunken ist, daß ausländische Militärattachés hinter vorgehaltener Hand von Österreich als einem Sicherheitsrisiko sprechen.

Der Kasernenverkauf scheitert derzeit daran, daß das Kader fast nicht ersetzt werden kann und regionale Wirtschaftsinteressen die Schließung einzelner Standorte verhindern.

Der Verwaltungsabbau scheitert am bestehenden Dienstrecht, das eine Dienstmoral erzeugt hat, die sich durch Delegation nach unten auszeichnet und überflüssige zusätzliche Posten schafft.

In Anbetracht des Zustandes, in dem sich das österreichische Bundesheer befindet, und in der Sorge um die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

dringliche Anfrage

I. Verschiedenen Zeitungsberichten war zu entnehmen, daß vom Heerespsychologischen Dienst eine Studie durchgeführt wurde, die zu einigermaßen erschreckenden Ergebnissen führte. Eine diesbezügliche Anfrage von Abgeordneten des Nationalrates an den Bundesminister für Landesverteidigung wurde von diesem in einer unhaltbaren Art und Weise beantwortet. Offensichtlich sind die Ergebnisse dieser Studie so brisant, daß auch bei der darauffolgenden Anfragebesprechung zu oben angeführter Anfrage das Parlament nicht in entsprechender Weise informiert wurde. Damit der Gesetzgeber aber die entsprechenden legislativen Maßnahmen setzen kann, ist eine umfassende Information der Abgeordneten erforderlich. In diesem Sinne erwarten die unterfertigten Abgeordneten Antwort auf folgende Frage.

Was ist der Inhalt der „Motivationsstudie“, welche Aussagen werden von dieser Studie getroffen und wann wird diese Studie dem Parlament zur Verfügung gestellt werden?

a) Welche Maßnahmen wurden schon (müssen noch) im Wissen um die Ergebnisse oben angeführter Studie getroffen (werden)?

b) In der entsprechenden Anfrage verweisen Sie auf die mangelnde Aktualität dieser Studie. Warum wurde diese Studie den Abgeordneten nicht zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt?

c) Gibt es zu diesem Thema aktuellere Studien?

d) Wenn ja, welche Aussagen werden in diesen Studien getroffen?

e) Wann werden diese Studien dem Parlament zur Verfügung gestellt?

2. Die Bürokratie wuchert nach wie vor im österreichischen Heer. Vom Bundesminister für Landesverteidigung wurden des öfteren Verwaltungsreformen angekündigt.

a) Welche Maßnahmen wurden von Ihnen diesbezüglich gesetzt?

b) Welche Maßnahmen sind noch zu setzen?

c) Wie wirken sich diese Maßnahmen konkret aus?

d) Wurde durch diese Maßnahmen die Effizienz der Verwaltungsabläufe tatsächlich verbessert?

e) Wie ist es erklärlich, daß für die Bestellung einer Glühlampe noch immer 40 Unterschriften nötig sind?

3. Das derzeit geltende Beamtendienstrecht wird zu Recht als leistungsfeindlich und demotivierend bezeichnet.

a) Werden Sie Initiativen setzen, um ein adäquates, den Besonderheiten des Militärs entsprechendes Dienstrecht für das Heer zu schaffen?

b) Wenn ja, wann und mit welchen Zielvorstellungen wird dies geschehen?

c) Wenn nein, warum wird von Ihnen kein diesbezüglicher Vorschlag gemacht werden?

4. Vergleichbare Länder in Europa besitzen ausgebauten Strukturen im Bereich der Luftverteidigung. Die Nichtexistenz der österreichischen Luftverteidigung läßt zumindest Zweifel an der Glaubwürdigkeit der österreichischen Sicherheitspolitik aufkommen.

a) Wie lange wird dieser unhaltbare Zustand noch weiter andauern?

b) Mit welchen Maßnahmen wird wann und in welchem Ausmaß zumindest eine minimale Luftverteidigungsfähigkeit erreicht werden?

5. Die Personalsituation des ÖBH verschlechtert sich von Jahr zu Jahr.

a) Wie beabsichtigen Sie den andauernden Verlust von Kaderpersonal auszugleichen?

b) Welche Maßnahmen zur Steigerung der Motivation des Kadres und der GWD wurden von Ihnen wann und mit welchem Erfolg gesetzt beziehungsweise werden Sie noch setzen?

Vizepräsident Walter Strutzenberger

6. Durch die starke Zunahme von Zivildienststrägen wird das Minimalerfordernis von 34 000 Grundwehrdienern nicht mehr erreicht.

a) Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach notwendig, um den Zugang zum Zivildienst nur jenen zu ermöglichen, die wirklich aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe ablehnen?

7. Die HG-Neu führt zur Zerstörung von gewachsenen Strukturen, einer völligen Desorientierung und einer schweren Verunsicherung sowohl von Milizangehörigen als auch des Kaders. Als völlig unverständlich muß die Maßnahme der Zerschlagung von Jagdkampfseinheiten bezeichnet werden. Hochmotivierte Milizangehörige werden durch diese, von völliger Ignoranz geprägte Entscheidung vor den Kopf gestoßen.

a) Welche Maßnahmen wurden von Ihnen gesetzt beziehungsweise werden noch gesetzt, um dieser Problematik Herr zu werden?

b) Wie viele Milizangehörige sind inzwischen über ihre neue Funktion in der HG-Neu informiert?

8. Nach wie vor kann die Bezahlung von Kadersoldaten nur als unterdurchschnittlich bezeichnet werden.

a) Werden Sie sich für eine Erhöhung der Bezüge auf ein zeitgemäßes Niveau einsetzen?

9. Die Bezahlung der Grundwehrdiener ist beschämend. Schon seit langem wird von einer fälligen Erhöhung des Taggeldes gesprochen?

a) Was ist Ihre Zielvorstellung für die Anhebung des Taggeldes?

b) Welche Kosten werden mit dieser Taggelderhöhung entstehen?

c) Wie weit sind Ihre Überlegungen im Bereich der Ausbildungsreform fortgeschritten?

d) Bis wann wird die Sanierung von desolaten Kasernen abgeschlossen sein?

e) Bis wann wird der Verkauf von nicht mehr benötigten militärischen Liegenschaften abgeschlossen sein?

10. Ein Scheitern der HG-Neu-Konzeption ist schon allein wegen der fehlenden Grundwehrdiener, von der fehlenden Infrastruktur ganz zu schweigen, absehbar. Wie soll Ihrer Meinung nach dann die Sicherheit Österreichs gewährleistet werden?

11. Ist es sinnvoll, Geräte für den UNO-Einsatz zu beschaffen, obwohl vorrangig die bestehenden schwersten Defizite an Gerät und Material in Österreich zu lösen wären?

12. Es besteht ein genereller Konsens, daß die Sicherheit Österreichs nur im Rahmen eines kollektiven Sicherheitssystems gewährleistet ist.

a) Auf welcher Organisation soll dieses Sicherheitssystem aufgebaut werden?

b) Welche Rolle sehen Sie daraus folgend für die WEU beziehungsweise die NATO?

13. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach einem Berufsheer. Welche Überlegungen gibt es diesbezüglich in Ihrem Ministerium?

14. Die NATO ist ausgebautes System kollektiver Verteidigung. Die WEU hat nichts Vergleichbares aufzuweisen.

Erscheint es Ihnen deshalb nicht sinnvoller, einen NATO-Beitritt anzustreben?

15. In letzter Zeit gibt es immer mehr Anzeichen einer Öffnung der NATO in Richtung der ehemaligen Ostblockländer.

Welche Folgen hat diese grundsätzliche Neupositionierung der NATO für Österreich?

16. Welche Vorteile sehen Sie in einem Beitritt Österreichs zu einem kollektiven Sicherheitssystem oder zu einem System der kollektiven Selbstverteidigung?

17. Die österreichische Neutralität ist innerhalb der Bundesregierung sehr umstritten.

Gibt es in der Zwischenzeit eine einheitliche Meinung zur österreichischen Neutralität innerhalb der Bundesregierung?

In formeller Hinsicht wird im Sinne der Bestimmungen des § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates verlangt, diese Anfrage dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erlaube nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Rockenschaub als erstem Fragesteller das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage. (Bundesrat Konečný: Es wird Ihnen schwerfallen, das zu begründen!)

14.11

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Vorweg, Herr Bundesminister, danke ich Ihnen für Ihr Kommen. Ich habe gehört, daß Sie soeben durch halb Österreich fahren mußten. Jedoch ist diese Angelegenheit, wie ich noch begründen werde, zweifellos sehr dringlich.

Meine Damen und Herren! Bekanntlich ist die FPÖ immer zur militärischen Landesverteidigung gestanden, und zwar nicht halbherzig, sondern aus Überzeugung. Für diese Haltung haben wir aus gewissen Kreisen — eine erste Vorbemerkung ist schon seitens des Kollegen Konečný gefallen

Dr. Michael Rockenschaub

— oft Kritik hinnehmen müssen. Wie bei keiner anderen Partei finden sich bei unseren Funktionären und Mandataren Milizoffiziere in großer Zahl, die aus Idealismus für unser Heimat freiwillig länger im Bundesheer gedient haben.

Die Ereignisse der letzten Zeit zwingen uns aber dazu, das Bundesheer zum Gegenstand harter Kritik an der Bundesregierung zu machen. Namhafte Funktionäre der Regierungsparteien — ich betone: der Regierungsparteien — haben in der Öffentlichkeit den Eindruck eines Chaos entstehen lassen. Ich bringe einige Beispiele.

Vor rund einem Jahr, also bereits nach Vorliegen des Maastricht-Vertrages, sagte der Bundeskanzler: „Wir können und wollen die Neutralität nicht abschaffen.“

Hingegen betonte einige Tage später der Vizekanzler: „Die Neutralität, wie sie sich entwickelt hat, existiert nicht mehr.“

Staatssekretärin Ederer meinte kurz danach: „Neutralität soll bleiben“, also keine WEU, von NATO sowieso keine Rede.

Der ÖVP-Nationalratsabgeordnete Khol, immerhin außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion, also nicht irgendwer, schreibt dagegen: „Im neuen Europa muß Österreich die Berührungängste zur NATO abbauen. Wir sollten zur NATO ein Kooperationsverhältnis herstellen.“

Themenwechsel: Österreichs Staatsoberhaupt, Bundespräsident Klestil, schließt ein Berufsheer nicht mehr aus. Dagegen meinte der Präsident des Nationalrates und stellvertretender SPÖ-Partei-vorsitzender, Heinz Fischer: „Die allgemeine Wehrpflicht ist für uns eine Grundsatzfrage.“

Josef Cap, auch kein Geringer in seiner Partei, verspricht seinen Jugendorganisationen: „Vor der Wahl kommt es mit Sicherheit zu keiner Verlängerung des Zivildienstes.“

Dagegen sagt der Minister für Landesverteidigung: „Ohne Zivildienstverlängerung wird es nicht gehen.“

Schwere Geschütze fährt der Präsident der Bundesvereinigung der Milizverbände, Michael Schaffer, auf. Er spricht von „Selbstamputation“ des Heeres, die Wehrpflicht sei abgeschafft, es gibt Frustration, Orientierungslosigkeit, Vertrauensverlust, und die Bereitschaft der Miliz zum Einsatz sei zerstört.

Unerfreuliches gibt es auch in bezug auf das Beschaffungswesen. Wirtschaftsminister Schüssel sieht wenig Synergieeffekte durch die Kooperation mit seinem Kollegen Fasslabend.

Die brandaktuelle Spitzenmeldung von gestern: Der Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei spricht wörtlich von einer „nationalen Katastrophe“. Er sieht nicht nur die Sicherheit Österreichs gefährdet, sondern sogar den Wohlstand und den sozialen Frieden. — Ich zitiere nur.

Wenn also selbst aus dem Regierungslager derart massive Kritik kommt, so ist unsere heutige Anfrage wohl mehr als dringlich zu bezeichnen, Herr Kollege Konečný!

Ich sehe innerhalb der Regierungskoalition viele Aktivitäten, viele Wortmeldungen, aber von einer Richtlinienfunktion des Kanzlers ist nichts zu merken. Der Kurs der Regierung bedeutet kurzum: Volle Kraft voraus, aber keiner kennt die Richtung.

Um dieses Problem aufarbeiten zu können, ist zweifellos auch ein historischer Rückblick notwendig. Sehr geehrte Damen und Herren! Meines Erachtens geht nunmehr eine Saat auf, die vor rund 20, 25 Jahren gesät wurde. Es waren bestimmte Gruppen, die eine systematische Zerstörung der geistigen Landesverteidigung betrieben haben. Das waren Teile der SPÖ, Kreise der Kirche, die Österreichische Hochschülerschaft, viele Journalisten im Monopolbetrieb ORF, Künstler, Grün-Kommunisten und so weiter. Heute würde man diese Teile als „Waldheim-Jagdgesellschaft“ zusammenfassen. (*Bundesrat Wöllert: Braunliberal!*) Wenn jemand einen anderen Oberbegriff kennt: Ich bin dankbar für jeden Tip.

Wie sah diese Linie aus? — Der Soldat wird als Dummkopf, als Idiot, als „Brutalo“ hingestellt. Das Bundesheer wird mit Repression verglichen, der Zivildienst sei der Anständige, der Gute, der Brave, der intensivst beraten werden muß, dem geholfen werden muß, der mit Tips zu versorgen ist, damit möglichst viele Zivildienstler motiviert werden können.

Ergebnis: Nur mehr realitätsfremde Optimisten können an dieses Bundesheer glauben.

Die Hausaufgaben wurden mehr als schlecht erfüllt: Ein glattes „Nichtgenügend“ ist hierfür auszusprechen. Es sind ja immer wieder dieselben Punkte. Dieser Teil der Hausaufgaben ist nichts Neues. Jahrzehntelange Unterdotierung — leicht nachweisbar —, ein schwerfälliges Dienstrecht — seit vielen Jahren von allen kompetenten Stellen bestätigt —, schlechte Ausrüstung. Auch Partei-buchwirtschaft darf nicht fehlen.

Ergebnis: Das Kaderpersonal läuft in Scharen davon.

Der Landesverteidigungsplan, gültig seit 1985, ist mittlerweile, ja klarerweise völlig veraltet. Neue Bedrohungsbilder liegen auf der Hand. Ein

Dr. Michael Rockenschaub

neues Konzept, das Konzept „GREIF“, wurde entwickelt und soll umgesetzt werden. Mein derzeitiger Eindruck: Die Umsetzung des „GREIF“ scheitert an den fehlenden Rahmenbedingungen.

Ergebnis: Die Milizsoldaten und die Basis sind endgültig frustriert.

Gemäß einer Umfrage glauben angeblich keine 10 Prozent des aktiven Kaderpersonals an den Erfolg des neuen Konzeptes.

Die Zivildienstgesetzgebung — diesbezüglich schließe ich mich vielen an — bedeutet selbstverständlich die De-facto-Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht. Dies wiederum bedeutet: Mißachtung des Verfassungsauftrages. Sollten die Zahlen stimmen, so ist das Bundesland Vorarlberg bereits das erste Bundesland, das sich von der Wehrpflicht de facto verabschiedet hat. Angeblich sollen sich dort bereits zwei Drittel der Wehrpflichtigen zum Zivildienst melden. Wien liegt diesbezüglich bei etwa 50 Prozent. — Vielleicht kann einer der Vorarlberger Kollegen dies erläutern, denn das ist zweifellos ein interessanter Aspekt, auf den ich im Moment keine Antwort weiß.

Ergebnis der Zivildienstgesetzgebung: Die personelle Basis bricht zusammen. Derzeit beträgt die Zivildienstquote bundesweit rund ein Drittel, und damit ist das Konzept „GREIF“ schlicht und einfach gestorben.

Meine Damen und Herren! Der Einsatz des eigenen Lebens kann nicht attraktiv gemacht werden. Es ist schlicht Unsinn, davon zu reden, der Wehrdienst möge attraktiver gestaltet werden, denn dann würden sich weniger Zivildienstler melden. Das ist aufgelegter Unsinn. Der Einsatz des eigenen Lebens kann nicht attraktiv gemacht werden. Das wird daher immer eine unangenehme Aufgabe bleiben. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Man kann sein eigenes Leben auch für andere Zwecke einsetzen!*)

Innerhalb der Bundesregierung ist, zusammengefaßt, eine noch nie so stark dagewesene Orientierungslosigkeit hinsichtlich folgender Punkte festzustellen:

Neutralität: Unser Bundeskanzler akzeptiert den Maastricht-Vertrag ohne Wenn und Aber; das wurde erst vor kurzem bestätigt. Wer den Maastricht-Vertrag und insbesondere die Anhänge dazu liest, weiß, daß Maastricht Sicherheitsbündnis heißt. Ein Sicherheitsbündnis heißt voraussichtlich WEU, und WEU heißt letztlich NATO. Denn laut Anhang zum Maastricht-Vertrag ist die WEU eine Teilorganisation der NATO und kann nicht unabhängig von der NATO agieren.

Ziele, geschweige denn Visionen, sind sowieso keine vorhanden.

Ergebnis: breite Verunsicherung der einschlägig interessierten Bevölkerung und der letzten, noch einsatzwilligen Milizsoldaten.

Abrundend zu dem Ganzen „natürlich“ eine Reihe von Pannen in der Öffentlichkeitsarbeit, immer schlimmere Medienberichte, laufende Pannen im Beschaffungswesen.

Ergebnis: Das Image ist auf dem Nullpunkt.

Zusammenfassend: Meine Fraktion und ich sehen, daß sich ein zentrales Anliegen des Staates im Chaos befindet.

Herr Bundesminister, wir wissen, dies ist nicht allein Ihre Schuld, aber Sie sind verantwortlich, und zwar seit einiger, seit längerer Zeit für das Heer verantwortlich, sodaß wir Ihnen diese dringliche Anfrage stellen mußten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wie lange können Sie diese Situation noch verantworten?

Wir, die FPÖ-Fraktion, haben im Interesse des Landes — ich spreche von der FPÖ-Fraktion im Bundesrat — lange zugesehen und geschwiegen. Heute jedoch sehen wir uns gezwungen — um es militärisch zu sagen —, Alarm auszulösen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.22

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Bundesminister Dr. Fasslabend das Wort.

14.22

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß — trotz der Terminprobleme, die diese Dringliche für mich gebracht hat — heute diese Diskussion hier stattfindet. Ich glaube nämlich, daß zu diesem Zeitpunkt die Diskussion von Problemen der Landesverteidigung sehr aktuell ist.

Ich möchte sogleich der Reihe nach auf die einzelnen aufgeworfenen Fragen eingehen. Bevor ich das jedoch tue, möchte ich kurz eine Skizzierung der Sicherheitssituation vornehmen. Österreich befindet sich sicherheitspolitisch — wie das gesamte Europa — in einer Phase der unmittelbaren Auswirkungen des Umbruchs von 1989 — mit Folgeerscheinungen der politischen Neuordnungen des Kontinents von 1945, 1939 und 1919.

Das heißt, offensichtlich eine Fülle von Umständen erschüttert die Stabilität unseres Kontinents. Was ist wesentlich? Durch den Zerfall des Ostblocks — ideologisch, politisch, wirtschaftlich, sozial und militärisch — ist zwar die Gefahr einer globalen Auseinandersetzung, einer Auseinandersetzung zwischen Ost und West höchst unwahr-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

scheinlich geworden, beziehungsweise scheint sie überhaupt nicht mehr möglich zu sein — auf der anderen Seite ist aber durch den Wegfall des „Gleichgewichts des Schreckens“ und des Wegfalls der Dominanz der östlichen Supermacht auch eine Situation entstanden, die das Entstehen regionaler und lokaler Krisen extrem begünstigt.

Wir können heute sagen, daß die Situation auf dem Balkan zwar nicht übertragbar ist auf andere Regionen Europas, wir müssen aber davon ausgehen, daß der Balkan bei weitem nicht die einzige Krisenregion Europas ist beziehungsweise bleiben wird.

Die Situation Österreichs ist gekennzeichnet durch folgende Faktoren: Wir befinden uns unmittelbar an der Bruchlinie zwischen Ost und West. Wir sind der einzige Staat Westeuropas, der vier Nachbarn hat, die ehemals dem kommunistischen Machtbereich angehört haben, der gleichzeitig 47 Prozent seiner Grenzen mit Ländern aus dem ehemals kommunistischen Bereich hat und damit von allen Entwicklungen in diesem Bereich — den positiven genauso wie den negativen — unmittelbar berührt und beeinflusst wird.

Diese Situation, von der man ohne Übertreibung sagen kann, daß sie sich in den nächsten Jahren nicht stabilisieren wird, weil die politischen, die ökonomischen und die sozialen Voraussetzungen dazu fehlen, wird die österreichische Sicherheitspolitik in den nächsten Jahrzehnten bestimmen.

Ich werde zum Schluß meiner Ausführungen auf Konsequenzen, die sich daraus ergeben, eingehen.

Meine Damen und Herren! Daraus ergibt sich auch, daß wir unser Heer den neuen Anforderungen anpassen müssen. Das ist ein Prozeß, der sehr rasch über die Bühne gehen muß, der in unverhältnismäßig kurzer Zeit geplant und realisiert werden muß, um gerade in der Zeit des Umbruchs die entstandene Stabilität möglichst rasch aufzufangen, und der deshalb selbstverständlich teilweise auch außerordentliche Maßnahmen und Mittel erfordert.

Eine Studie ist — wenn ich gleich den ersten Punkt der Anfrage beantworte — die „berühmte“ — man kann schon sagen: „berühmt“ — Kaderstudie. Es handelt sich dabei um eine interne Studie, die im Sommer des vorigen Jahres zwischen den beiden Beschlußfassungen des Landesverteidigungsrates dazu gedient hat, Informationsstand, Motivationsstand und verschiedene andere Dinge des Kadern zu erfassen und in den Planungen und Maßnahmen mit umzusetzen.

Eine interne Studie hat den Zweck, auch eine interne Studie zu bleiben; daher wird sie auch

nicht veröffentlicht. Und warum soll sie intern bleiben? Warum soll sie nicht nach außen vorgelegt werden? — Wenn interne Studien der Öffentlichkeit präsentiert würden oder werden müßten, so würde das bedeuten, daß wahrscheinlich ab diesem Moment, in dem die erste vorgelegt werden muß, in Zukunft keine internen Studien mit sensiblen Themen, mit sensiblen Fragestellungen und mit möglichen kritischen Äußerungen erstellt werden würden. Und das würde eindeutig auf Kosten der Erfassungs- und Führungsqualität gehen. Das ist die allgemeine Antwort, die ich auf diese Frage geben möchte.

Zum zweiten ist es selbstverständlich im militärischen Bereich in keinem Land der Welt üblich, interne Studien zu veröffentlichen. Das ist ein Teil der Sicherheitspolitik, der auch dazu dienen soll, daß möglichst wenig Anhaltspunkte über die eigenen Stärken — in ausrüstungsmäßiger, in personeller, in verfassungsmäßiger Hinsicht — nach außen gelangen. Und das sind die beiden Gründe, warum ich diese Studie nicht der Öffentlichkeit präsentiert habe. Ich kann Ihnen aber sagen, daß ich selbstverständlich bereits im Sommer letzten Jahres Anweisungen im internen Betrieb gegeben habe, um Erkenntnissen daraus Rechnung zu tragen. Und das ist seit diesem Zeitpunkt auch erfolgt.

Zur Frage der Bürokratie, die im Bundesheer nach wie vor vorhanden ist. Wir haben zu diesem Zweck — ich glaube nämlich, daß die Aufgabe des Heeres möglichst stromlinienförmig auf die Einsatzerfordernisse ausgerichtet sein soll — damit begonnen, den Reformprozeß des österreichischen Heeres auch im Verwaltungsbereich anzusetzen. Sie wissen, daß eine der ersten Maßnahmen, nämlich die Neuorganisation der Zentralstelle, bereits ein halbes Jahr nach meinem Amtsantritt die Auflösung des Armeekommandos mit sich gebracht hat.

Das war eine Maßnahme, in deren Rahmen wir insgesamt 15 Abteilungen aufgelöst haben, fünf, den neuen Erfordernissen angepaßte Abteilungen geschaffen und damit einen Einsparungseffekt von 10 Abteilungen und 212 Planstellen erzielt haben.

Insgesamt bedeutet das, daß im Bereich der Planstellen 14 Prozent des Personals eingespart wurden. — Ich kenne kein zweites Ministerium, in dem so etwas erfolgt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich einen Zwischenbericht geben darf: Wir haben Mitte dieses Jahres bereits bei mehr als 150 der geplanten 212 Einsparungen gehalten und haben somit den wesentlichsten Teil bereits erfüllt. Aber das ist nicht das letzte.

Begonnen habe ich im Ministerium selbst, weil man derartige Maßnahmen in der Zen-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

tralstelle beginnen muß und nicht von „unten“, weil — wie ich glaube — das sonst von niemandem verstanden werden würde. Selbstverständlich bezieht sich der Rationalisierungsprozeß auf alle anderen administrativen Ebenen. Wir haben klare Vorgaben gegeben für alle Ämter, für alle Behörden, für alle administrativen Einheiten. Wir werden auch dort im Durchschnitt 12 Prozent des Personals einsparen, damit den Anteil der Personalkosten reduzieren — das ist notwendig, weil ich glaube, daß wir mehr Geld für Investitionen brauchen — und gleichzeitig einen Teil der eingesparten Planstellen im administrativen Bereich dem Truppenbereich zuführen, weil wir dort mehr Leute brauchen.

Das heißt, es kommt durch die Rationalisierung im Verwaltungsbereich gleichzeitig zu einer Verdichtung im Truppenbereich. Das ist ein Prozeß, der nach und nach ein Amt, eine Stelle nach der anderen erfaßt, wo teilweise bereits Nachbesetzungen nicht mehr stattfinden und Umgruppierungen durchgeführt werden und wo auf der anderen Seite im Zuge der Neuorganisation auch bereits die entsprechenden Maßnahmen für die Truppenverdichtung getroffen worden sind. Denn letztlich dient das gesamte Heer ja nur dem Einsatzerfordernis, das heißt, es müssen dort die Truppen stehen und dort die Personalstärken vorhanden sein, wo sie für die Sicherheit des Landes unmittelbar gebraucht werden.

Selbstverständlich — zur dritten Frage, der Frage des Beamten-Dienstrechts — bin ich der Ansicht, daß das Heer möglichst über ein eigenes Dienstrecht verfügen sollte. Es gibt jetzt gerade Verhandlungen, die diesem Gedanken bereits Rechnung tragen sollen, etwa in Form des sogenannten Militärschemas, was teilweise das Dienstrecht beziehungsweise das Besoldungsschema für den Militärdienst in Abhebung zum allgemeinen Verwaltungsdienst betrifft. Das ist bloß ein Anfang.

Ich sage auf der anderen Seite, daß mit der Änderung des Dienstrechtes sicherlich nicht die wichtigste Maßnahme getroffen wird, sondern daß es jetzt darum geht, unsere Organisationsstruktur, unsere Einsatzstruktur, unsere Ausstattung et cetera möglichst rasch auf jenen Stand zu bringen, den wir benötigen, um die Sicherheit unseres Landes garantieren zu können. Aber wir werden sicherlich auch nicht lockerlassen und versuchen, nach und nach das Dienstrecht für die militärischen Bediensteten dort, wo dies erforderlich ist, vom Beamten-Dienstrecht abzuheben.

Vierte Frage: die Strukturen im Bereich der Luftraumverteidigung. Das ist zweifellos jener Bereich, wo es den mit Abstand größten Aufholbedarf in Österreich gibt, und zwar aufgrund von zwei Tatsachen oder zwei Ausgangssituationen: Auf der einen Seite waren wir früher durch den

Staatsvertrag vor der Obsoleterklärung durch die Bundesregierung von einzelnen Bestimmungen rein rechtlich nicht in der Lage, bestimmte Waffensysteme, Lenkwaffen anzuschaffen. Das war der eine Punkt.

Der zweite Punkt war der, daß in der alten Konstellation, das heißt der Annahme einer Bedrohung Österreichs als Hauptbedrohungsfall des Konfliktes zwischen den beiden Paktsystemen, relativ geringe Erwartungen in die Verteidigungsfähigkeit auf dem Luftsektor vorhanden waren, was dazu geführt hat, daß sich Österreich auf die Verteidigung am Boden konzentriert hat, und zwar mit einem spezifischen Konzept der Raumverteidigung, das angesichts der geringen Mittel, die vorhanden waren beziehungsweise die bereitgestellt wurden, sicherlich eine vernünftige und tragfähige Komponente war. Sie war jedoch, rückblickend gesehen, nicht ausreichend; das kann man durchaus sagen. Aber es war das eine Möglichkeit, die durchaus auch international als solche angesehen wurde.

Ich habe nach Beginn meiner Amtsführung sofort mit der Planung einer forcierten Verteidigungsbereitschaft für den Luftraum begonnen, und wir haben eine Fülle diesbezüglicher Maßnahmen gesetzt. Das beginnt damit, daß als wichtigste Maßnahme bereits ein halbes Jahr nach Beginn meiner Amtsführung ein grundsätzlicher Beschluß gefaßt wurde, der in der Zwischenzeit auch realisiert wurde: Seit September dieses Jahres sind die ersten Fliegerabwehrlenkwaffensysteme in unserem Lande, und damit ist zum ersten Mal ein Lenkwaffensystem in Österreich vorhanden, das es uns ermöglicht, in einer bestimmten Reichweite auch vom Boden her erhöhte Schutzwirkung zu haben.

Gleichzeitig in Auftrag gegeben wurden Lenkwaffensysteme Luft-Luft, das heißt also für die Luftraumverteidigung aus der Luft. Der Beschaffungsvorgang dieser Systeme ist ebenfalls im laufen und in wenigen Monaten sollen auch die ersten Exemplare davon eintreffen.

Selbstverständlich geht es nicht nur darum, sondern es soll die Verteidigungskapazität in der Luft insgesamt gestärkt werden. Das betrifft das Erfassungssystem, das Erkennungssystem, das Führungssystem.

Wir haben gerade auch im Zuge der Jugoslawien-Krise erkennen können, daß wir über durchaus geeignete Instrumentarien verfügen, was die Luftraumbeobachtung und Erkennung betrifft, daß wir das allerdings auch weiterentwickeln müssen. Und wir haben gesehen, daß wir einen unzureichenden Schutz im Bereich der bodennahen Luftraumerfassung haben und daher in Zukunft dort besonders zu investieren haben.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

Selbstverständlich müssen wir auch daran denken, rechtzeitig über die entsprechende Ausrüstung im Luftbereich zu verfügen. Das hat seinen Ausdruck darin gefunden, daß ich im Vorjahr den Auftrag gegeben habe, das Nachfolgesystem für die derzeitigen Kampfflugzeuge vom Typ DRAKEN einzuleiten. Das ist allerdings ein Beschaffungsvorgang, der einen Zeitraum von — auch international ist das so — sechs bis zehn Jahren in Anspruch nimmt, sodaß er erst mit Ende dieses Jahrzehntes realisiert werden wird.

Die nächste diesbezüglich wichtige Entscheidung wird Ende 1995 beziehungsweise 1996 zu treffen sein, nämlich eine Typenentscheidung für das Nachfolgemodell, wobei es darum geht, daß wir jenen Schritt, den vergleichbare Länder — so etwa Finnland, Schweden oder die Schweiz — im Zuge des letzten halben Jahres gesetzt haben, auch von uns aus setzen.

Zur Personalsituation. Da möchte ich mit einem weitverbreiteten Vorurteil aufräumen: Es ist nicht so, daß uns die Kaderleute davonlaufen, sondern — ganz im Gegenteil — es ist so, Gott sei Dank, daß wir seit eineinhalb Jahren wieder einen erfreulichen Zugang verzeichnen können. Jahre hindurch ist die Zahl der Zeitsoldaten und damit des Kaderpersonals insgesamt sehr stark zurückgegangen. Wir hatten im letzten Jahr einen Zugang von fast 500 Zeitsoldaten zu verzeichnen. — Das ist kein Zufall, sondern das ist das Ergebnis jener Verbesserungsmaßnahmen, die auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Zeitsoldaten im Laufe der letzten zwei Jahre beschlossen haben. So haben wir etwa bessere Vertretungsrechte, eine verbesserte Ordnung des zeitlichen Einsatzes und verschiedene andere Maßnahmen erzielt, und wir sind daher auch in der erfreulichen Situation, daß sich das militärische Personal im Jahresvergleich um fast 200 — ich weiß die Ziffer jetzt nicht auswendig, ich glaube, es sind 187 genau — vergrößert und nicht verkleinert hat. Dort, wo wir einsparen, ist im administrativen Bereich.

Nächste Frage: Zivildienner. Das ist sicherlich eine Frage, die nicht nur von hoher Bedeutung, sondern jetzt auch von großer Aktualität ist, und ich werde mich daher mit dieser Frage etwas länger und etwas intensiver auseinandersetzen.

Worum geht es? — Die Gesetzeslage sieht vor, daß anstelle des Grundwehrdienstes aus Gewissensgründen auch der Zivildienst angetreten werden kann.

Es gab bis vor zwei Jahren als Abgrenzungsmaßnahme dazu die sogenannte Zivildienstkommission, an die man das Ansuchen richten mußte und die dann darüber befunden hat, ob man zum Zivildienst zugelassen wird oder nicht. Das hat unter anderem dazu geführt, daß es in Einzelfäl-

len auch zu Entscheidungen dieser Kommission gekommen ist, die Gewissensgründe, die offensichtlich vorhanden waren, nicht ausreichend berücksichtigt haben, und zwar deshalb nicht, weil durch eine Befragung wahrscheinlich derartiges nicht zur Gänze erfaßt werden kann.

Wir haben uns dann im Zuge dieser Diskussion dazu entschlossen, andere Abgrenzungsmaßnahmen zu finden, und es wurde ja vor zwei Jahren ein neues Zivildienstgesetz beschlossen, das als wichtigste Abgrenzungsmaßnahme eine zeitliche Differenzierung von zwei Monaten zwischen Zivildienst und Grundwehrdienst vorsieht. Das Heer war schon immer mit relativ großer Skepsis ausgestattet, ob diese Regelung auch ausreichend sein würde. Daher ist diese Regelung nie zu einem „normalen“ Gesetz, wenn ich das so bezeichnen darf, geworden, sondern es ist zu einer bloß probeweisen Regelung für zwei Jahre gekommen, die, wenn keine andere Regelung gefunden werden sollte, automatisch ihre Wirkung und ihre Gültigkeit verliert. Es würde dann die alte Regelung, nämlich die der Zivildienstkommission, automatisch wieder in Kraft treten.

Ich bin durchaus der Meinung, daß das eine Regelung ist, die einen Schutzmechanismus vorsieht, und zwar in der Form, daß wir, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu veranlaßt werden, rechtzeitig eine entsprechende Disposition zu treffen, und sich nicht vielleicht aus politischen Gründen veranlaßt sehen, die Entscheidung hinauszuschieben. Das war der Grund für diese Entscheidung, und genau vor dieser Situation stehen wir.

Wie ist die Entwicklung seither vor sich gegangen? — Es hat zwischen 1981 und 1992 — also über einen Zeitraum von 12 Jahren — im Durchschnitt immer zwischen 2500 und 4500 Zivildiensteanträge gegeben. In den letzten Jahren vor Einführung der neuen Zivildienstregelung sind 2500 Anträge davon genehmigt worden, das heißt, es gab 2500 Zivildienner pro Jahr. Mit der Einführung der neuen Regelung, und zwar sofort, ist diese Zahl auf 12 500 pro Jahr angestiegen. Diese Entwicklung hat sich auch im heurigen Jahr fortgesetzt, mit zeitlich durchaus unterschiedlichen Differenzierungen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Die Zahl der Zivildiensteanträge war im ersten Quartal des heurigen Jahres etwas geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, was darauf hindeutet, daß es zu Beginn des vorigen Jahres einen gewissen Rückstau effekt aufgrund der alten Regelung gegeben hat. Im zweiten Quartal 1993 war das nicht mehr der Fall: Es sind heuer höhere Zivildiensteantragszahlen als im Vorjahr zu verzeichnen, auch im dritten Quartal, und im letzten Monat, September, der zwar vom Niveau her niedriger ist als der Vormonat, zeigt sich ein An-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

stieg von über 50 im Vergleich zum September des Vorjahres.

Aus diesen Zahlen, auch aus den Regionalvergleichen und den zeitlichen Wochenentwicklungen, kann eindeutig geschlossen werden, daß es zu keiner grundsätzlichen Änderung kommt, sondern daß wir annehmen müssen, daß für das heurige Jahr eine Zahl von 12 500 bis 13 000 — als Prognosewert gilt 12 800 — erreicht werden wird, wenn nicht andere Maßnahmen ergriffen werden, und daß die Tendenz — zumindest sprechen alle Indizien dafür — sicher nicht sinkend ist, daß sich die Zahl auf dem gleichen Niveau halten oder leicht steigen wird.

Das führt dazu, daß, weil wir gleichzeitig eine Entwicklung der Geburtenjahrgänge haben, die als äußerst schwierig für die Belange der Landesverteidigung zu bezeichnen ist, das Grundwehrdieneraufkommen in der Zukunft nicht mehr gesichert ist. Warum? — Die Zahl der Stellungspflichtigen ist stark sinkend. Sie ist von 1983 bis 1993 von über 63 000 auf 44 000 gesunken, das heißt, um fast 20 000 beziehungsweise fast ein Drittel, knapp über 30 Prozent des Gesamtaufkommens, zurückgegangen, sodaß das Gesamtpotential der für die Landesverteidigung zur Verfügung stehenden Soldaten entscheidend eingeschränkt wurde. Und nicht zuletzt deshalb kommt einer künftigen Neuregelung besondere Bedeutung zu.

Wie kann diese Neuregelung aussehen? — Eine landläufig immer wieder verbreitete Meinung ist es, man möge das Heer etwas attraktiver machen, dann würden die Leute schon nicht davonlaufen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Es zeigt sich nicht nur im Normverhalten, könnte man sagen, sondern es ist auch durch entsprechende Untersuchungsergebnisse bewiesen, daß das Heer, um das erforderliche Ziel von 34 000 Soldaten zu erreichen, nicht nur gleich attraktiv sein muß wie der Zivildienst, sondern attraktiver. Bei gleicher Attraktivität würden sich zirka 50 Prozent für das eine und zirka 50 Prozent für das andere entscheiden. Wir brauchen aber eine Relation von 85 : 15, das heißt einen Zivildienerteil von maximal 15 Prozent der tauglichen Wehrpflichtigen. Daher muß es eine Differenzierung geben.

Bei Betrachtung der Motive für die Zivildienstentscheidungen kristallisiert sich ziemlich eindeutig folgendes heraus: Die vier am häufigsten genannten Motive sind folgende: Erstens die Bezahlung, zweitens die Nähe zum Wohnort, drittens die Art der Tätigkeit — das heißt das Wesen des Zivildienstes; Pflegedienst oder Rettungsfahrdienst im Vergleich zum Wehrdienst — und viertens ein entspannteres Betriebsklima.

Bei genauerer Betrachtung stellen wir fest, daß wir unterscheiden müssen zwischen Differenzie-

rungsgründen, die mit dem einen oder anderen grundsätzlich nichts zu tun haben — die Frage der Bezahlung ist nicht systemabhängig —, und auf der anderen Seite zwischen drei Gründen, die im wesentlichen systemabhängig sind, das heißt mit der Frage der Nähe zum Wohnort.

Aufgrund der Tatsache, daß es in Österreich nur 100 Kasernen gibt und mehr auch nicht vernünftig wären, aber natürlich ein Vielfaches davon an Zivildienstlokalationen, ergibt sich beim Zivildienst automatisch eine größere Nähe zum Wohnort.

Tatsache ist auch, daß alle Zivildienerteilnehmer die Möglichkeit haben, zu Hause zu wohnen, während das selbst bei einer sehr flexiblen Regelung der Anwesenheitszeiten in den Kasernen nur einem Bruchteil der Wehrdiener möglich ist. Und das stellt selbstverständlich ein wesentliches Moment dar.

Der nächste Grund: die Art der Tätigkeit. Wehrdienst wird sich immer vom Zivildienst unterscheiden, muß er ja, sonst wäre er ja nicht Wehrdienst, sondern eben Rettungsdienst. Und das ist ein Systemunterschied, der nicht durch eine Attraktivierungsmaßnahme, sondern nur durch eine Abgrenzungsmaßnahme ausgeglichen werden kann.

Ein weiterer Grund: ein entspannteres Betriebsklima. — Ich gebe durchaus zu, daß man auch bei den Soldaten noch mehr für ein entspannteres Betriebsklima tun kann. Man kann sicher auch dort Verbesserungen herbeiführen.

Es geht auch um die Frage der Unterkünfte. Es gibt viele, die sich viel wohler fühlen, wenn sie zu Hause in einem Einzelzimmer wohnen als in einem 16- oder 18- oder vielleicht sogar 30-Betten-Zimmer in einer Kaserne. Das allein bringt in diesem Bereich schon einiges. Da kann man ein bißchen etwas tun.

Man muß aber dazusagen, daß es nie möglich sein wird, wenn man zur gleichen Zeit einige tausend Mann zu einem gesteuerten, exakten Verhalten bewegen will, das im Zuge eines entspannten Betriebsklimas herbeizuführen.

Ich möchte dazu ein praktisches Beispiel bringen: Der Großteil der Zivildienerteilnehmer sind Rettungsfahrer. Der Tagesablauf spielt sich sicherlich anders ab als jener der Grundwehrdienerteilnehmer.

Man sitzt in einer Rettungsstelle und hat die Möglichkeit — ich sage es jetzt so —, Radio zu hören, Zeitung zu lesen, Gespräche zu führen, und man wartet auf den Anruf für den Einsatz. Dieser kommt im Durchschnitt — ich möchte hier keine Ziffer nennen, ich weiß es nicht genau — je nach Rettungsstelle zwei- oder dreimal pro Tag, vielleicht bis zu fünfmal oder sechsmal, ich möchte das jetzt nicht quantifizieren. Dann setzt

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

sich der junge Mann in das Rettungsauto, schaltet das Blaulicht ein und fährt in das nächste Spital.

Das ist sicherlich auch anstrengend, ich weiß aber nicht, ob Sie diesen Dienst mit Nachtübungen et cetera vergleichen können, und auch mit der Chance, daß die Zivildienster, wenn sie ein wenig freundlich waren zu den Personen, die sie transportiert haben, von den Angehörigen ein Trinkgeld bekommen. Die Wehrdiener werden von ihrem Regimentskommandanten keines erhalten.

Das sind Fakten, über die man sich nicht ganz hinwegsetzen kann. Und ich sage das, weil ich glaube, daß es wirklich wichtig ist, hier ohne Polemik zu diskutieren. (*Bundesrat Konečný: Das ist eine höfliche Polemik, Herr Minister!*)

Noch etwas: Es gibt selbstverständlich auch im Bereich des Heeres einiges, was zu verbessern ist. Und darum bemühen wir uns auch: Wir haben eine Ausbildungsreform und eine Dienstbetriebsreform eingeleitet. Wir haben einige Modell-Kompanien aufgestellt. Diejenigen unter den Abgeordneten, die sich das angesehen haben, haben mir alle ihr Kompliment dafür ausgedrückt. Das war etwa Mitte dieses Jahres.

Selbstverständlich kann eine Ausbildungs- und eine Dienstbetriebsreform nicht von heute auf morgen umgesetzt werden; dazu bedarf es hochqualifizierter Ausbilder mit einer entsprechenden pädagogischen Ausbildung. Was würden Sie annehmen, wie lange es dauert, um allen Ausbildern, die im österreichischen Bundesheer tätig sind, eine zusätzliche pädagogische Ausbildung zu vermitteln? Was den Zivildienst beziehungsweise das Wehrpflichtigenaufkommen betrifft, können wir darauf sicherlich nicht warten. So ehrlich müssen wir sein. Insofern ergibt sich auch für mich die eindeutige Notwendigkeit von Abgrenzungsmaßnahmen. Und zuallererst muß eine zeitliche Abgrenzung erfolgen.

Sie können jetzt die Frage stellen: Ist das gerecht, oder ist das nicht gerecht? — Man soll nicht immer auf die anderen schauen. Aber der internationale Vergleich zeigt uns doch, daß das offensichtlich keine ungewöhnliche Maßnahme ist, sondern der Regelfall. Von allen west- und nord-europäischen Ländern hat im wesentlichen bei vergleichbaren Systemen nur Deutschland eine Zeitdifferenzierung von unter vier Monaten; der Durchschnitt liegt zwischen etwa fünf und sechs Monaten. Und daher glaube ich auch, daß es nicht unbillig ist, dieses Verlangen zu stellen, sondern daß das, wenn es eben notwendig ist, auch durchgeführt werden soll.

Ich ersuche daher auch alle, diese Aspekte in ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Es hat sich eine Situation entwickelt, in der von verschiede-

nen Parteien durchaus unterschiedliche Stellungen erfolgt sind. Ich sage aber auch dazu: Es hat in jeder Partei auch Persönlichkeiten gegeben, die zum mehr oder weniger offiziellen Parteistandpunkt differenzierte oder unterschiedliche Stellungen getroffen haben, was schon darauf hindeutet, daß das nicht eine parteipolitische Frage sein dürfte oder sollte, sondern eine, die uns alle betrifft, bei der es auch eine gemeinsame Vorgangsweise geben und bei der es nicht um Prestige oder auch nicht um Rechthaberei gehen sollte.

Berühmt wird man bei diesem Thema nicht, populär auch nicht; das ist sicher. Aber eines ist auch klar: Durchführen müssen wir diese Maßnahme, und es sollte sich keiner davor scheuen, denn ich glaube, daß die Menschen in Österreich ein sehr gutes und ausgeprägtes Gefühl haben, ob etwas richtig und notwendig ist oder nicht. Irgendwo spüren sie schon, ob etwas notwendig ist oder nicht, ob man aus taktischen Gründen in die eine oder andere Richtung geht.

Die beiden Regierungsparteien haben sich, wie Sie wahrscheinlich den Medien entnommen haben, gestern darüber zusammengesetzt und verschiedenes durchdiskutiert. Wir haben eine längere Besprechung von über zweieinhalb Stunden Dauer gehabt. Ich hoffe, daß es in den verbleibenden wenigen Wochen gelingen wird, darüber einen Konsens zu erzielen.

Ich möchte Ihnen nur von meiner Warte aus sagen: Ich habe die Sicherheitspolitik und die Landesverteidigungspolitik nie als ein Instrument der Parteipolitik gesehen oder gehandhabt. Ich glaube, daß es niemanden in diesem Raum gibt, der etwas anderes von mir behaupten könnte. Denn ich meine, daß Sicherheitspolitik stets außer Streit gestellt werden soll, und ich meine weiters, bei einer zentralen Frage, wie es die Zivildienstfrage ist, sollte dies ebenfalls so sein: Wir sollten nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten handeln, sondern in gesamtstaatlichem Interesse. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Ich erwarte aufgrund der erfolgten Stellungen von Spitzenfunktionären von Parteien keine Bekenntnisse in die eine oder andere Richtung, die von der Parteilinie abweichen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie — ich bin selbst lange in diesem Haus gewesen und kenne die österreichische Parteienlandschaft lange — einfach auffordern, diese Überlegungen in die Beratungen Ihrer Parteien einzubringen. Das ist alles, worum ich Sie ersuchen kann. Um eine Entscheidung kommen wir nicht herum. Und wir müssen sie noch im Laufe dieses Jahres fällen. Sie ist wichtig, und es scheint mir daher auch wichtig zu sein, diese entsprechend sorgfältig zu treffen.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

Zur 7. Frage betreffend Heeresorganisation Neu: Sie habe eine Zerstörung — wie es geheißen hat — gewachsener Strukturen gebracht und damit natürlich auch im Bereich der Miliz oder des Kaderpersonals eine gewisse Verunsicherung herbeigeführt. — Das ist sicherlich richtig. — Wenn es keine Zerstörung der gewachsenen Strukturen gegeben hätte, dann hätten wir heute noch das Prinzip der Raumverteidigung, unnötig und unfähig, auf zukünftige oder gegenwärtige Bedrohungsfälle zu reagieren. Und daher war es notwendig, die gewachsenen Strukturen aufzulösen und in neue überzuführen.

Das geschieht gerade, wir haben bereits auf dem Mob-Sektor einige große Verbände übergeführt — mit großem Erfolg, das muß ich dazu sagen. Auch im Friedensbetrieb ist der Umstellungsprozeß bereits im Gange. Ich bin gerade dabei, die letzten Ernennungen für die Regimentskommandanten zu fixieren. Das wird in den nächsten Tagen erfolgen. Dann ist für die neue Organisationsstruktur zumindest sozusagen der Kopf jedes Regiments bereits fixiert, und es kann die entsprechende verantwortliche Arbeit im Detail durchgeführt werden. Wenn es dann die bewerteten Organisationspläne aus dem Bundeskanzleramt geben wird, dann hat auch jeder einzelne die Möglichkeit, zu wissen, wie sein Arbeitsplatz bewertet wird, welche Möglichkeiten er hat und wie er sich einfügt. Und dann wird dieser Prozeß, der sicherlich unangenehm ist, auch vorbei sein. Das wird noch einige Monate in Anspruch nehmen. Das ist leider automatisch mit einer Umstellung verbunden.

Was wirklich unangenehm ist — das möchte ich auch nicht verschweigen —, ist die Tatsache, daß durch die Verkleinerung des Mobilmachungsrahmens und damit auch durch die Verkleinerung im Bereich von Teilen der Miliz sicherlich eine Situation entstanden ist, in der Leute, die sich mit ungeheuer großem Idealismus zu Verfügung gestellt haben, jetzt vielleicht mit der Tatsache konfrontiert werden, daß man sagt: Man braucht dich nicht mehr! Das ist sicherlich eine Situation, die für alle Beteiligten nicht sehr einfach und nicht sehr leicht bewältigbar ist. Das hat aber auch Vorteile, das möchte ich sagen: Wir sind zum ersten Mal in der Situation, daß wir nicht einfach jeden nehmen müssen, so wie das in der Vergangenheit der Fall war, sondern daß auch ein gewisser Selektionsprozeß, der erforderlich ist, möglich ist.

Das ist insbesondere im Offiziersbereich der Fall. Im Unteroffiziersbereich ist es so, daß wir damit zum erstenmal überhaupt die notwendige Zahl von Milizkaderleuten aufbringen können. Und auf diese Weise werden wir volle Verbände haben, die auch voll aktionsfähig sind. Was aber sicher immer ein Nachteil bleiben wird, ist, daß der Idealismus von vielen Hunderten Leuten,

möglicherweise einigen tausend Leuten, in den nächsten Jahren keine Antwort mehr erfährt, weil sie es in der neuen Organisation nicht mehr benötigen werden.

Ich möchte dazu noch folgendes sagen: Es gibt auch etliche Fälle, in denen manche „Idealismus“ erst entdeckt haben, als man ihnen gesagt hat, daß es keine Funktion mehr für sie gibt. Es hat einige gegeben, die drei, vier Mal nicht zu Übungen gekommen sind, jetzt aber total frustriert sind, weil man sie nicht mehr einlädt und ihnen sagt, daß sie in den Reservestand versetzt werden. — Aber das ist sicherlich eher die Ausnahme, das muß ich dazu sagen, und nicht der Regelfall.

Das Konzept der Heeresgliederung-Neu ist zweifellos ein sehr wichtiges. Ich möchte auch hier noch einmal kurz auf dieses Konzept eingehen. Was sind die wesentlichen Grundzüge dieses Konzepts? — Wir haben es mit der Systembezeichnung „GREIF“ zusammengefaßt: grenznah, rasch verfügbar, einsatzbezogen, integriert und flexibel.

Das alte System der Raumverteidigung — Landwehrstammregimenter, Jagdkampforganisationen et cetera — war im wesentlichen darauf ausgerichtet, kleinräumig und statisch zu operieren, und hat so nur eine relativ hohe Flexibilität im kleintaktischen Bereich ermöglicht. Ich sage immer: Einige Jagdkämpfer gehen alleine durch den Wald. Das ist aber sicherlich nicht die Art an Kampfführung und Sicherheitsleistung, die in Zukunft notwendig ist. Wir brauchen vielmehr die Abriegelung unseres Staatsgebietes, um das Eindringen fremder Streitkräfte und das Überschwappen von Krisen zu vermeiden.

Als Musterbeispiel hierfür kann man durchaus den Sicherungseinsatz an der slowenischen Grenze anführen. Damals war es eben notwendig, einige tausend Soldaten binnen weniger Stunden dort an Ort und Stelle zu haben. Und da haben wir durch die neuen Regelungen — auf der einen Seite durch neue gesetzliche Regelungen, auf der anderen Seite durch organisatorische Regelungen, daß wir aus ganz Österreich Kräfte herbeiführen können, die auch durch die Tatsache, daß sie nicht mehr nur gerade irgendwo im Ausbildungsprozeß stehen, sondern zumindest ihre Grundausbildung soweit abgeschlossen haben und somit garantiert ist, daß voll aktionsfähige und bereits eingetübte Großverbände zur Verfügung stehen werden — die Möglichkeit, innerhalb weniger Stunden zu agieren.

Wesen dieses Konzeptes ist es, daß 10 000 Mann sofort aus dem Stand und weitere 5 000 Mann der Miliz innerhalb von 24 bis 48 Stunden eingesetzt werden können — und das ohne Mobilisierung, um eben eine rasche Reaktion zu ermöglichen.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

Ich glaube auch, daß in der weiteren Folge etwa die Reduzierung der Milizübungen über das 30. Lebensjahr hinaus, das heißt also die Begrenzung auf diesen Zeitraum im wesentlichen, sicherlich als wichtigen Effekt auch die zunehmende Akzeptanz mit sich bringen und sich damit natürlich auch der Ausbildungsstand erhöhen wird. Wenn der erste Milizmonat, der siebente Monat, sofort an die sechs Monate Ausbildungszeit angeschlossen wird, so heißt das eben, daß wir einen Monat mehr für Übungen im großen Verband zur Verfügung haben. Und bei gleichzeitiger Reduzierung der ehemaligen Präsenzzeit in anderen Ländern erfolgt damit auch eine Angleichung, was sicherlich zu einer wesentlichen Qualitätsverbesserung des österreichischen Heeres führen wird.

Nächster Punkt: Die Bezahlung des Kaderpersonals ist unterdurchschnittlich. — Selbstverständlich ist die Bezahlung des Kaderpersonals im militärischen Bereich nicht isoliert von anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu sehen. Dieser Bereich hat aufgrund des spezifischen Aufgabenrahmens auch bestimmte spezifische Ausprägungen, und dem muß Rechnung getragen werden. Ich habe bereits vorhin angeführt, daß darüber Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und dem Bundeskanzleramt im Gange sind, um das M-Schema einzurichten und um auch Verbesserungen bei der Vergütung herzustellen, ähnlich wie etwa im Polizeibereich, wo dies ja bereits beschlossen beziehungsweise vorgesehen ist.

Zur Bezahlung der Grundwehrdiener: Sie beträgt zurzeit rund 63 S; durch die Dynamisierung sind wir so weit. Das ergibt im Monat ungefähr 2 000 S. Das ist selbstverständlich nicht nur etwa im Vergleich zu Lehrlingen im ersten Lehrjahr eine gewaltige Differenzierung. So ist etwa der Sprung in der Bezahlung eines Lehrlings im dritten Lehrjahr gegenüber dem ersten Lehrjahr weit höher, das heißt also, allein, dieser Differenzbetrag macht wesentlich mehr aus, als ein Grundwehrdiener überhaupt verdient.

Dazu kommt, daß durch das unterschiedliche System gegenüber dem Zivildienst auch eine schwierigere Situation eintritt, und zwar aus folgenden Gründen: Grundsätzlich bekommen sie zwar das gleiche: Der Zivildienstler bekommt allerdings einen Betrag von zusätzlich zirka 1 000 S als Aufwandsersatz für Kleidung bis hin zur Unterwäsche. — Ob das notwendig ist, möchte ich hier nur ganz kurz ansprechen, aber nicht im Detail zur Diskussion stellen.

Ich kann nur sagen: Im Bereich der Grundwehrdiener besteht eher die Tendenz, die private Unterwäsche zu verwenden, er hat aber keine Abgeltung dafür, weil er sie nicht verwenden muß. Das heißt, da kann man sicherlich das eine oder andere ändern.

Das zweite ist, daß ein großer Teil Kostgeldempfänger ist. Dieses Kostgeld liegt bei zirka 140 S pro Tag. Alle Leute — und das sind viele, die zu Hause wohnen — bekommen Kostgeld. Oder wenn sie etwa Rettungsfahrer sind, haben sie die Möglichkeit, im Spital gratis zu essen oder vielleicht dort ein Menü um 15 S zu kaufen. Diesen Kostgeldersatz können sie aber trotzdem in Anspruch nehmen.

Was schwierig ist — das möchte ich gleich dazu sagen —, ist die Abgrenzung: Wem ist Kostgeld zu gewähren, und wem ist es nicht zu gewähren?

Effektiv führen aber diese drei Faktoren, nämlich Grundentschädigung plus Kostgeld plus Aufwandsentschädigung — etwa für Kleidung et cetera — teilweise zu einer gewaltigen Differenzierung, und zwar von 2 000 S bei Grundwehrdienern bis zu Spitzenwerten von 7 000 bis 8 000 S im Zivildienstbereich. Diesbezüglich ist sicherlich eine Änderung notwendig.

Wir sollten darüber hinaus nicht ganz vergessen, daß es in anderen, vergleichbaren Bereichen wie etwa im Lehrlingswesen et cetera in den letzten Jahren und Jahrzehnten Anhebungen gegeben hat, mit denen Grundwehrdienst eben nicht Schritt gehalten hat. Es ist sicherlich eine Anpassung notwendig. Wir müssen halt davon ausgehen, daß heute bereits ein 20jähriger oft auch ein Fahrzeug besitzt, ein Moped oder etwas anderes, und daß das allein bereits einen gewissen Aufwand verursacht, und verschiedenes andere auch.

Ich würde auch um Ihre Unterstützung bitten, wenn es darum geht, die entsprechenden Budgetmittel für die Sanierung der Kasernen zur Verfügung zu stellen. Denn ich glaube, daß auch jeder Grundwehrdiener gewisse Ansprüche hat. Und es geht nicht nur um die Schlafräume et cetera. Wissen Sie eigentlich, daß es kein Soldatenzimmer gibt, in dem es von vornherein ein Radio gibt? Die Soldaten heute können also nicht einmal in der Früh das Radio aufdrehen und die Nachrichten hören!

Es gibt vieles, was noch zu verbessern ist, und dazu sind eben entsprechende Mittel notwendig. Ich will jetzt nicht wieder den Vergleich machen, daß gesagt wird: Den Häftlingen gewährt man diese Möglichkeiten sehr wohl. Das wäre zu billig. Aber ich glaube, daß man solchen Grundanforderungen zweifellos auch tatsächlich gerecht werden muß.

Zur zehnten Frage: Wie soll die HG-Neu die Sicherheit Österreichs gewähren? — Ich bin vorhin bereits darauf eingegangen. Wir haben durch die HG-Neu die Möglichkeit, auf der einen Seite rasch präsenzte Kräfte an jeden beliebigen Punkt der Grenze heranzuführen, und wir haben auf der anderen Seite auch einen möglichen Mobil-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

machungsrahmen von 120 000 Mann plus 30 000 Mann in Reserve.

Warum ist das notwendig? — Ich komme vielleicht hier gleich vorweg einmal auch auf die Frage Berufsheer, die in weiterer Folge dann auch gestellt wird, zu sprechen. Ich habe immer gesagt, daß ich persönlich dem Gedanken des Berufsheeres offen und durchaus positiv gegenüberstehe. Mir zeigt etwa die Tatsache, daß entwickelte Demokratien, die ältesten Demokratien der westlichen Welt wie Großbritannien oder Amerika — in Zukunft werden es auch Holland oder Belgien tun — zu diesem System übergegangen sind, daß das durchaus nichts ist, was das demokratische Verhalten in Frage stellt, und ich glaube, daß Österreich sehr wohl so weit ist, um sich so etwas leisten zu können.

Was für mich maßgeblich ist, ist nicht die ideologische Betrachtung, sondern für mich steht an erster Stelle die Frage der militärischen Zweckmäßigkeit. Und dazu muß man sagen, daß uns in der heutigen Zeit, in der die Entwicklung im Osten noch nicht abgeschlossen ist und noch nicht auszuschließen ist, daß bestimmte Entwicklungen und Situationen sozusagen in einen früheren Stand zurückfallen können, in dieser Situation der Übergang von einem System auf das andere nicht nur ein sehr hohes Maß an Unsicherheit durch den Transformationsprozeß bringen, sondern auch Möglichkeiten bewußt nehmen würde. — Das ist das eine.

Das heißt, für diesen Fall ist ein aufwuchsfähiges Heer auch in Zukunft notwendig. Und solange eben dieser Prozeß in unseren Nachbarländern noch nicht abgeschlossen ist und gleichzeitig Österreich nicht Mitglied eines funktionierenden europäischen Sicherheitssystems ist, ist daher auch nicht daran zu denken.

Dazu noch etwas, was nicht ganz außer acht gelassen werden soll: Selbstverständlich müssen wir — nicht zuletzt auch aufgrund der Erkenntnisse aus dem Golf-Krieg — daran denken, daß vielleicht in Zukunft auch ein verstärkter Schutz unserer Infrastruktur notwendig ist. Sie können heute mit einigen wenigen Dutzend Mann, die darauf angesetzt sind, wichtige Infrastruktureinrichtungen, wie etwa Autobahnen, Eisenbahnen, Wasserleitungen, Gasleitungen oder Hochspannungsleitungen, sehr leicht außer Betrieb setzen. Und wenn unser Land in eine derartige Bedrohungssituation kommen sollte, ergibt sich daraus logisch, daß es auch notwendig sein würde, bestimmte Bewachungshandlungen durchzuführen, eben für besonders gefährdete Einrichtungen, um garantieren zu können, daß die Infrastruktur Österreichs aufrechterhalten werden kann. Und das heißt auch, daß man dafür einen bestimmten quantitativen Rahmen braucht. Der besttrainierte Berufssoldat nützt nichts, wenn es ihn in immer

geringerer Zahl gibt, wenn dadurch nicht einmal die einfach erforderliche Wach- und Schutzmaßnahme getroffen werden kann.

Wir sollten uns keiner Illusion hingeben: 30 000, 40 000 oder 50 000 Mann sind durch Aufsplitterung in die einzelnen Waffengattungen et cetera und die unterschiedlichen Aufgabengebiete sehr schnell erschöpft, wenn es darum geht, spezifische Aufgaben zu erfüllen, und wenn man nicht alles andere in Frage stellen will. Das dazu.

Der zweite Grund ist einfach der — das muß uns auch bewußt sein —, daß ein Berufsheer wahrscheinlich von der Mann-Aufbringung her in Österreich nur sehr schwer durchsetzbar ist, zumindest nur mit großem Risiko. Vielleicht ginge es in einer Zeit vieler Beschäftigungslosen leichter. Aber wenn Sie nur daran denken, wie lange etwa Kollege Löschnak gebraucht hat, 2000 Grenzgendarmen — bitte, Leute in Gebieten, die nicht besonders geeignet sind mit vielen Arbeitsplätzen, und die sofort in ein beamtetes Verhältnis gekommen sind — aufzubringen, was glauben Sie, wie lange es dann dauern wird, um 20 000 oder 30 000 aufzubringen? Es ist das sicherlich nicht etwas, was einfach zu realisieren ist. Bei der ersten Phase einer konjunkturellen Erholung wäre ein großer Teil von diesen dann möglicherweise wieder weg, dann die Reaktionsfähigkeit der öffentlichen Hand ist ja nicht so besonders stark ausgeprägt, daß sie dann die Bezahlung sofort erhöhen kann. Sie kann auch nicht flexibel reagieren, sie kann nicht wieder zurückgehen und das ausgleichen, sondern dieses Niveau wird dann gehalten. Sie kennen ja alle diese Problematik.

Das heißt, der dritte Grund für mich sind die Kosten, die daraus entstehen beziehungsweise aus dem System überhaupt. Aber ich bin durchaus der Ansicht, daß wir diese Frage von Zeit zu Zeit und immer wieder prüfen sollten. Wir haben jetzt die Heeresgliederung-Neu auf die gegenwärtige und die zu erwartende zukünftige Bedrohung ausgerichtet und haben uns dafür zwei Planungsperioden vorgenommen. Dafür soll es gelten.

Heute kann jedoch niemand ein System angesichts der Entwicklungen, die um uns ablaufen, für die Ewigkeit etablieren. Wir müssen uns die Optionen erhalten, das ist sicherlich richtig, und wir sollten daher andere Systeme nicht von vornherein ausschließen, sondern wir sollten nur wissen, wann sie einzuführen sind.

Die nächste Frage betraf die Anschaffung von Geräten für den UN-Bereich. Um Mißverständnisse auszuschließen: Selbstverständlich sollen diese Geräte auch für den Gebrauch in Österreich dienen. Das heißt, Ausgangspunkt, konkreter Anlaß war zwar der UN-Einsatz, etwa was die Radpanzer betrifft, aber selbstverständlich dienen die zuallererst den eigenen Zweckerfordernissen,

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

wenn diese in Österreich gebraucht werden. Man sollte daher nicht das eine gegen das andere ausspielen, sondern diese Geräte sollen dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden, egal ob im Inland oder im Ausland.

Die nächste Frage war, ob die Sicherheit Österreichs nur im Rahmen eines kollektiven Sicherheitssystems wirklich gewährleistet ist. — Letztendlich, müßte man sagen, ist es sicherlich so, daß von einem relativ kleinen Staat wie Österreich, und in der geographischen Situation, in der wir uns befinden, allein nicht alle Gefahren ausreichend behandelt werden können. Denken Sie etwa nur an die nukleare Gefahr oder auch an verschiedene andere Gefahren!

Es gibt allerdings kein funktionierendes europäisches Sicherheitssystem, keine kollektive Verteidigung, sondern wir sind aus der Situation herausgekommen, zwischen zwei Blöcken eine eigene Strategie entwickelt zu haben. Jetzt gilt es, den neuen Erfordernissen Rechnung zu tragen, und das sieht — und ich komme damit auch gleich zur Beantwortung der Frage 14, NATO und WEU — meiner Ansicht nach folgendermaßen aus:

Die Gefahr einer Ost-West-Auseinandersetzung ist vorbei. Das bedeutet aber gleichzeitig auch, daß die meisten Länder Westeuropas in Zukunft keine Bedrohung mehr zu erwarten haben, und das bedeutet gleichzeitig, daß das amerikanische Interesse an Europa schlagartig nachlassen wird. Die erste Priorität der amerikanischen Sicherheitspolitik wird in Zukunft das eigene Land sein, an zweiter Stelle wird der pazifische Raum stehen und erst an dritter Stelle — bestenfalls, wenn nicht vorher der Nahe Osten kommt — Europa. Wahrscheinlich wird Europa erst an vierter Stelle kommen. Und das heißt auch, daß sich Europa in Zukunft selbst mehr um seine Sicherheit kümmern müssen. Allerdings sind wir nicht darauf vorbereitet, und zwar weder instrumental noch politisch. Es gibt — das muß uns klar sein — nur dann eine europäische Sicherheitspolitik, wenn es auch eine gemeinsame europäische Politik gibt. Und daher ist es wichtig, daß diese gemeinsame europäische Politik zustande kommt.

Daher ist es auch wichtig, nicht sosehr in bestehende Instrumente, wie die NATO, zu investieren, sondern dort zu investieren, wo ein eigenständiges europäisches Sicherheitsinteresse vorhanden ist, und zwar deshalb, weil es notwendig sein wird, daß das europäische Sicherheitsinteresse möglichst von Staaten wie Österreich, die relativ gefährdet sind, getragen wird, weil es die westeuropäischen Staaten nicht tragen werden, weil sie kein Risiko zu spüren bekommen werden.

Insofern ist der Weg Österreichs für mich ganz klar vorgezeichnet: Es ist wichtig, daß wir in die politische Entscheidungsgemeinschaft hineinge-

hen, um etwas bewirken zu können. Es ist wichtig, daß wir dem Sicherheitsinstrument dieser Gemeinschaft, der Westeuropäischen Union, beitreten, und es ist gleichzeitig wichtig — das sage ich auch —, die Kooperation mit der NATO selbstverständlich zu verbessern und auszubauen, und ein ganz „normales“ Verhältnis herzustellen. Die NATO hat eben bewirkt, daß Westeuropa nicht kommunistisch wurde, und sie hat bewirkt, daß es auch keinen Überfall mit konventionellen Kräften aus dem Osten gegeben hat. Und die NATO hat auch in Zukunft eine Schutzfunktion für diesen Kontinent, und wir sollten nicht so tun, als ob das etwas Unangreifbares wäre.

Wer ist denn die NATO? In der NATO sind die westeuropäischen Länder, gemeinsam mit zwei nordamerikanischen Demokratien, nämlich Kanada und den USA, plus — könnte man noch sagen — der Türkei. Es ist daher nicht so, daß Österreich durch die NATO in seinem demokratischen Bestand oder irgendwie politisch gefährdet wäre, denn das sind ja eigentlich unsere Freunde, und insofern sehe ich auch gar keinen Grund, daß wir diesbezüglich besondere Berührungängste hätten, wie es sie in der Vergangenheit gegeben hat — in anderer Konstellation, muß man dazusagen.

Zur Frage betreffend Neupositionierung NATO und WEU sagte ich bereits: Selbstverständlich müssen sich die danach ausrichten. Schon allein die Tatsache, daß wahrscheinlich wesentliche Peace-Keeping-Aktivitäten der Zukunft von der NATO durchgeführt werden, weil sie von ihr durchgeführt werden müssen, bedingt gleichzeitig, daß wir unser Verhalten etwas ändern müssen.

Die Vorteile des Beitritts sind sicherlich eine erhöhte Schutzwirkung. Wir werden uns darauf einstellen müssen, daß diese relativ hohe Schutzwirkung auch in Zukunft erforderlich ist.

Die Frage, ob uns die Neutralität — und das ist die letzte Frage — schützen wird oder schützen kann, kann man folgendermaßen beantworten:

Die Neutralität war ein Instrument der europäischen Sicherheitspolitik der Vergangenheit, ein Produkt der Ost-West-Konstellation, und hat eben mit dem Ende dieser Konstellation ihr Wesen verändert, und so ist sie auch einzuschätzen.

Besondere Schutzwirkung nach außen hin hatte die Neutralität in Krisenfällen nie. Genauso wie die norwegische oder die belgische Neutralität im Zweiten Weltkrieg nicht geachtet wurde, sondern sich Divisionen aus dem Ausland darüber hinweggesetzt hatten, mußten auch wir damit rechnen — und haben auch damit gerechnet, und wir sind durch die Planungen bestätigt worden. Das kann man heute sagen.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

Worum es in Zukunft geht, ist, daß wir aktiv einen Beitrag einbringen, daß wir nicht so tun, als wäre die Sicherheitspolitik eine Angelegenheit anderer Länder, und wir schauen zu und warten, was dabei herauskommt. Wir sind die Hauptinteressenten der europäischen Sicherheitspolitik, sicher nicht die Engländer oder die Holländer oder die Belgier. Ich wiederhole noch einmal: Diese brauchen nichts zu befürchten. Es wird keine Invasion in ihr Land geben, soweit man vom normalen Menschenverstand ausgehen kann.

Abschließend noch einige Sätze zur Situation, was die Sicherheitspolitik Österreichs anlangt. — Ich habe mich jetzt auch mit internationalen Aspekten dabei beschäftigt, und ich sage auch hier ganz deutlich: Was sind die wesentlichen Aspekte der österreichischen und der europäischen Sicherheitspolitik? — Man kann es folgendermaßen formulieren:

Wesentlich für uns ist — und das wird es auch in Zukunft sein — die amerikanische Präsenz auf unserem Kontinent. Daher sollten wir sie durchaus fördern und selbst dazu beitragen, denn die europäischen Armeen sind nicht einmal logistisch in der Lage — abgesehen vom politischen Entscheidungsprozeß —, größere Aktivitäten durchzuführen. Auf Jahre hinaus betrachtet werden wir sicherlich die Amerikaner in Europa brauchen.

Das zweite wesentliche Moment ist sicherlich die Stabilität, die durch die Integration Westeuropas entstanden ist, dessen Zentrum sozusagen die deutsch-französische Freundschaft ist. Wir sollten daher alles dazu tun, daß diese Freundschaft aufrechterhalten wird. Ich meine, daß das für Europa notwendig ist.

Der dritte wesentliche Faktor für Österreich ist, daß es keiner östlichen Großmacht mehr gelingen wird, nach Mitteleuropa einzudringen. Und da gibt es ein sehr wesentliches strukturelles Moment. Die Existenz der Ukraine hat wahrscheinlich für die Sicherheit Österreichs überragende Bedeutung. Wir sollten daher durchaus alles tun, um diese Existenz zu fördern und nicht zu behindern. Wir sollten letztendlich auch dem verbleibenden starken Rußland klarmachen, daß es durchaus ein begehrter Partner einer europäischen Landschaft ist, daß es nicht grundsätzlich als etwas anderes zu behandeln ist. Aber wir sollten Rußland in der gleichen Form und Deutlichkeit klarmachen, daß wir nie mehr seine Rolle als imperiale Großmacht akzeptieren wollen. Auch das ist wichtig.

Der letzte Punkt, dem in der Praxis die größte Bedeutung zukommt, ist, daß Österreichs Stabilität von der Stabilität Ost-, Mittel- und Südosteuropas wesentlich betroffen ist. Und das heißt, daß wir alles dazutun sollten, um im Sinne einer nachbarschaftlichen Sicherheitspolitik jene Vorausset-

zungen zu schaffen, damit diese Region in sich möglichst krisenfrei bleibt.

Das sind meiner Ansicht nach die wesentlichen Gründe. Aber den allerwichtigsten Grund möchte ich zum Schluß noch einmal wiederholen. Wir werden die Sicherheit haben, die wir im wesentlichen uns selbst zu geben bereit sind, indem wir das machen, was wir aus eigener Kraft tun können. Im Notfall wird kein anderer für uns eintreten wollen — genauso wenig wie unsere Staatsbürger im Grunde genommen bereit sind, irgendwo für andere einzustehen und für sie Sicherheitspolitik zu machen.

Daher — und nicht zuletzt deshalb — ersuche ich Sie, jenen Diskussionsprozeß, der jetzt gerade stattfindet, so zu führen, wie er meiner Ansicht nach geführt gehört: realistisch, möglichst frei von Emotionen, möglichst frei von Parteistandpunkten und im Interesse der Sicherheit der Bürger unseres Landes. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.26

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Bundesrates dazu die Redezeit eines jeden Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Mölzer gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.26

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die gegenständliche dringliche Anfrage resultiert aus unserer Sorge um den Zustand des österreichischen Bundesheeres. Diese dringliche Anfrage ist keine Anfrage, die aus irgendwelchen parteipolitischen oder aus irgendwelchen oppositionspolitisch taktischen Überlegungen resultiert: Sie resultiert vielmehr aus der Sorge um die Sicherheit Österreichs, um unsere sicherheitspolitische Situation, die sich aus dem Zustand des Bundesheeres auch ergibt.

Diese unsere österreichische Sicherheit wird heute — und Sie, Herr Bundesminister, haben das am Ende ja auch angedeutet — durch die „immerwährende Neutralität“ längst nicht mehr gewährleistet, durch die immerwährende Neutralität, die immerhin im Verfassungsrang existiert, die sich aber zunehmend als Fiktion erweist, über deren Sinnhaftigkeit bereits alle Zweifel haben.

Erst vor wenigen Tagen wurde uns in einer Diskussion etwa vom Botschafter der Europäischen Gemeinschaft für unsere Republik, von Herrn Pirzio-Biroli beziehungsweise von Herrn Khol, dem außenpolitischen Sprecher der ÖVP, bestätigt, daß das, was wir seit einiger Zeit in bezug auf die Neutralität fordern, durchaus vernünftig ist.

Andreas Mölzer

Es war meines Erachtens geradezu prophetisch, was der anglo-amerikanische Historiker David Caleo vor etwa zehn Jahren über den Status quo in Europa gesagt hat. Er hat nämlich gemeint, das Ende dieses Status quo von 1945, der ja fast fünf Jahrzehnte währte, werde einmal zeigen, daß diese Zeit eigentlich nur ein Urlaub von den alten Problemen war. — Und tatsächlich haben wir sehen müssen, daß der Zusammenbruch dieses dipolaren Systems in Europa, der dipolaren Supermachthegemonie, das Zutagetreten der alten militärischen, der alten Konfliktsituationen gezeitigt hat. Wirklich, man könnte fast sagen, uralte Krisenherde brechen wieder auf: am Balkan, im Baltikum, im Kaukasusgebiet und in ähnlichen Regionen, Konfliktherde, Konfliktpotentiale, die wir bereits aus der europäischen Geschichte vor 1914 kennen.

Tatsache ist also, daß die politische Geographie von 1945, wie sie in Jalta und Potsdam festgeschrieben wurde, hinweggefegt ist und daß Österreich somit aus dem Windschatten dieses über mehr als vier Jahrzehnte lang währenden Supermachtkonflikts herausgetreten ist, einem Windschatten, der zwar einerseits eine große Bedrohung durch den östlichen militärischen Pakt beinhaltet hat, der aber andererseits auf eine Hilfe seitens des westlichen Paktes hoffen ließ. Dieses Heraustreten aus dem Windschatten beendet die Bedrohung aus dem Osten; es gibt allerdings auch längst keinen Anspruch und keine Hoffnung mehr auf eine Sicherung aus dem Westen.

Wir müssen nun zur Kenntnis nehmen, daß aber auch die politische Geographie der angeblichen Friedensordnung von 1918/19, von Versailles, Saint-Germain und Trianon, ebenso obsolet geworden ist. Die Vielvölkerstaaten, die damals in der Nachfolge des angeblichen Völkerkerkers der Habsburger Monarchie geschaffen wurden, zerbrechen, und sie zerbrechen an sich zu Recht. Jugoslawien, die CSSR, die ehemalige Sowjetunion — all das wurde von der Geschichte hinweggefegt. Es hat sich hier wirklich erwiesen, daß das Lenin'sche Diktum, daß die Klassen stärker seien als die Nationen, Unsinn war: Das Gegenteil hat sich als wahr erwiesen.

Dieser Aufbruch der Völker bringt uns heute — so begrüßenswert er aus meiner Sicht ist — in Situationen, in denen überzogener Nationalismus und Chauvinismus Minderheitenkonflikte, Krisenherde hervorrufen, die uns, in unserer sicherheitspolitischen Existenz, sehr wohl mehr oder weniger bereits betreffen oder noch betreffen können. Es sind ganze 14 mögliche Krisenherde, die in der mehr oder weniger nahen Nachbarschaft Österreichs bereits aufgebrochen sind oder noch aufbrechen können, die zwar keine Weltkriegsgefahr, wie wir sie bis 1989 oder bis zum Ende der achtziger Jahre kannten, hervorrufen

mögen, die aber die potenzierte Gefahr regionaler und kleinerer, deswegen aber umso gefährlicherer Konflikte mit sich bringen.

Es ist dies — wir wissen das alle — kein Krisenrede, es sind dies keine Kassandrarufer. Wir alle wissen um die Ereignisse des Sommers 1991, als an der steirisch-kärntnerischen Grenze zum ehemaligen Jugoslawien ein slowenisch-serbischer Konflikt entbrannte und sehr wohl die Gefahr bestand, daß da auch Österreich tangiert wird. Es ist Tatsache, daß wir selbst damals kaum in der Lage waren, zu verhindern, daß Flugzeuge des ehemaligen Jugoslawiens in unseren Luftraum eingebracht wurden. Und es ist auch eine Tatsache, daß uns von seiten des Auslands wahrscheinlich niemand geholfen hätte, wenn damals mehr passiert wäre.

Wir müssen uns also vergegenwärtigen, daß Konflikte auf dem ehemaligen Gebiete der Sowjetunion, Minderheitenkonflikte etwa im Bereich der Slowakei, rumänisch-ungarische Konflikte und zahlreiche andere territoriale Fragen und Fragen ethnischer Minderheiten Österreich gegenwärtig und in Zukunft ganz massiv und wirklich gefährlich tangieren können und werden. Wir müssen uns das in einer Situation vergegenwärtigen, in der wir eigentlich kein einsatzbereites Heer haben und in der Hilfe von außen so gut wie undenkbar ist.

Aufgrund dieser Situation müssen wir die zwei großen Forderungen erheben, nämlich daß erstens eine wirksame Landesverteidigung aufgebaut wird — aufgebaut deshalb, da es sie gegenwärtig nicht gibt; dafür erscheint uns nur das Instrument eines Berufsheeres mit einer zusätzlichen Milizkomponente tauglich — und daß zweitens schnellstmöglich ein europäisches kollektives Sicherheitssystem geschaffen wird, dem Österreich als integrierender Bestandteil angehört. Dazu wiederum scheint uns in Kenntnis der gegenwärtigen Fakten als real existierendes Sicherheitssystem wohl nur die NATO tauglich zu sein.

Es hat Professor Khol als außenpolitischer Sprecher der ÖVP vor wenigen Tagen bei der von mir vorhin erwähnten Diskussion gemeint, wir hätten schon recht in bezug auf das, was wir über die Neutralität gesagt haben, in bezug auf das, was wir über das Berufsheer gesagt haben, in bezug auf das, was wir in bezug auf einen NATO-Beitritt oder eine NATO-Annäherung sagen, nur die FPÖ oder Jörg Haider hätten es eben ein Jahr zu früh gesagt.

Es ist nunmehr Gefahr im Verzug, und die Bundesregierung muß wirklich aufpassen, daß es in sicherheitspolitischer Hinsicht nicht so weit kommt, daß es einmal für Österreich zu spät ist.

Andreas Mölzer

Sie, Herr Bundesminister, haben in Ihrer Antwort die meisten unserer Befürchtungen und unserer Kritikpunkte, die in dieser unserer dringlichen Anfrage genannt sind, bestätigt. Sie haben aber gleichzeitig verharmlosend erklärt, es werde ohnedies bald alles besser, es werde ohnedies vieles getan: Die Rationalisierung sei voll im Laufen, die Personalsituation sei nicht so schlimm, es gebe ohnedies mehr Zeitsoldaten, die Luftraumverteidigung entwickle bereits Schutzwirkung, die Heeresgliederung-Neu entspreche den neuen Erfordernissen; alle diese Dinge wären also gar nicht so schlimm.

Ich glaube, daß wir Freiheitlichen die Lauterkeit Ihres politischen Willens keineswegs bezweifeln sollten, daß wir aber Ihre realpolitische Durchsetzungskraft mit Fug und Recht bezweifeln können. Irgendwo scheint mir Ihre Antwort so von dem Motto getragen zu sein: Lieb Vaterland, magst ruhig sein. Es ist alles in Ordnung! — Allein, uns Freiheitlichen fehlt der Glaube. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.34

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Konečný. Ich erteile es ihm.

15.34

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Kollegen Mölzer glaube ich ja nicht oft etwas. Daß diese Anfrage nicht aus parteitaktischen Überlegungen gestellt wurde, kann ich mir inzwischen gut vorstellen. Nachdem ich den Text dieser Anfrage durchgelesen habe, muß ich sagen: Es kann doch nicht wirklich Parteitaktik sein, eine Ansammlung von widersprüchlichem Kasinotratsch in den Dienst einer von mir zwar nicht geschätzten, aber von einigen Österreichern gewählten Partei zu stellen und eine Anfrage zu stellen und damit dem Herrn Minister, was ich sehr begrüßt habe, Gelegenheit zu einer etwa einstündigen Darstellung von verteidigungspolitischen Konzeptionen zu geben. — Auch wenn wir in einigen Punkten unterschiedlicher Meinung sind, war es eine interessante Darlegung.

Und dann kommt Kollege Mölzer her und erklärt uns die epochale Wahrheit, daß sich seit dem Ende des Kommunismus in Europa sicherheitspolitisch etwas geändert hat. (*Bundesrat Mölzer: Was Sie sehr bedauern!*) Herr Kollege! Im Gegensatz zu Ihnen habe ich etwas dafür getan, daß es den Kommunismus nicht mehr gibt. Wir können uns aber bei Gelegenheit einmal darüber unterhalten. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Dr. Rockenschauß: Haben Sie etwas für die Landesverteidigung getan?*) Ich habe ihr gedient, verhältnismäßig erfolgreich. Ich habe es allerdings nur zum Gefreiten gebracht. Es haben Offiziere gemeint, das sei — historisch betrachtet

— ein äußerst gefährlicher Dienstrang. (*Heiterkeit.*) Aber ich nehme an, daß das Bundesheer an meiner Tätigkeit, die in das Jahr 1968 fiel, keinen Schaden genommen hat und daß ich eines von den kleinen Rädchen war, die damals noch ein bißchen Sicherheit verbreitet haben. — Also auch in dieser Hinsicht ist Ihr Zwischenruf unpassend. Sie sollten sich bemühen, sich um Spurenelemente mehr zu informieren.

Lassen Sie mich nur drei Dinge zu Ihrer dringlichen Anfrage feststellen, weil es sich wirklich nicht auszahlt, sich mit einem derart widersprüchlichen und unsinnigen Dokument zu beschäftigen.

Sie sprechen davon, daß die österreichische Verteidigungspolitik mit Recht auf eine andere Bedrohungssituation umgerüstet wurde, beklagen aber in Ihrem Text — ich muß mir das immer durchlesen; ich gebe zu, in manchen der Fachvokabulare bin ich nicht so bewandert —, daß die Minenfernverlegefähigkeit eine außerordentlich geringe sei oder, wie Sie schreiben, daß von ihr nur „geträumt“ werden kann.

Nun: Ein bißchen verstehe ich auch davon. Die Minenfernverlegefähigkeit ist etwas, das mit dem Schutz der Grenzen in einer Unruhezone etwas weniger als nichts zu tun hat. Dabei geht es um den Flankenschutz bei einem raschen Vorstoß von Panzereinheiten. Das ist ein absolutes Angriffsszenario — vielleicht auch ein Wiedereroberungsszenario —, aber sicherlich kein Szenario der verteidigungspolitischen Situation, in der wir uns befinden.

Oder — nur um die Widersprüchlichkeit in einem anderen Punkt aufzuzeigen —: Sie beklagen einerseits das Durchbrechen oder Zerstören gewachsener Strukturen, beklagen sich aber andererseits in einem anderen Punkt über Bürokratie, die es immer noch gibt. Na ja, genau darum geht es ja: daß manche der gewachsenen Strukturen so gut gewachsen nicht waren, worüber wir uns einigermaßen einig sind, und daß es darauf ankommt, diese Strukturen durcheinanderzuwirbeln, um sie schlagkräftig und effizient zu machen. Aber beides zugleich der Regierung und dem Minister vorzuwerfen, scheint mir einigermaßen widersprüchlich zu sein.

Ich glaube, daß Ihre Forderung nach einem Berufsheer statt einer auf einer breiten Bevölkerungsbeteiligung aufbauenden Landesverteidigung und ein NATO-Beitritt so schnell wie möglich nicht nur eine Verkürzung der Problemstellung, sondern auch ein glattes Aufzeigen von Sackgassen sind.

Zunächst einmal ist zu sagen — und daran muß jeder festhalten, der sich nicht die Scheuklappen einer rein militärischen Betrachtungsweise auf-

Albrecht Konečný

setzt —, daß die Bedrohungsszenarien, denen wir ausgesetzt sind — und es sind gewaltige! — zualtererst und vor allem mit politischen Maßnahmen zu steuern sind. Es geht darum, daß unsere Außenpolitik, die Politik unseres Staates, die Einbindung Österreichs in eine Reihe von für diesen Kontinent wertvollen Staatenbündnissen, Zusammenschlüssen so wirkungsvoll und so effizient ist, daß die Bedrohungsszenarien, die es gib, militärisch nicht auf unser Staatsgebiet übergreifen. Das ist uns auch in den kritischen Tagen in Slowenien — nicht nur, aber auch — mit dem Einsatz politischer Mittel gelungen, und wir sollten daran festhalten, daß es eine vorrangige Aufgabe der Politik ist, Verhältnisse mit unseren Nachbarstaaten so zu beeinflussen, daß ein Hineingezogen-Werden unseres Landes in militärische Auseinandersetzungen — was nie ganz auszuschließen ist — zumindest eine minime Möglichkeit bleibt.

Wenn wir davon ausgehen, daß sich das Bedrohungsszenario geändert hat, wenn wir davon ausgehen, daß die Konflikte, mit denen wir konfrontiert sind, und daß die möglichen militärischen Auseinandersetzungen völlig anders geartet sind als in der Zeit des Ost-West-Konfliktes, dann ist zunächst einmal an die österreichische Landesverteidigung die Aufforderung zu richten, sich auf die geänderten Notwendigkeiten einzustellen.

Sosehr wir hier im Detail unsere Konflikte haben, sosehr wir mit dem Tempo nicht immer zufrieden sind, sosehr wir das Gefühl haben, manchmal den Herrn Bundesminister drängen zu müssen, ist es doch keine Frage, daß wir dazu stehen, daß eine neue Verteidigungsdoktrin, eine neue Heeresgliederung, eine Ausbildungsreform dazu geführt haben, daß unser Bundesheer — sehr im Gegensatz zu Ihren Behauptungen — im wesentlichen imstande ist, diese verteidigungspolitische Aufgabe zu erfüllen.

Gerade wenn man sich anschaut, was Sie von der FPÖ an Beispielen und Formulierungen in Ihre Anfrage hineinschreiben: Das ist doch eine Zusammenfassung von Informanten, die mit diesem verteidigungspolitischen Kurs unzufrieden sind. Das ist legitim, aber hier sozusagen das hochgerüstete Superheer zu fordern — und wenn ich Ihre Bemerkungen aufaddiere, so kommt das heraus — und zu sagen, das alles sei notwendig, um den Grenzschutz, dieses Fernhalten von vielleicht überschwappenden Konflikten zu bewerkstelligen, dabei müßte eigentlich auch Ihnen klar sein, daß es sich hierbei um einen eklatanten Widerspruch handelt.

Es gibt unterschiedliche Auffassungen zwischen den Regierungsparteien darüber, wie sichergestellt werden kann, daß sich tatsächlich nur jene jungen Menschen, denen aus Gewissensgründen der Dienst mit der Waffe persönlich nicht

zumutbar erscheint, für den Zivildienst entscheiden. Das ist klar, und ich werde mich hüten, eine im Gang befindliche Diskussion durch starke Worte in irgendeiner Weise zu belasten.

Ich verahre mich dagegen — und ich verahre mich mit aller Entschiedenheit dagegen —, einen Keil zwischen Präsenzdiener und Zivildienstreiber zu wollen. Beide — und das unterstelle ich, glaube ich, zu Recht — treffen eine bewußte und gewissenstreue Entscheidung. Und das Gewissen eines Menschen ist nicht dem TÜV einer Kommission zu unterziehen, und ich füge hinzu, das Gewissen eines Menschen ist auch kein Koefizient des Menschenbedarfs des Bundesheeres.

Wir haben uns darauf einzustellen — und da braucht man nicht die Weltverschwörungstheorien dieses Anfragetextes heranzuziehen —, daß es natürlich ... (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) — Die „Grün-Kommunisten“; die „Weisen von Zion“ haben in Ihrer Sprache noch gefehlt. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das ist weit überholt!*) Es ist klar, daß wir in einer veränderten gesellschaftlichen Landschaft leben und daß diese veränderte geistige und gesellschaftliche Landschaft natürlich auch bei den jungen Menschen, die vor dieser Entscheidung stehen, ihre Spuren hinterläßt. Das wird niemand leugnen, und das ist das Problem, mit dem sich unter anderem auch das Bundesheer auseinandersetzen muß.

Es geht — das möchte ich in Erinnerung rufen — meiner Meinung nach vor allem darum, daß jenseits der Entscheidung, zur Waffe zu greifen oder nicht, jenseits von Regelungen, die vorhandene, wenn auch begründbare Unterschiede vielleicht etwas verändern sollen, sich das Bundesheer in der Gestaltung seines Dienstbetriebes mehr der gesellschaftlichen Realität der jungen Menschen stellt.

Ich weiß, daß das nicht ganz einfach ist, aber es kann nicht so sein, daß der Eintritt in das Bundesheer für den jungen Menschen bedeutet, all das, was bisher sein Leben war und was er als selbstverständlich empfunden hat, gewissermaßen für den Zeitraum seines Präsenzdienstes unterdrücken zu müssen: Das reicht von der Ausgestaltung der Unterkünfte, über die Gestaltung des Dienstbetriebes bis hin zur Möglichkeit, in der Früh die Nachrichten zu hören — was ich sehr begrüßen würde. Zu meiner Zeit haben sie uns noch die privaten Radios verboten, aber das dürfte sich inzwischen doch um einiges verbessert haben. Und es geht darum, eine Lebenswirklichkeit zu schaffen, in der sich diese Präsenzdiener auch einigermaßen wohlfühlen können.

Ich möchte noch dazu sagen, daß das natürlich auch eine Menge Geld erfordert, daß das aber nicht mit dem ständigen Ruf an die Adresse des Budgets beantwortet werden kann. Wir wissen —

Albrecht Konečný

und das ist in Ihrem Anfragetext nicht zur Sprache gekommen, daher auch in der Antwort nicht —, daß es natürlich im Bundesheer ein Einsparungspotential, ein Umwidmungspotential gibt, daß Mittel aufgebracht werden können, die sehr wohl zur Erhöhung der Attraktivität, zur Anpassung an die Lebenswirklichkeit der „übrigen“ Bevölkerung herangezogen werden können. Da wir heute ein kleineres Mob-Heer haben, muß das ja irgendwo finanzielle Auswirkungen in der Beschaffung haben. Daß wir nicht weiterkommen im Kasernenverkauf, Herr Bundesminister, daß es Möglichkeiten gibt, Mittel zu beschaffen, die das Bundesheer einsetzen könnte . . . (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Wir sind ja dafür!*) — Ja, Sie sind dafür, aber geschehen tut nichts. Das ist das Problem! (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist ja nicht seine Kompetenz!*)

Wenn man sozusagen der Kaserne das andere Etikett hinaufpicks, jetzt ist es ein „Bundesamtsgebäude“, das ist nicht allein Ihre Kompetenz, aber wessen Kompetenz ist es dann? — Unsere ist es wirklich nicht! Da müssen wir Tempo machen! Wir können uns mit diesem kleinen Etikettenschwindel, der ein paar Mal vorgekommen ist, mit dieser Hinauszögerung von Entscheidungen, zum Teil auch mit dem Ping-Pong-Verhältnis zwischen zwei Ressorts wirklich nicht zufrieden erklären, weil es nicht nur um die Realisierung von Bundesvermögen geht — diese Mittel will niemand fürs Budget verhaften —, sondern es geht darum, daß auch aus den eigenen Möglichkeiten des Bundesheers ein Beitrag geleistet werden soll.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur noch einmal bekräftigen: Wir glauben, daß die attraktivere Gestaltung des Heeres zweifellos wirkungsvoller und auch fairer ist als jeder Versuch, Zivildienstler durch eine Erhöhung der Dienstleistung auf 12 Monate zu bestrafen. Ich verwahre mich dagegen, wenn mir irgend jemand unterstellt . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Wo ist das eine Bestrafung?*) Die Bestrafung liegt darin, daß es zu viele davon gibt . . . (*Bundesrat Mag. Langer: Liegt darin die Bestrafung, daß er mehr verdient als der Präsenzdienstler? Ist das die „Bestrafung“?*)

Herr Kollege! Sie wissen wieder einmal nicht, wovon Sie reden. Der Herr Bundesminister hat das in sehr fairer Weise zu erklären versucht, ohne sein Mißbehagen darüber zu verbergen. Sie hätten dem Herrn Bundesminister zuhören sollen, der in dieser Frage viel mehr Ihre Meinungen teilt.

Tatsache ist, daß Leistungen, die der Bundesheerangehörige in Naturalien beansprucht — (*Bundesrat Dr. Rockenschauß: Muß!*) — muß!, dem Zivildienstler in Geld abgegolten werden, aber auf der Straße kann er wohl nur schwer schlafen, und ein hungriger Präsenzdienstler ist vermutlich kein einsatzfähiger Soldat, während diese

Leistungen dem Zivildienstleistenden abgegolten werden, der muß nämlich auch etwas essen, und die Chance, um 15 S zu einem Spitalsessen zu kommen, ist eine sehr limitierte, vor allem, wenn er — laut von Ihnen geschildertem Beispiel — in der Rettungstation sitzt.

Tatsache ist, daß es dazu viele Denkmodelle gibt, Herr Bundesminister, und die Frage, ob wir sozusagen Verpflegung nicht auch fakultativ in den Kasernen anbieten könnten, ob es nicht die Möglichkeit gäbe, statt dem Zivildienstleistenden sein Verpflegungsgeld wegzunehmen, es auch dem Heerersangehörigen zu geben und zu sagen: Bitte, das schaue ich mir jetzt einmal an, ob meine Küche konkurrenzfähig ist gegenüber dem Würstelstand vor der Kaserne, das wäre doch ein interessantes Reprivatisierungsmodell. (*Bundesrat Mag. Langer: Er kann vielleicht auch in der Kaserne dienen!*) — Das ist interessant, das sollten Sie einmal durchdenken, Herr Minister.

Wo es darum geht, Taggeld, das kein Taggeld mehr ist, sondern eine monatliche Entschädigung zu erhöhen, werden wir sicher im Rahmen budgetärer Möglichkeiten darauf bestehen, das substantiell anzuheben. Das wird nicht leicht sein: In dieser Situation ist das nicht leicht, aber es ist keine Frage, daß das zu einer Anerkennung für jene Menschen gehört, die ihren Präsenzdienst leisten, die für uns — das wollte ich vorher sagen — in der gleichen Weise eine staatsbürgerliche Verpflichtung wie die Zivildienstleistenden erfüllen.

Dieses Auseinanderdividieren, zu sagen, die einen leisteten sozusagen nichts, die anderen säßen nur herum, das hat mir nicht sehr gefallen, Herr Minister, das ist unverantwortlich. (*Bundesrat Mag. Langer: Das ist eine Tatsache!*) Das ist eine Unfairneß, und das ist keine Tatsache, Herr Kollege, sondern eine beispiellose Unterstellung!

Ich meine, daß wir unserem Lande nichts Gutes tun, wenn wir die jungen Menschen auseinanderdividieren und die eine Gruppe gegen die andere Gruppe auszuspielen oder die eine Gruppe zu Lasten der anderen zu diffamieren versuchen.

Sie werden von uns — das ist hier einmal angeklungen, und das ist eine wirkliche Unterstellung —, und zwar aus innerster Überzeugung, nie ein Wort davon hören, was die Präsenzdienstler als irgend etwas von dem, was Sie in Ihrer Begründung angedeutet haben, diffamieren würde. Das sind für uns Menschen, die im vollsten Sinn des Wortes Anerkennung verdienen — und von uns auch haben! Aber wir lassen nicht zu, daß diejenigen, die sich aus Gewissensgründen für eine andere Lösung dieser Verpflichtung der Gemeinschaft gegenüber entscheiden, von Ihnen diffamiert werden! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Rockenschauß: Das haben wir mit keinem Wort gemacht!*)

Albrecht Konečný

Wir können uns nach Vorliegen des Protokolls gerne darüber unterhalten. — Vielleicht wissen Sie nicht, was Sie sagen; dieses Gefühl habe ich bei Ihnen ohnehin manchmal. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Sie werden dann „hausieren“ gehen mit dem Protokoll! — Da werden aber auch unsere Zwischenrufe drinnen sein und daß wir uns von Ihren Ausführungen distanzieren!*)

Sie wollen sich von meinen Ausführungen distanzieren? — Das steht Ihnen zu. Also, Herr Kollege, wenn ich Ihnen auch manches unterstellen würde, so aber sicherlich nicht, daß Sie mit mir einer Meinung sind. Diese Unterstellung, falls ich sie irgendwie gemacht haben sollte, ziehe ich mit dem Ausdruck des größten Bedauerns zurück; da hätte ich nämlich etwas Falsches gesagt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich schließen mit zwei Bemerkungen: Ich glaube, daß wir allen Grund haben, die sicherheitspolitische Diskussion in Europa, die Entwicklung sicherheitspolitischer Lösungen, die Entwicklung eines Sicherheitssystems nicht nur zu verfolgen, sondern im Rahmen unserer Möglichkeiten auch offensiv und mit eigenen Vorschlägen zu gestalten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Kollege, so einfach, daß man zur NATO geht und sagt: Bitte, wir wollen beitreten . . . (*Bundesrat Mölzer: Zum Warschauer Pakt können wir — Gott sei Dank — nicht mehr! — Heiterkeit bei der FPÖ.*) Herr Kollege, auch das gehört zu jenen beispiellosen Unterstellungen, die durch unzählige Wiederholungen um kein Spurenelement klüger werden. (*Bundesrat Mölzer: Aber es trifft Sie sichtlich — und das freut mich!*) Überhaupt nicht!

Sie haben aber völlig in einem Punkt recht: Natürlich ändert die Neutralität ihren Charakter, wenn einer der beiden Pole, zwischen denen sie bestand, nicht mehr existiert. Die irische Neutralität, die ein sehr interessantes Modell für diese Anpassung ist, hat sich auch geändert, als die beiden „Pole“ Deutschland und Großbritannien auf einmal im selben Militärbündnis waren. Das ist schon klar, nur, was Sie dabei übersehen: Es hat da sehr wohl Konsequenzen gegeben, denn dort ging es nicht um die Mitgliedschaft zur NATO; diese war keine Folge dessen. (*Bundesrat Dr. Rockenschau: In Irland haben sie ein Berufsheer! — Danke für dieses Beispiel!*)

Ich habe jetzt nicht von einem Berufsheer oder nicht, sondern von einem Bündnis gesprochen. — Aber da Sie ja alles mit allem verwechseln, lasse ich Sie natürlich auch gerne das verwechseln. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*)

Tatsache ist, daß wir natürlich unsere politische, unsere sicherheitspolitische Situation neu

definieren müssen — aber nicht in dem Sinn, daß wir sozusagen in irgendeinen existenten Briefkasten einfach ein Briefchen einwerfen, sondern daß wir jene Entscheidungen, die in Westeuropa fallen, in unserem Interesse zu beeinflussen versuchen sollten, und daß wir versuchen sollten, Lösungen mitzuschaffen, die in die sicherheitspolitische Konzeption Österreichs hineinpassen.

Die Westeuropäische Union, die zwar über keine Truppen verfügt, aber jenes Element darstellt, dem die Konzeption eines westeuropäischen Beitrages aufgrund der Maastricht-Verträge übertragen ist, ist nicht einfach so „wegzuputzen“. Da wird sich etwas entwickeln, dem wir beitreten könnten. — Wir sollten jedenfalls die Entscheidung über die künftige Struktur der Europäischen Union ernst nehmen; wir sollten uns an den Diskussionen darüber beteiligen, und ich sage noch in Klammern dazu: Den Widerspruch, daß hier eine europäische Sicherheitsdiskussion geführt wird, die sich letztlich auf die Mitglieder der EG bezieht, Sie von der FPÖ aber diese Mitgliedschaft ablehnen, den sicherheitspolitischen „Output“ jedoch gerne mitkonsumieren möchten, diesen Widerspruch wird mir vielleicht einer Ihrer nächsten Redner erklären.

Ich glaube, daß wir in einer schwierigen Diskussion bei allen Meinungsverschiedenheiten, die es natürlich auch da gibt — einen richtigen Weg für die neue Situation unseres Landes, für die neuen Aufgaben des Bundesheeres gefunden haben. Daß wir auf diesem Weg noch nicht am Ziel sind, daß dieser Weg weiterhin beschritten wird, ist nicht dem Herrn Bundesminister vorzuwerfen und ist auch dieser Bundesregierung nicht vorzuwerfen. Da muß noch einiges gründlich diskutiert werden; da muß noch einiges — vielleicht mit unterschiedlichen Vorstellungen über Akzente und Tempo — ernsthaft ausdiskutiert werden. (*Bundesrat Mag. Lange: Ja, bei den Sozialdemokraten!*)

Die Opposition ist herzlich eingeladen, an dieser Diskussion mitzuwirken. — Aber ich glaube nicht, daß diese Ansammlung — ich sage das noch einmal — von Unterstellungen und Halbwahrheiten als ein Diskussionsbeitrag zu verstehen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.55

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

15.55

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Sicherheit ist viel zu ernst, um damit ein populistisches Spiel zu treiben. Für die ÖVP-Fraktion halte ich eingangs meiner Ausführungen fest: Bei allen Überlegungen in puncto

Ludwig Bieringer

Landesverteidigung hat in erster Linie die Sicherheit Österreichs und deren Bevölkerung im Vordergrund zu stehen. Und dies geschieht durch unseren Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend in eindrucksvoller Weise, und er betont dies ja auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, für Ihre ausführliche Anfragebeantwortung, durch die Sie einmal mehr aufgezeigt haben, daß für Sie Sicherheit kein hohles Wort ist, sondern daß Sie sich voll und ganz für die Sicherheit dieses Landes einsetzen. Dafür unseren herzlichsten Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Nun ein paar Bemerkungen zu dieser „dringlichen“ Anfrage der Freiheitlichen Partei, wobei ich „dringlich“ unter Anführungszeichen gesetzt wissen möchte.

Auf Seite 4, vorletzter Absatz, schreiben Sie als Einleitung: „Die jungen Generalstabsoffiziere haben aufgrund den Kontakt zur Truppe verloren und denken nur in technokratischen Kategorien.“

Da kann man das Fehlen des Grundes damit entschuldigen, daß Ihnen eben infolge der „Dringlichkeit“ dieser „dringlichen Anfrage“ ein paar Worte abhanden gekommen sind.

Im nächsten Satz heißt es weiters — ich zitiere —: „Die älteren Generalstabsoffiziere sind völlig ‚ministerhörig‘, die militärischen Ziele und Interessen sind ihnen eigentlich egal, da es nur darum geht, den (partei-)politischen Auftrag zu erfüllen.“

Meine Damen und Herren! Ich weise diese Unterstellung mit aller Entschiedenheit zurück. Den österreichischen Generalstabsoffizieren sind die militärischen Ziele und Interessen nicht „egal“, sondern sie kämpfen für diese Ziele und Interessen! Ich lasse es nicht zu, daß Sie hochverdienten Offizieren gegenüber solche Unterstellungen machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch wenn Sie von der FPÖ das nicht gerne hören wollen: Ich kann mich als ehemaliger Angehöriger des Bundesheeres noch ganz gut an jene Zeit erinnern, in der es einen freiheitlichen Verteidigungsminister gab. Ich halte hier fest: Es hat im österreichischen Verteidigungsministerium niemals vorher eine so brutale parteipolitische Postenbesetzung gegeben — so etwas wird es sicherlich auch nicht in Zukunft geben —, wie das unter den Verteidigungsministern Frischenschlager und Krünes, beide von der FPÖ, der Fall war. Und davon können Sie sich nicht distanzieren. *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Was glauben Sie denn, warum wir den Frischenschlager entlassen haben? — Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)*

Werter Herr Kollege! Ich kann mich nicht daran erinnern, daß es bereits zu dieser Zeit ein liberales Forum gegeben hätte beziehungsweise daß diese beiden Verteidigungsminister nicht der FPÖ angehört hätten!

Mir fällt allerdings zu solchen Zwischenrufen das Sprichwort ein: „Wie der Schelm denkt, so ist er.“ — Und das trifft 100prozentig für Sie von der Freiheitlichen Partei zu!

Meine Damen und Herren von den Freiheitlichen! Unter Frage 11 schreiben Sie: „Ist es sinnvoll, Geräte für den UNO-Einsatz zu beschaffen, obwohl vorrangig die bestehenden schwersten Defizite an Geräten und Material in Österreich zu lösen wären?“

Der Herr Bundesminister hat Ihnen bereits gesagt: Man soll nicht das eine gegen das andere auszuspielen versuchen. Sie von der FPÖ haben offensichtlich vergessen, daß die österreichischen UNO-Soldaten überall anerkannt sind, daß sie als hochqualifiziert angesehen sind. Überall wird der Ausbildungsstandard der österreichischen Soldaten gelobt — und es kommt doch nicht von ungefähr, daß die UNO-Soldaten den Friedensnobelpreis erhalten haben.

Wir glauben daher, daß die UNO-Soldaten sehr wohl die besten Geräte, die ja in der Folge bekanntermaßen auch dem österreichischen Bundesheer zur Verfügung gestellt werden, haben sollen.

Beim Durchlesen Ihrer dringlichen Anfrage haben sich mir noch zwei Vergleiche aufgedrängt: zum einen das Abschreiben in der Schule und zum anderen das „Darf's ein bisserl mehr sein?“, wie beim Einkaufen beim Fleischerhändler. Sie haben in weiten Teilen von Ihren Kollegen im Nationalrat und aus der Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie „Nationale Sicherheit — Trends und Alternativen“ abgeschrieben. Nur: Die Schlußfolgerungen, die Sie ziehen, weichen sehr wesentlich von jenen der Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie ab.

Ein bißchen mehr Phantasie hätte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der FPÖ-Bundesratsfraktion, schon zugetraut. Für abgeschriebene Schulaufgaben gibt es nur eine Note, nämlich ein „Nichtgenügend“. *(Bundesrat Dr. Rockenschau: Das ist falsch! — Bundesrat Mag. Langner: „Nicht beurteilt!“)*

Sie wollen Hausaufgaben immer den anderen zuteilen, können aber die Schulaufgaben selber nicht machen!

Nach der Devise „Darf's ein bisserl mehr sein?“, Herr Kollege Rockenschau, verlangen Sie natürlich mehr Taggeld für die Grundwehrediener — wer will denn das nicht? —, mehr Be-

Ludwig Bieringer

zahlung für die Kaderangehörigen — wer will denn das nicht? —, die Schaffung eines eigenen Dienstrechtes für das Bundesheer und so weiter und so weiter. — Anforderungen und Wünsche, wie sie ohne weiteres auch am Basar von Bagdad nicht besser unter das Volk gebracht werden könnten. Der Unterschied ist nur: Wir sind nicht in Bagdad, sondern wir sind im Bundesrat der Republik Österreich.

Ausdrücklich halte ich abschließend und nochmals für die ÖVP-Fraktion fest: Die Sicherheit Österreichs und seiner Bevölkerung hat für uns absolute Priorität, und dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen! — Wir sind stolz darauf, daß dabei unser Bundesminister Dr. Fasslabend federführend ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 16.03

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

16.03

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Sie werden sich wundern: Ich begründe die Legitimität meiner Ausführungen ebenso wie Herr Bundesrat Konečný *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Ihr Dienstgrad, Herr Kollege!)* — kommt sofort! —, nämlich mit meiner abgeleisteten Verpflichtung beim Bundesheer. Allerdings habe ich einen ungefährlicheren Dienstgrad als Herr Bundesrat Konečný: Ich bin Wachtmeister der Reserve. Den Dienstgrad „Gefreiter“ habe ich möglichst schnell hinter mich gebracht — wie die Historie zeigt: durchaus nicht zu Unrecht.

Herr Bundesminister! Persönlich muß ich gestehen, ich bin durchaus beeindruckt von Ihren Ausführungen. Ich nehme Ihnen persönlich — ich glaube auch meine Fraktionskollegen — das ehrliche Wollen ab und glaube, daß Sie wirklich um die Landesverteidigung bemüht sind. Als ich allerdings die Ausführungen des Herrn Bundesrats Konečný gehört habe, war mir klar, daß Ihre Bemühungen nur fragmenthaft sein können und Sie nur einen Teilerfolg erzielen können. *(Bundesrat Payr: Jetzt hat der Konečný schuld!)* Na ja, es tut mir leid, daß er nicht da ist, aber lassen wir das.

Grundsätzlich hat der Begründer und Einbringer unserer Anfrage recht — das muß ich sagen, wenn ich diese Diskussion hier ein bisserl Revue passieren lassen: Die Saat einer leider Gottes meist negativen intellektuellen Auseinandersetzung mit der Sicherheitspolitik Österreichs und — als Teil davon — mit der Landesverteidigungspolitik ist aufgegangen, was bereits zu Schwachstellen in unserer Landesverteidigungspolitik und unserer Sicherheitspolitik geführt hat. Diese Dis-

kussion — meistens negativer Art —, meine Damen und Herren, hat in der Zweiten Republik Tradition. Und diese Diskussion wurde nie eingedämmt durch papierene Bekenntnisse der beiden Koalitionsparteien, daß dieser Bereich verfassungsmäßig besonders abgesichert ist.

Mit steter Regelmäßigkeit wurde durch Vorfelddorganisationen und Persönlichkeiten dieser Parteien das Bundesheer in Frage gestellt: war das ganz zu Anfang der Republik der sogenannte Thirring-Plan von Professor Thirring — bereits damals wurde das Bundesheer in Frage gestellt —, war es das damalige Begehren zur Abschaffung des Bundesheeres, betrieben von einem gewissen Herrn Dr. Nenning, oder war es die Reduzierung des Präsenzdienstes — nicht etwa aus militärischen Notwendigkeiten, sondern wahrscheinlich aus wahltaktischen Überlegungen vor einer Wahl —, war es das Volksbegehren betreffend Abfängjäger beziehungsweise das Verlangen nach einer Volksabstimmung über die Frage der Luftverteidigung überhaupt, war es das Anti-DRAKEN-Volksbegehren — als Steirer muß ich sagen, leider Gottes eine steirische „Spezialität“ aus dem Jahre 1986. Dieser damalige Organisator wurde dann Landespartei sekretär einer politischen Gruppierung, vor einem Jahr hat er allerdings den Job quittiert, lange nachdem die DRAKEN in der Steiermark gelandet sind und ein Landeshauptmann — ich habe es schon ausgeführt — gesagt hat: Wenn ein DRAKEN in der Steiermark landet, dann lege ich meine Funktionen zurück! — Ich muß sagen, im Sinne der Kontinuität der steirischen Landeshauptmänner und der Geschlechterfolge bin ich froh, daß er sie nicht zurückgelegt hat.

Die etwas am Rande einer vernünftigen Diskussion stehende Idee eines „Bundesheeres light“, geäußert von einem Zentralsekretär einer Partei *(Bundesrat Prähauer: Ein sehr hervorragender Zentralsekretär!)*, rundet diese wirklich nur demonstrative Aufzählung ab. „Light“ — ich habe vor zehn Monaten mit dem Rauchen aufgehört — würde eher zu einer Zigarettensorte passen. Dieser Zentralsekretär sollte sich mit dem Gesundheitsminister ins Einvernehmen setzen, weil sonst werden auch seine diesbezüglichen Aussagen als „light“ empfunden.

Meine Damen und Herren! Diese Aufzählung ist beileibe nicht vollständig, sondern es ist nur einzelnes herausgegriffen, und sie geht über Jahrzehnte. Aber immer wieder wie ein Fingerzeig des Schicksals und wie ein Wetterleuchten am sicherheitspolitischen Horizont hat es Krisen gegeben, wo dieses Bundesheer, das immer wieder wegdiskutiert und reformiert werden sollte — manchmal schien es, es sollte zu Tode reformiert werden —, wo dieses Bundesheer dann letztlich, neben anderen politischen Absicherungen, die si-

Dr. Paul Tremmel

cherheitspolitische Verantwortung in Österreich getragen hat.

War das 1956 beim Ungarn-Aufstand, war das 1967/1968 bei der Tschechen-Krise (*Bundesrat Konečný: Nur 1968, Herr Kollege!*) — „1968“ sagte ich —, war das bei der Libanon-Krise 1959, als amerikanische Flugzeuge Österreich unerlaubterweise überflogen haben und die Sowjets zu intervenieren drohten, war es jetzt erst 1991 beim Krieg in Slowenien: Wieder waren es unter anderem das österreichische Bundesheer und unsere Soldaten und sehr bemühte Offiziere maßgeblich, die letztlich dafür sorgten, daß die territoriale Unversehrtheit unserer Heimat gegeben war.

Machen wir doch, meine Damen und Herren, einen Blick über den Zaun unserer staatlichen Grenzen, und schauen wir uns die Sicherheitssysteme etwa der UNO an! Wie „sicher“ sind denn die Menschen in Bosnien? — Zu Tausenden wurden Menschen dort ermordet, weil diese sogenannten Sicherheitssysteme nicht funktionieren.

Es wurde schon ausgeführt: Es hat eine Veränderung des Bedrohungsbildes gegeben, die Weltkrisenbedrohung ist Gott sei Dank vorbei, aber die Vielzahl kleiner Krisenmöglichkeiten — die kriegsartige Auseinandersetzung in Jugoslawien habe ich bereits genannt — sind gegeben, die Bevölkerungsexplosion in bestimmten Bereichen der Welt und die damit verbundene Massenemigration, die Bandenkriminalität, der Drogenhandel und vieles andere mehr, etwa auch die problematische Reaktorsicherheit — als Beispiel nenne ich Bohunice —, die eine Massenflucht auslösen könnte. Wie notwendig da die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist, wurde bereits ausgeführt.

Herr Minister! Sie haben in verschiedenen Presseaussendungen eine Änderung des Zivildienstes verlangt — es steht etwa im „Kurier“: „Heeresminister verlangt mehr Härte für Zivildienstler“ — und gesagt, Sie würden sich dafür einsetzen, daß es zu einer Gleichstellung mit Präsenzdienern kommt. Mir fehlt der Glaube daran, Herr Minister. Ich frage Sie: Wie schaut die budgetäre Dotierung im Budgetentwurf für 1994 aus? Ist sie gleichgeblieben, angestiegen oder ist sie prozentmäßig gefallen? Diese Zahlen sind uns ja noch nicht bekannt, aber das wäre zum Beispiel ein Maßstab, wie die Wertigkeit der Landesverteidigungspolitik gesehen wird, aber auch wie sie von Ihnen — ich glaube Ihnen, daß Sie das durchsetzen wollen — möglicherweise durchgesetzt wird.

Es wird immer herumdiskutiert, daß verfassungsmäßig soundso reformiert wird. Faktum ist, daß die Präsenzdiener, daß die Zeitsoldaten, daß die beim Bundesheer Tätigen de facto unterbezahlt sind. Das soll man zum Ausdruck bringen.

Wir wollen eine Erhöhung dieser Mittel und würden uns auch dafür einsetzen, daß das im Budget entsprechend verankert wird.

Meine Damen und Herren! Es geht aber nicht allein ums Materielle, sondern es geht auch darum, wie wir im geistigen Bereich Vorsorge treffen. Sorgen wir dafür, daß die Zeitsoldaten nach ihrer Abmusterung bevorzugt in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden? Lange schon steht das zur Diskussion. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie schreien immer, es soll eingespart werden, und jetzt wollen Sie auf einmal mehr haben?*) Die Zeitsoldaten sollen eingespart werden? (*Bundesrat Strutzenberger: Es soll eingespart werden im öffentlichen Dienst, Verehrtester! Das verlangen Sie doch immer!*) Ich plädiere bei gegebenen Einstellungsmöglichkeiten dafür, daß diese bevorzugt eingestellt werden. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Werden sie ja auch!*) Nein, werden sie nicht! Setzen wir uns doch gemeinsam dafür ein! Machen wir eine entsprechende legislative Richtlinie, dann glaube ich Ihnen! (*Bundesrat Strutzenberger: Ich sage Ihnen, daß das schon geschieht! Schon da! Brauche ich nicht! Schauen Sie ins Beamten-Dienstrecht!*)

Meine Damen und Herren! Die geistige Landesverteidigung hat versagt. Die Schulen nehmen diesbezüglich sicherlich nicht ihre Pflichten wahr. Es werden — ich habe es schon am Anfang gesagt — verschiedene intellektuelle Diskussionen über die Notwendigkeit des Heeres geführt. Eigentlich müßten ja alle Anrainerstaaten dumm sein, denn die haben alle eine entsprechende Wehrkapazität, wie ich jetzt kurz ausführen möchte.

Hier steht etwa: Mobilmachungsstärke des österreichischen Heeres: 120 000. — So eine Stärke, meine Damen und Herren, hat bitte bereits Slowenien. Die Schweiz hat 600 000 Mann an Mobilmachungsstärke, Schweden 700 000 Mann, Finnland 300 000 Mann, mit einer Territorialmiliz von 200 000 Mann. Über den Wehrdienst möchte ich gar nicht reden. Über die Flugzeuge, über die Luftverteidigung wurde auch gesprochen. Hierzu vielleicht noch ein paar interessante Zahlen. Schweden: 360 Kampfflugzeuge, Finnland: 100, Schweiz: 240, neues Jugoslawien: 400, Ungarn: 80, die ehemalige Tschechoslowakei: 240 plus 98 im Depot — Österreich hat 24!

Meine Damen und Herren! Ich bestreite nicht, daß es im Heer selbst Ansätze gibt, Bemühungen gibt, diesen auch moralisch desolaten Zustand zu beheben. Ein diesbezüglicher Versuch läuft am Landwehrstammregiment 53 in Straß in der Steiermark, wo Wehrdiener die Möglichkeit erhalten, sich weiterzubilden, für ihr zukünftiges Zivilleben weitere Berufe zu erlernen. Das ist eine Möglichkeit; erst jetzt ergreift man sie, aber es ist ein zartes Bemühen.

Dr. Paul Tremmel

Meine Damen und Herren! Im großen und ganzen ist der Zustand der Landesverteidigung Österreichs nicht nur desolat, sondern erschreckend, wie das Militärattachés anderer Staaten hinter vorgehaltener Hand bereits sagen.

Zusammenfassend ist festzuhalten — ich zitiere das aus dem „Militärstrategischen Umwelt- und Konfliktbild“; natürlich haben wir hier nicht abgeschrieben, wie behauptet wurde, aber die Schlußfolgerungen, die darin enthalten sind, sind durchaus richtig; das in Richtung des Kollegen Bieringer —, daß das österreichische Bundesheer und der Staat Österreich nach wie vor in der Lage sein müssen, Aufgaben zur Selbstverteidigung Österreichs, zur Bewältigung von Krisen und Grenzsicherungen, zur österreichischen Beitragsleistung für internationale, mit militärischen Mitteln unternommene Stabilisierung des Friedens zu erfüllen. Erst dann, wenn wir das Notwendige für die Landesverteidigung erbringen, können wir möglicherweise in ein anderes Sicherheitssystem einzutreten versuchen.

Abschließend sei festgehalten, daß das Ausmaß und das Wollen der Identifikation der Staatsbürger mit dem eigenen Staat und dem diesem Staat zugrundeliegenden Wertgefüge auch die Legitimität unseres Bundesheeres bestimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.17

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Spindelegger. Ich erteile es ihm.

16.17

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zu dieser dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei gibt es eine Reihe von Dingen zu sagen. Ich stimme mit Kollegen Konečný insoweit überein, daß es eine Reihe von Widersprüchen in Ihrer Anfrage gibt. Vielleicht ist Ihr sicherheitspolitisches Konzept auch nicht so klar, und Sie können das noch direkt ergänzen. Das würde mich freuen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wie bitte? — Bundesrat Dr. Rockenschau: Wir haben nur gefragt: Was kann da widersprüchlich sein?*) Das werde ich Ihnen gleich beweisen.

Wenn Sie gestatten, würde ich schon gerne auf einiges hinweisen. Wenn Sie in Ihrer Anfrage feststellen, daß Sie eigentlich sehen, daß das Heer zu viele „Obere“ hat, zu viele Stäbe, zu viele Kommanden, und daher kopflastig ist, und auf der anderen Seite beklagen Sie, daß es ein unflexibles Beförderungssystem gibt, daß die Richtlinien nicht ausreichen, die besonders motivierten Soldaten sehr rasch in höhere Dienststränge vordringen zu lassen, dann frage ich Sie: Wo sollen sie hineindrängen, wenn da oben nichts mehr ist? Das müssen Sie mir zum Beispiel erklären. (*Bun-*

desrat Mag. Langer: Glauben Sie, daß jeder Soldat in ein Kommando kommt?)

Herr Kollege! Ich weiß nicht, wie Sie das in einem Laufbahnbild etwa in einem Unternehmen sehen, ob Sie sozusagen der Fließbandarbeiter am ersten und am letzten Tag Ihrer Dienstzeit sein wollen. Meine Vorstellung ist das eigentlich nicht. Ich sehe schon auch im öffentlichen Dienst das Konzept, daß die Mitarbeiter fortschreiten können, und gerade beim Heer, wo Dienststränge eine Rolle spielen, ist das schon ein wesentliches äußeres Zeichen, ob Sie mit dem Dienstgrad, mit dem Sie eintreten, auch tatsächlich abtreten wollen. Ich glaube, das will niemand (*Bundesrat Mag. Langer: Von einem gesunden Mittelbau halten Sie offensichtlich gar nichts!*), und darum würde es mich auch interessieren, in welcher Richtung Sie eine Aufweichung der Beförderungsrichtlinien erreichen wollen. — Herr Kollege! Es kommen noch einige weitere Punkte; Sie können gespannt sein.

Als zweiter Punkt, fällt mir auf, verlangen Sie die bessere Bezahlung der Grundwehrdiener — d'accord —, Sie verlangen auch die bessere Bezahlung der Kadersoldaten, Sie verlangen neue Kampfflugzeuge, Sie sagen, wir brauchen etwas zum Schutz unseres Luftraumes und unserer Luftraumverteidigung (*Bundesrat Strutzenberger: Aber stationieren dürfen wir es in Graz nicht laut Herrn Tremmel!*), aber, lieber Herr Kollege, Sie sagen nicht, wie Sie das finanzieren wollen. Ich nehme an, da es nur eine Schlußfolgerung in unserem geschlossenen System gibt, die Finanzierung über Steuererhöhungen. Sprechen Sie es klar aus, dann haben Sie auch eine tatsächliche Bedeckung Ihrer Pläne! (*Bundesrat Mag. Langer: Über Einsparungen bei anderen Resorts!*)

Der dritte Punkt. Meine sehr geschätzten Damen und Herren von der FPÖ, Sie beklagen die Motivation bei der Miliz und sagen, daß das Heer in seiner Milizstruktur eigentlich völlig demotiviert und ausgehöhlt sei. Auf der anderen Seite sagen Sie, Ihr Plan ist ein Berufsheer, das heißt, Sie wollen ja eigentlich alle nach Hause schicken, die heute in der Miliz tätig sind; Sie brauchen sie nicht mehr. Dennoch wollen Sie aber der Anwalt der Miliz sein. Das ist ein Widerspruch, den Sie wirklich einmal aufklären sollten.

Ein vierter Punkt: Sie fragen den Bundesminister für Landesverteidigung nach seiner Meinung, welche Maßnahmen notwendig sind, damit man mit der hohen Zahl von Zivildienstansträgen zu-rechtkommen kann, und wissen, daß das in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres fällt. Wenn das der Aufhänger Ihrer Dringlichen ist, warum befragen Sie nicht den Bundesminister für Inneres zu diesem Thema? (*Bundesrat Mag. Langer: Aber der Verteidigungsminister hat sich*

Dr. Michael Spindelegger

20 Minuten mit diesem Thema beschäftigt! Irgendwo hat diese Frage Berechtigung!) Selbstverständlich!

Meine Damen und Herren! Der Verteidigungsminister hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Sicherheit Österreichs nach außen aufrechterhalten bleibt. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Dann betrifft es ihn doch!*) Ja selbstverständlich betrifft es ihn, es betrifft uns ja alle. (*Bundesrat Mag. Langer: Er ist lernfähig!*)

Herr Kollege! Daß es eine Kompetenzverteilung innerhalb der Ministerien gibt, wird Ihnen doch bekannt sein, und daher sollten Sie Ihre Frage an den Minister richten, der für die Beantwortung dieses Sachgebietes zuständig ist.

Ich möchte mich aber in dieser Frage ebenfalls der vornehmen Zurückhaltung des Kollegen Konečný bedienen (*Bundesrat Mag. Langer: Ein Pas de deux!*) und hier nicht zu einem Szenario beitragen, das so aussieht, daß man, bevor Verhandlungen stattgefunden haben, vorläufige Schlüsse zieht und sozusagen in ein bestehendes Feuer bläst.

Es ist uns allen klar, daß etwas geschehen muß; die Zahlen sprechen dafür, und auch der Herr Bundesminister hat diese ausgeführt.

Ich glaube, daß sich jede Partei in diesem Haus, die sich zur österreichischen Sicherheitspolitik bekennt, konstruktive Lösungen erarbeiten muß, und ich glaube, das wird auch für die Sozialdemokratische Partei gelten; ich bin zumindest dieser Hoffnung.

Ein fünfter Punkt, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: Sie drängen zu einem Beitritt zur NATO. Sie sagen, Sie wollen dem Nordatlantischen Pakt beitreten, besser morgen als übermorgen. Sie sagen aber nicht, welche Folgen sich daraus ergeben werden. Abgesehen von den Kosten, die uns daraus erwachsen werden, sind damit natürlich — und das sagen Sie nicht — Truppenstationierungen ausländischer Truppen in Österreich verbunden, möglicherweise werden — auch das sagen Sie nicht — österreichische Soldaten an einem Kriegsschauplatz eingesetzt werden, der mit österreichischen Interessen unmittelbar nicht zusammenhängt. (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Ist uns bewußt!*) Auch das sollten Sie dazusagen, und dazu sollten Sie sich bekennen, wenn Sie eine solche Vorgangsweise haben wollen. (*Bundesrat Mag. Langer: Berufsheer!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auch zu den Ausführungen des Kollegen Konečný zwei Bemerkungen machen. Sie haben zum einen die finanzielle Frage angesprochen und gemeint, man solle nicht den Zivildienern etwas wegneh-

men, sondern lieber den Präsenzdienern etwas dazugeben. Das klingt schön, und ich bin auch dafür — allerdings müßten Sie das einmal in Ihrer Partei durchsetzen, denn das, was ich in der Öffentlichkeit diesbezüglich entnehme, ist eigentlich etwas ganz anderes.

So gibt es etwa ein Interview Ihres Parteiobermannes in der heutigen „Furche“ mit dem Titel: „Attraktiveres Heer darf keine zusätzlichen Millionen kosten.“ Oder in der Belangsendung Ihrer Partei sagten Sie von der SPÖ heute morgen im Rundfunk: „Die Vorschläge der SPÖ sind klar: Erhöhung des Taggeldes für die Soldaten auf zirka 5 500 S bis 6 000 S pro Monat.“ — Ich höre das wohl, aber wenn der Bundesminister für Landesverteidigung beim Finanzminister den Antrag stellt, das Taggeld auf 100 S pro Tag für Präsenzdiener zu erhöhen, bekommt er eine glatte Abfuhr. Ich glaube also, auch in Ihren Reihen ist es notwendig, das eine oder andere dazu beizutragen, damit Sie zu dem stehen können, was Sie nach außen hin vertreten.

Was die Zivildienstfrage betrifft — ein zweiter Punkt —, verstehe ich folgendes nicht: Sie meinen, daß sich die Zeiten geändert haben und wesentlich mehr junge Menschen in Österreich eigentlich aus Gewissensgründen den Zivildienst wählen, und deshalb den Dienst mit der Waffe verweigern wollen. Auf der anderen Seite sagten Sie, diesem Ansturm an Zivildienern könne man nur dadurch begegnen, daß man das Heer attraktiver macht. Jetzt weiß ich nicht, ob Sie meinen, daß ein attraktiveres Heer die Gewissensgründe ändern wird. Das ist mir nicht klar, ich glaube es an und für sich nicht. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Denn wenn man, meine Damen und Herren, tatsächlich aus Gewissensgründen den Zivildienst wählt, dann wird man dabei bleiben, so attraktiv das Bundesheer auch sein mag. (*Bundesrat Strutzenberger: Sind Sie überzeugt, daß alle nur aus Gewissensgründen das machen? Ich nicht!*) Das glaube ich auch nicht, und darum glaube ich auch, daß es . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Ich habe nicht applaudiert, weil ich dieser Meinung nicht bin!* — *Bundesrat Mag. Langer: Aber Kollege Konečný ist dieser Ansicht!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, wir müssen in dieser Frage der Landesverteidigung — der Minister hat das heute in beeindruckender Weise bewiesen — zu einem Konsens finden. Diese ist zu wichtig, gerade in diesen bewegten Zeiten in Europa, wie wir sie jetzt erleben. Daher sollten wir uns bemühen — abgesehen von dringlichen Anfragen, Widersprüchen oder vielleicht der einen oder anderen Nichtkonsequenz aus dem, was an sich vertreten wird — und bereit sein, gemeinsam an einem solchen Konzept zu arbeiten, und ich vertrete die Auffassung, daß jeder,

Dr. Michael Spindelegger

der sich zu unserer Verfassung, zu unserem Staat bekennt, dazu bereit sein müßte.

Für meine Person: Ich gehe optimistisch in die nächsten Monate, die zu einer Lösung führen müssen, und ich glaube auch, daß bei gutem Willen der politischen Parteien etwas Gutes herauskommen kann. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.26

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schwab. Ich erteile es ihm.

16.26

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich war leider Gottes — oder Gott sei Dank — nicht beim Bundesheer, da ich den „weißen Jahrgängen“ angehöre, da ich 1936 geboren wurde und man erst ab Jahrgang 1937 zum Bundesheer gehen konnte. (*Bundesrat Bieringer: Gott sei Dank, Herr Kollege!*)

Ich bin der Meinung, daß wir unser Bundesheer brauchen, und ich bin auch der Meinung, daß diese Debatten unserem Bundesheer nicht nützen, sondern nur schaden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich meine nicht unsere heutige dringliche Anfrage (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), denn diese ist berechtigt, aber die Debatten über die Zivildienerei und über die Reform unseres Bundesheeres sind nicht berechtigt. Es wurde heute schon gesagt: Wir müssen aufpassen, daß wir unser Bundesheer nicht zu Tode reformieren.

Ich bin auch der Meinung, daß das Bundesheer aus politischen Auseinandersetzungen herausgehalten werden soll, denn unser Bundesheer ist für die innere und äußere Sicherheit unseres Landes verantwortlich und zu schade dafür, daß es in politische Auseinandersetzungen hineingezogen wird. (*Bundesrat Konečný: Halten Sie die Rede vor der Klubversammlung der FPÖ? Das hätten Sie Ihren Kollegen sagen sollen! Ich bin ganz Ihrer Meinung!*)

Weiters möchte ich ausführen, daß unser Bundesheer in der Bevölkerung eigentlich eine gute Akzeptanz hat (*allgemeiner Beifall*), und das war besonders klar zu erkennen, als die sowjetischen Panzer den „Prager Frühling“ zunichte machten. Ich komme aus einem Grenzgebiet und habe miterlebt, daß die Bevölkerung froh war, als das Bundesheer an der Grenze stationiert wurde, während man jenseits der Grenze die Panzerrollen hörte. Es gab bei uns Verunsicherung, und die Menschen waren froh, als das Bundesheer gekommen ist.

Ich möchte weiters an die Ungarn-Krise erinnern, auch da hat unser Bundesheer an der ungarischen Grenze wertvolle Grenzsicherung geleistet. Ebenso gilt das für die Jugoslawien-Krise.

Deshalb sind wir der Meinung, daß das Bundesheer für uns Österreicher und für unsere Gesellschaft besondere Bedeutung hat.

Wir sollten nicht versuchen, das Bundesheer in Mißkredit zu bringen (*Beifall bei der SPÖ*), auch wenn, Herr Minister, manche Dinge vom Bundesheer besser gemacht werden müßten, denn so ließe sich so manche berechtigte Kritik seitens der Bevölkerung vermeiden.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß es politisch immer gut ist, wenn man für eine Verkürzung der Wehrdienstzeit, wie es seinerzeit Bruno Kreisky gemacht hat, eintritt. No na! Wer ist nicht lieber kürzer beim Bundesheer!? Das ist auch so beim Zivildienst. Na sicherlich, wenn zehn Monate Zivildienst reichen, wer will dann schon mehr machen?

Wir müssen uns alle über eines im klaren sein: Wir dürfen den Zivildienst nicht noch attraktiver machen. Wir brauchen für die Zukunft wieder junge Männer, die bereit sind, im Bundesheer unserem Lande zu dienen.

Weiters müssen wir die Frage stellen: Warum entscheiden sich immer mehr junge Männer für den Zivildienst? Sicherlich ist der Zivildienst der bequemere Dienst, denn die Männer sind keinem Wind und keinem Wetter ausgesetzt. Die Grundausbildung im Bundesheer ist sicherlich notwendig, aber natürlich verlangt sie dem einzelnen viel ab.

Wir wissen ganz genau, daß eine gute Ausbildung unseren Jungmännern zugute kommt, denn nur ein gut ausgebildeter Soldat, ein gut ausgebildeter Jungmann wird im Ernstfall seine Aufgabe lösen können und wird auch im Ernstfall sein eigenes Leben schützen können. Ausschlaggebend dafür, daß sich heute so viele Jungmänner für den Zivildienst entscheiden, ist natürlich die angespannte Lage in Europa. Und jeder, der auch nur an der Grenze eingesetzt ist, muß damit rechnen, daß er den Einsatz bei unserem Heer auch mit seinem Leben bezahlen kann.

Weiters bin ich der Meinung, daß die Vorschläge des Abgeordneten Cap zur Reform des Bundesheeres, etwa einen anderen Haarschnitt, einen anderen Gruß oder daß mehr Soldaten zum Schlafen nach Hause fahren dürfen, sicherlich nicht zielführend sind.

Redet man mit den Jungmännern, dann erklären sie uns immer, wenn sie sich für den Dienst beim Bundesheer bereit erklären, dann wollen sie auch dort ihre Aufgabe ernsthaft ausüben. Natürlich spielt auch die Besoldung eine Rolle. Die Besoldung gehört sicherlich bei unseren Bundesheersoldaten, bei den Präsenzdienern überdacht. Was unserem Bundesheer auch immer wieder

Karl Schwab

schadet, sind solche Debatten, wie sie über die DRAKEN (*Bundesrat Strutzenberger: Da geführt werden!*) geführt wurden.

Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Wir hatten heuer im Sommer in unserem Gebiet das Manöver Zaya 93. Herr Bundesminister! Dabei ist der Bevölkerung wirklich vor Augen geführt worden, daß unser Bundesheer eigentlich ganz gut ausgestattet ist, also gute Panzer hat und was es noch alles so gibt. (*Bundesrat Ing. Penz: Warum stellen Sie dann eine dringliche Anfrage?*) Diese Übung kann dazu dienen, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern.

Herr Bundesminister! Es ist aber ein großer Fehler bei dieser Übung passiert, der auch sehr oft kritisiert worden ist, und zwar wurden diese Manöver zu früh für Herbstmanöver angesetzt. Daher sind sehr viele Flurschäden entstanden.

Herr Bundesminister! Wir haben trotzdem Glück gehabt, weil die Regenzeit eine Woche länger gedauert hat, sonst wären in unserem Gebiet mehr als 50 Prozent der Ernte noch am Feld gewesen. Außerdem sind, als die Manöver in Gang waren, auf den wenigen Flächen, auf denen noch Getreide gestanden ist, die Panzer oder andere Fahrzeuge mitten durch gefahren. Das hat die Bevölkerung natürlich nicht verstanden, weil nämlich links und rechts bereits abgeerntet war. Man hat sich auch gefragt: Es heißt immer, man müsse sparen, es sei zuwenig Geld da, und dann werden solch große Flurschäden angerichtet. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Minister schrieb in einer Zeitung, das Weinviertel sei ein Herzstück Europas. Bei uns in Garmans, aber auch auf meinem Hof war eine Einheit aus Tirol, aus Kufstein stationiert. Die häufigste Frage, die an mich gerichtet worden ist, war: Wo ist hier der Greißler? Wo ist hier der Wirt? Im Weinviertel haben die meisten Kaufhäuser und Greißler zugesperrt. Das hat zwar nichts mit dem Bundesheer zu tun, aber man stellt sich schon die Frage: Wie schaut im Ernstfall die Versorgung der Bevölkerung in Österreich, in unserem Gebiet aus? Das Problem bezüglich der Wasserversorgung wurde heute schon angesprochen.

Ich möchte nur auf folgendes verweisen: Heutzutage hat man in Niederösterreich beziehungsweise in Österreich überall mit einer zentralen Wasserversorgung das Auslangen zu finden. Es gibt in den meisten Ortschaften keine Brunnen mehr, zudem sind die Bauern heutzutage keine Selbstversorger mehr. Und hier muß man sich schon die Frage stellen: Wie schaut das im Ernstfall aus? Wie weit ist dahin gehend Vorsorge getroffen, daß die Bevölkerung mit Nahrungsmittel versorgt werden kann?

Weiters möchte ich noch eine Frage an den Herrn Bundesminister stellen: Kann ein Zivildienstler, der den Dienst mit der Waffe ablehnt, den Jagdschein machen? (*Bundesrat Strutzenberger: Nein!*)

Ich glaube, wenn jemand den Dienst mit der Waffe ablehnt, kann er anschließend nicht die Berechtigung bekommen, zu jagen. In diesem Zusammenhang gäbe es noch einige Fragen, die sich mit der Unterscheidung Zivildienst oder Dienst mit der Waffe beschäftigen. Da müßte man darüber nachdenken, ob man nicht Einschränkungen dem Zivildienstler gegenüber machen könnte. Ich bitte jedenfalls, darüber nachzudenken. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.37

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Farthofer. Ich erteile es ihm.

16.37

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Nachdem meine Vorredner schon die Geschichte des Bundesheeres Revue passieren ließen, internationale Konflikte erörtert haben und mein Kollege Konečný schon sehr deutlich den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion hiezu erläutert hat, möchte ich ganz kurz eine persönliche Bemerkung machen, und zwar nicht aus Phantasie heraus, Herr Bundesminister, sondern als Mandatar des Bezirks Zwettl, der unmittelbar Anrainer des Truppenübungsplatzes Allentsteig ist.

Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, daß die verschiedensten Bevölkerungsschichten des Waldviertels gemeinsam einen Katalog erarbeitet haben, um die Problematik des Bundesheeres gemeinsam mit der Zivilbevölkerung zu lösen. Ich danke der Freiheitlichen Partei für diese dringliche Anfrage, denn somit habe ich heute, Herr Bundesminister, die Gelegenheit, einige dieser Punkte auf parlamentarischer Ebene klarzulegen. Leider habe ich diesen Forderungskatalog nicht bei mir, Sie wissen, er hat zirka 50 Seiten DIN-A-4-Format. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Sie haben es sicher im Kopf!*) Einige, Kollege Dillersberger!

Die Bevölkerung von Allentsteig, die unmittelbaren Anrainergemeinden wünschen sich Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen an die Grenzgemeinden des Truppenübungsplatzes. Herr Kollege Spindelegger! Ihre Äußerung bezüglich Erhöhung des Taggeldes ist richtig. Der Herr Finanzminister ist aber dagegen, er will kein Geld dafür präliminieren. Aber man könnte doch innerhalb des Bundesheeres verschiedene Kostenfaktoren vertauschen, und dann wäre es auch

Erich Farthofer

möglich, das Taggeld für die Grundwehrdiener zu erhöhen. (*Rufe bei der FPÖ: Welche denn?*)

Geschätzte Damen und Herren! Einige Anmerkungen zu den hohen Kosten: Auf die Stadt Allentsteig, geschätzter Herr Bundesminister, sollte man im Rahmen von Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen besonders Bedacht nehmen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Es gibt eine verkehrsmäßige Belästigung; es gibt vor allem die Schießübungen auf dem Truppenübungsplatz, und es gibt Nachtübungen, und die Bevölkerung hat hier wirklich einen eklatanten Nachteil zu verzeichnen.

Die Gemeinde Allentsteig hat sicherlich im Zuge der Umwegrentabilität einige Vorteile. Ich denke in diesem Zusammenhang an die vielen Übenen, die in gewissen Abständen in Allentsteig sind, aber aufgrund dieser von mir erwähnten Situation sollte man in dieser Region auch wirtschaftlichen Nutzen haben.

Änderungen der Vergaberichtlinien des Bundes bei Einkäufen und in Investitionsaufträge führt das Bundesheer zugunsten der TÜPI-Gemeinden im Rahmen von langfristigen Verträgen, zirka 10 bis 15 Jahre, aus.

Herr Bundesminister! Das Bundesheer könnte durch diese Aufträge, wenn sie speziell auf das Waldviertel konzentriert werden, zu einer unbedingt notwendigen wirtschaftlichen Verbesserung beitragen. Besonders die Vergabe längerfristiger Liefer- und Auftragsverträge ist wichtig, um Unternehmen größere Garantie zur Abnahme ihrer Produkte zu geben. Diesbezüglich ist unbedingt ein wirklich guter Effekt notwendig, um die wirtschaftliche Situation dieser Region verbessern zu helfen.

Die Stadt Allentsteig ist an drei Seiten durch den TÜPI eingeschlossen, der bis direkt an die Stadtgrenze reicht. Es sollte der Gemeinde — das ist wieder ein Wunsch der Stadtgemeinde, Herr Bundesminister! — ein Areal zur Verfügung gestellt werden, auf dem man ein Betriebsansiedlungsgebiet erschließen kann. Ich kenne die Intentionen der Verantwortlichen des Bundesheeres, aber da gibt es keinerlei Bereitschaft, auch nur einen Quadratmeter herzugeben.

Ich muß gestehen, mir ist das auch durchaus klar: Aufgrund der mir bekannten Situation des Truppenübungsplatzes Allentsteig muß es ganz einfach gewisse Sicherheitsgrenzen geben, aber man könnte das durchaus auf Tauschwegen erledigen — als Beispiel sei die Windhagsche Stipendienstiftung angeführt.

Ein weiterer Wunsch: Bundesdienststellen des Heeres in der Region Allentsteig anzusiedeln.

Unbedingt notwendig ist weiters die Image- und Attraktivitätsaufwertung von Allentsteig. Der Ehrlichkeit halber — Herr Bundesminister, Sie wissen das auch — muß gesagt werden, der derzeitige TÜPI-Kommandant, Oberst Wagensohn, hat in den letzten zwei oder drei Jahren wirklich sehr viel dazu beigetragen, daß sich das Verhältnis zwischen Zivilbevölkerung und Bundesheer in dieser Region wesentlich verbessert hat.

Weiters hat die Bevölkerung den Wunsch nach einer geregelten, zeitlich begrenzten Mitbenutzung des Truppenübungsplatzes Allentsteig. Herr Bundesminister! Sie wissen, daß es auf diesem Truppenübungsplatz, einem der größten Mitteleuropas, ökologisch wertvolle landschaftliche Biotope gibt, die es wert sind, besichtigt zu werden. Das würde zweifellos einer Steigerung des Tourismus dienen.

Ich glaube, man sollte sich — nicht nur diesbezüglich, sondern bezüglich des gesamten Heeresproblems — an einen Tisch setzen und die Probleme gemeinsam zu lösen versuchen.

Abschließend eine persönliche Feststellung, Herr Bundesminister: Ich habe zu meinem Bedauern feststellen müssen, daß speziell in den letzten Monaten, aufgrund der allen bekannten Situation, Grundwehrdiener aus unserer Region, die also direkt an der Schwelle zum Truppenübungsplatz Allentsteig wohnen, einrücken und ihren Wehrdienst zum Beispiel in Großmittel leisten müssen, das zirka 250 Kilometer entfernt ist.

Ich glaube, man sollte so etwas verhindern, da den jungen Menschen die Motivation, einzurücken, genommen wird, wenn tatsächlich vor seiner Haustüre der Truppenübungsplatz Allentsteig liegt. Er ist nämlich tatsächlich wehrwillig.

In diesem Sinne, Herr Minister, hoffe ich in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit in unserer Region. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.44

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Tusek. Ich erteile es ihm.

16.44

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nahezu alle meine Vorredner betonten den hohen Stellenwert der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung. Ich kann mich dem nur vollinhaltlich anschließen und betonen, daß Sicherheit der österreichischen Bevölkerung ein ganz wesentliches Ziel, wenn nicht das wesentlichste Ziel überhaupt unserer politischen Anstrengungen sein muß. Diesem Ziel leistet die Freiheitliche Partei durch negative Kritik und durch Panikmache keinen guten

Mag. Gerhard Tusek

Dienst. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Rockenschau b.*)

Sie versuchten heute — jetzt, Kollege Dr. Rockenschau b., versuchen Sie es wieder mit Zwischenrufen — in Ihrer Wortmeldung, das abzuschwächen, indem Sie sagten, es leite Sie in erster Linie die Sorge um den Zustand unseres Bundesheeres in dieser dringlichen Anfrage. Auch Kollege Mölzer behauptete das, und Ihr Kollege Tremmel formulierte es so: die Anerkennung und Hochachtung unseres Bundesministers Dr. Fasslabend für seine wertvollen Ausführungen. Und Kollege Schwab sang „Lobeshymnen“ auf unser Bundesheer.

Tatsache ist allerdings, daß der Grundtenor Ihrer dringlichen Anfrage mehr als negativ ist und dieser Grundtenor durchaus zu Recht als Panikmache bezeichnet werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich — Kollege Dillersberger, ich komme der Aufforderung, die Sie an Vorredner stellten, auch sehr gerne nach — erklären, warum mir das österreichische Bundesheer, in zweifacher Hinsicht, ein besonderes Anliegen ist: einerseits als Lehrer — Sie unterstellten in Ihrer Dringlichen gerade den Lehrern, daß diese für die Defacto-Abschaffung des Bundesheeres hauptverantwortlich seien —, andererseits, Herr Kollege Dillersberger, als Milizoffizier. Im ganz bescheidenen Range eines Majors glaube ich schon zu wissen, wovon ich spreche. (*Bundesrat Dr. Rockenschau b.: Da nehmen wir gleich Haltung an!*)

In Ihrer Analyse erwähnten Sie das geänderte Bedrohungsbild und die geänderte Situation in Europa. Dieser Analyse kann ich vollinhaltlich zustimmen — allerdings muß ich Ihre angeführten Schlußfolgerungen zurückweisen. Sie sagten, daß die Heeresgliederung-Neu heute nahezu gescheitert sei. Der Herr Bundesminister hat Ihnen in großartiger Art und Weise diesen Vorwurf sehr gut widerlegt.

Ich möchte hiezu nur noch anfügen: Gerade die Heeresgliederung-Neu ist die Antwort auf dieses geänderte Bedrohungsbild. Es geht um die geänderte Bedrohungssituation, auf Antworten mit der Kurzformel „GREIF“.

Wie können wir das in Details und im Konkreten erreichen? — Das bisherige Konzept der Raumverteidigung, dem Sie von der freiheitlichen Fraktion in der Einleitung Ihrer Dringlichen nachweinen, entstand in der Zeit des Kalten Krieges, in der Zeit der großen Blöcke, zwischen denen Österreich lag. Dieses Konzept war ein statisches. Was wir heute in der geänderten Situation brauchen, ist ein dynamisches Konzept, sind be-

wegliche Kräfte, und hierfür sind durch diese Heeresgliederung-Neu die Voraussetzungen gegeben.

Die Vorwarnzeit — ist auch eine ganz wichtige militärische Frage — für die Vielzahl der Bedrohungen, mit denen wir zu rechnen haben, ist relativ kurz. Daher brauchen wir verfügbare Kräfte, die rasch reagieren können — das ist das wesentliche! —, denn wenn man bei Hochwasserkatastrophen, bei Windbrüchen das Bundesheer erst in drei, vier Wochen bekommt, ist doch jede Hilfe zu spät. Hier sollte man möglichst in der Stunde, auf jeden Fall am selben Tag agieren und reagieren können.

Wir haben die allgemeine Wehrpflicht, wir haben das Milizheer. Diese beiden, Wehrpflicht und Milizheer, stellen die Grundpfeiler unseres Wehrsystems dar. Es ist wichtig, diese beiden entsprechend zusammenzuführen. Es darf keine Gegnerschaft von Aktiven und Milizkräften geben. Und auch das sieht diese Heeresgliederung-Neu vor.

Solange es kein gesamteuropäisches Sicherheitssystem gibt, solange noch keines funktioniert, sind wir in Österreich für unsere Sicherheit selbst verantwortlich, und wir müssen möglichst alles daransetzen, um diese Sicherheit gewährleisten zu können. — Ein Weg dazu ist die Heeresgliederung-Neu. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wenn sie vollzogen wird, Herr Doktor!*) Kollege Tremmel, darauf komme ich noch zu sprechen.

Natürlich — und das gebe ich offen zu — bewirkt jede Veränderung bei den Betroffenen in erster Linie Verunsicherung. Das ist klar, und auch der Herr Bundesminister erwähnte das.

Aber gerade in Gesprächen mit sehr vielen Soldaten des Aktivkaders wurde mir klargemacht, daß seitens des Ministeriums, also nicht von oben Vorgaben gemacht werden, sondern in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Kommanden, mit der Personalvertretung und mit den persönlich Betroffenen versucht wird, zu einer Lösung zu kommen, die akzeptabel ist.

In Frage 7 sprechen Sie Ihre besondere Sorge um die Miliz an, Herr Kollege Dr. Rockenschau b. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Rockenschau b.*) Gerade Sie haben es in Ihrer Anfrage gehabt; Sie waren ja der Erstunterzeichner. Sie als Oberösterreicher müßten aber an und für sich wissen — und sollten Sie selbst keine Milizfunktion haben, ich weiß das nicht, dann haben Sie sicher Bekannte, das sagten Sie auch, daß es gerade in Ihrer Partei viele Milizsoldaten und Milizoffiziere gibt —, daß sich gerade das Militärkommando Oberösterreich, was die Milizsoldaten betrifft, vorbildlich verhalten hat. Es ging bereits im Sommer ein Schreiben an alle Milizsoldaten, in dem die zukünftigen Aufgaben dargelegt wurden, und diesem Schreiben lag ein Fragebogen bei, in

Mag. Gerhard Tusek

dem man selbst aufgrund seiner Ausbildung die vorgeschlagene Funktion eintragen konnte. Ich glaube, daß es hochmotivierte Milizsoldaten sehr wohl der Mühe wert gefunden haben, dieses Schreiben zu lesen und vielleicht sogar den Fragebogen zu beantworten.

Außerdem ist Information nicht nur eine Bringschuld: Information ist auch eine Holschuld. Und da gab es das Sonderheft des Gruppendienstes II/93, das in sehr ausführlicher Art und Weise sämtliche Konsequenzen der Heeresgliederung-Neu behandelte. Das bekamen die Milizsoldaten ebenfalls; ich habe es jedenfalls auch.

Nun noch abschließend zur Situation der Grundwehrdiener und der der Zeitsoldaten: Ich bin sehr dankbar für die Klarstellung des Herrn Bundesministers in bezug auf geplante Verbesserungen. Diese sind sehr, sehr wichtig und ein besonderes Anliegen. Aber aus eigener Erfahrung kann ich sagen, daß die Ausbildung im Bundesheer sehr gut sein kann. Ich habe einen Sohn, der am 1. Oktober 1992 als einjährig Freiwilliger seinen Dienst beim Bundesheer begann und heute den letzten Tag Soldat ist. Ich kann aufgrund sehr vieler Gespräche mit ihm und seinen Kameraden guten Gewissens sagen: Diese jungen Staatsbürger sind am Ende ihres Präsenzdienstes hoch motiviert. Warum? — Sie erhielten eine harte, aber sehr gediegene und sehr gute Ausbildung. Sie waren gefordert, sowohl als Grundwehrdiener als auch als Zeitsoldaten. Was zeigt dieses Beispiel? — Es zeigt, daß wir begeisterte Soldaten durch konsequente und gediegene Ausbildung bekommen können. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Man hört aber solche Positivbeispiele viel zu selten, und gerade aus diesem Grund wollte ich dieses persönliche Positivbeispiel auch hier und heute bringen.

Ich bin — ich komme damit schon zum Schluß — fest davon überzeugt, daß die Heeresgliederung-Neu ein wichtiger Schritt ist, jene Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß unser österreichisches Bundesheer seinen Aufgaben im Sinne der Sicherheit aller Österreicher voll und ganz gerecht werden kann. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 16.55

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile ihm dieses.

16.55

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (Liberales Forum, Salzburg): Es tut mir leid, aber als „Goldfisch“ kann ich nicht sprechen. Ich darf aber hofentlich trotzdem meine Meinung kundtun. *(Bundesrat Strutzenberger: Auch ein Gefreiter darf sprechen!)*

Ich glaube, daß grundsätzlich viele der Anliegen und Fragen in dieser Dringlichen berechtigt und auch aktuell sind, wenn ich etwa an die Verbeamtung von oben, an die Kopflastigkeit und an das Sinken des Zeitsoldatenstandards denke und so weiter.

Vielleicht sind mir die letzten Zahlen entgangen, weil ich in diesem Bereich nicht so „in“ bin, aber für den Übergang dürfte dieser Standard wohl notwendig sein, egal, ob es jetzt in Richtung Berufsheer oder in Richtung kollektive Sicherheit geht.

Ich glaube, daß es völlig richtig ist, wenn man eine Budgeterhöhung verlangt, weil ja das österreichische Budget hiefür wesentlich — ich glaube, ungefähr um die Hälfte — unter dem europäischen Schnitt liegt. Und es wird auch notwendig sein, wenn man einem kollektiven Sicherheitssystem beiträgt, daß man mit Glaubwürdigkeit dort hinkommt, und nicht vorher die Hände in den Schoß legt und sagt: Aufgrund der Neutralität darf ich nichts tun et cetera.

Ich glaube, was die Ausrüstung vor allem im Flugbereich betrifft, ist diese Anfrage völlig berechtigt. Was das leistungsfeindliche Beamten-Dienstrecht betrifft, möchte ich sagen: Das dürfte überall leistungsfeindlich sein, nicht nur beim Bundesheer. *(Bundesrat Strutzenberger: Wir sind dabei, es zu korrigieren!)* Herr Kollege Bieringer tut dem Kollegen Frischenschlager äußerst unrecht, aber er tut es mit Absicht und gern. Ich nehme nicht an, daß wir mittlerweile beim Bundesheer irgendeine Mehrheit von Freiheitlichen und schon gar nicht von Liberalen haben. *(Bundesrat Bieringer: Das wirst du auch nie erleben! Ich habe festgestellt — und dazu stehe ich auch —, daß die brutalste Personalpolitik unter dem FPÖ-Minister Frischenschlager gemacht wurde!)*

Ludwig, ich will jetzt nicht das Thema verfehlen und brutale Personalpolitiken anderer aufzählen. Und ich würde auch in Abrede stellen, daß Friedhelm Frischenschlager brutal sein kann — aber bitte, es sei dir deine Meinung unbenommen.

Der Begriff „Ankündigungspolitik“ wurde, glaube ich, im Hinblick auf die Verwaltungsreform zu Recht angesprochen. Selbstverständlich — aber sehr vielem haben Sie ja zugestimmt, Herr Minister — besteht die Forderung nach einer besseren Bezahlung der Grundwehrdiener zu Recht. Wir haben einmal den Vorschlag gemacht, das abzukoppeln. Das geht ja nach einem Schema: Grundwehrdiener und Zivildienner.

Kollege Spindelegger schafft es immer, mir meine Motive oder meine Beispiele wegzunehmen, aber er ist diesbezüglich sicher der weit Kompetentere als ich, das gebe ich zu. Die Wider-

Mag. Georg Lakner

sprüche habe ich allerdings auch gefunden, Herr Kollege; deren gibt es eine ganze Menge. Ich will nicht alle wiederholen. Wenn man auf ein kollektives Sicherheitssystem lossteuert, wird man zum Beispiel nicht gut am Raumverteidigungssystem festhalten können, weil das — das ist auch für mich als Laien ersichtlich — andere Ordnungsräume beansprucht. Oder: Wenn man auf das Berufsheer zielt, dann kann man nicht das jetzige ausbauen wollen. — Auch darin sehe ich einen gewissen Widerspruch.

Was man mit der Feststellung anfangen soll, daß angeblich 70 Prozent der Bevölkerung die allgemeine Wehrpflicht ablehnen, weiß ich nicht, aber irgendeine Notwendigkeit des Handelns wird das auch in sich bergen.

Ich glaube, die Tatsache, daß wir Liberalen eine Zivildienstverlängerung ablehnen, dürfte sich schon herumgesprochen haben, vor allem auch mit der Begründung, daß dies noch nicht automatisch eine Verbesserung der Struktur des Heeres bewirkt und an sich selbst nichts bringt.

Ein weiterer Punkt ist sicher die Glaubwürdigkeit dieser Anfrage. Da komme ich schon etwas ins Trudeln. Kollege Mölzer hat die Glaubwürdigkeit besonders betont. Nun, nur zwei Versuche ... (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Das hören wir bei jeder Dringlichen!*) Ich habe ohnedies zuerst gesagt: war ganz brav, außer was die Glaubwürdigkeit betrifft. Widerlege mir dann mein Beispiel, bitte!

Soweit ich weiß, gibt es einen Entschließungsantrag des Liberalen Forums, der aufgrund dieser Studie „Heerespsychologischer Dienst“ im Nationalrat gestellt wurde. Und soweit ich weiß, ist dort der Vorsitzende ein gewisser Herr Scheibner, und Herr Scheibner hat in diesen paar Wochen, seit dieser Antrag vorliegt, den Ausschuß noch nicht einberufen. Es konnte diese Angelegenheit daher noch nicht behandelt werden. Also dürfte es ihm nicht so dringlich gewesen sein! (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Sie wissen ja, wie Ausschüsse im Nationalrat einberufen werden: im Einvernehmen!*)

Das zweite betreffend Glaubwürdigkeit: Es gibt den Wunsch des Liberalen Forums nach einer Enquete hierüber. Die Abhaltung einer solchen Enquete kann das Liberale Forum nicht beantragen, weil wir nicht im Hauptausschuß sind. Es wäre also durchaus eine Möglichkeit gewesen, da nachzustoßen. Wenn das geschehen ist, würde mich das natürlich freuen. — Das zur Glaubwürdigkeit.

Nun möchte ich noch zwei Dinge anführen, die mich stören; man könnte das auch als „geschmacklos“ bezeichnen. Ich glaube, wenn man davon spricht, daß 1918 und 1945 revidiert wur-

de, so klingt das nach „Revisionismus“ — und das kommt aus einer Zeit, von der wir uns jedenfalls distanzieren wollen.

Das zweite ist: Wenn hier wörtlich steht: „Zersetzung des Wehrwillens“, dann erinnert mich dieser Begriff sehr an den Ausdruck „Wehrkraftzersetzung“. (*Zwischenrufe der Bundesräte Konečný und Dr. Dillersberger.*) Ich glaube nicht, daß man durch solche Formulierungen eine dringliche Anfrage ernsthaft macht. Ich würde da sachlicher bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich habe das aber nicht gesagt, um Applaus zu bekommen. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*)

Es gibt trotzdem auch für mich offene Fragen. Sie haben gesagt: 85 zu 15 müßte die Verteilung sein. — Sind 22 Prozent Zivildienstler jetzt untergekommen oder nicht? Wann macht es Probleme? Und wann ist dieses Problem nicht mehr bewältigbar? — Dann müßte man sich dazu eben anderes einfallen lassen.

Weiters: Die Regierung wird sich auf Dauer nicht um die Neutralitätserklärung drücken können. Man schleicht da herum wie um den heißen Brei. Ich verstehe schon: Stationierung von fremden Truppen ist nichts Angenehmes, auch die der eigenen anderswo nicht. Aber es geht ja auch um Neutralitätspolitik. Und ich glaube, niemand nimmt heute der Regierung noch ab, daß wir tatsächlich in der Politik neutral sind. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*) 17.01

Präsident: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

17.01

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil im Vorwort zu dieser dringlichen Anfrage eigentlich eine große Ungeheuerlichkeit festgehalten wurde. Ich zitiere, beginnend auf Seite 2, unten:

„Die De-facto-Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht (keine Zivildienstkommission) und eine Zersetzung des Wehrwillens ist auf ‚fortschrittliche‘ Ideologen und viele Lehrer zurückzuführen.“

Es stellt dies eine Ungeheuerlichkeit dar, die man keinesfalls unwidersprochen lassen kann. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Zuerst einmal ist der Ausdruck „Zersetzung des Wehrwillens“ gleichzusetzen mit dem Ausdruck „Zersetzung der Wehrkraft“, ein Ausdruck, wie er in der Nazi-Terminologie verwendet wurde. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Aber, aber, Herr Kollege!*) Und dann müssen Sie bedenken:

Erhard Meier

Das führte zu Konzentrationslagern, Gefängnis und Tod. Und es gibt eine ganze Liste von Fällen, die ich Ihnen zeigen könnte, in denen die Eltern ein Schreiben erhalten haben: „Ihr Sohn wurde wegen Zersetzung der Wehrkraft hingerichtet.“

Das ist genau in jenem Geiste, in dem auch die „Kärntner Nachrichten“ vom 20. Feber 1986 schrieben:

„Gemeinschaftssinn und Pflichtbewußtsein wurden nie gelehrt“ — natürlich von den Lehrern. „Wer nie Autorität spürt, wird nie Autorität ausüben. Wer immer nur das Nehmen gelernt hat: Wie soll er denn zu einem Geben motiviert werden? Die Jugendlichen in den Discos, anscheinend mit dem nötigen Taschengeld wohlversehen, haben keinen Anlaß, eine Sonderschicht für die erhaltende Gemeinschaft zu fahren, weil ihnen kein Idealismus beigebracht wurde und werden durfte. Daß diese Gemeinschaft auch einen Wert darstellt, für den ein Arbeitsdienst zumindest nicht schaden könnte. Zu tun wäre da wohl einiges in Wald und Flur, es würde der Gesundheit der Herren und Damen Jugendlichen bestimmt nicht schaden, die Disco-Luft mit Stalluft zu vertauschen oder als Sauberkeitsbrigaden den Wohlstandsmist beseitigen zu helfen.“

Ich frage mich nur, warum Ihr Bundesparteiboss bei Wahlreisen mit Vorliebe Discos aufsucht und dort nicht sagt: Hinaus, hinaus aus der Disco, liebe junge Freunde! (*Bundesrätin Dr. Rie s: Das ist Herr Landeshauptmann Pröll! Sie verwechseln das!*) Hinaus in Wald und Flur! Reinigt das! Das ist schlecht, was ihr hier macht!

Ich glaube, er tut das nicht, um sich eben mit ihnen gleichzusetzen und ihre Stimmen zu gewinnen. Und man kann gerade jungen Menschen nicht vorwerfen, daß sie nicht Gedanken des Umweltschutzes verwirklichen, daß sie nicht hinausgehen, um die Umwelt zu säubern und reinzuhalten. So schlecht, wie Sie Jugendliche darstellen, sind diese nicht. Und die Art, wie Sie die Lehrer hier darstellen, daß sie Zersetzung des Wehrwillens betreiben und dieser auf diese zurückzuführen ist, ist auf das schärfste zurückzuweisen. Ich würde Ihnen wirklich die Chance geben, daß Sie diese Sätze streichen und zurücknehmen könnten, denn das hat mit dem Thema, das wir heute hier diskutieren, nichts zu tun.

Herr Bundesrat Schwab hat in seiner Einfachheit in seiner Wortmeldung sehr richtig gesagt, daß das der Diskussion um das Bundesheer schadet.

Herr Kollege Dr. Tremmel! Auch der steirische FPÖ-Obmann, Landesrat Schmidt, hat bereits einen ähnlichen Ausspruch gegen die Erzieher getan, daß nämlich Lehrer, die nicht nach seinem Sinne handelten, gemäßregelt gehörten. Er hat

das zwar zurückgezogen, weil er genau gewußt hat, daß das unrichtig ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*)

Ich ersuche Sie, jene Projekte der umfassenden Landesverteidigung, die es in den Schulen gibt, wo mit Erster Hilfe, mit Brandbekämpfung, mit dem Besuch von Kasernen, mit Vorträgen von Angehörigen des Bundesheeres sehr wohl in diesem Sinne gearbeitet wird, zur Kenntnis zu nehmen! Aber daß man der Schule und den Lehrern — noch dazu in dieser Form — etwas Derartiges zuschiebt, das gehört einfach striktest abgelehnt, was ich hiermit getan habe.

Sie können sich ja Ihren Reim darauf machen, wie das bei Lehrern, die sich bemühen — oft unter schwierigsten Bedingungen —, ihre Arbeit im Sinne des Lehrplanes und unserer Verfassung zu erfüllen, ankommt. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.08

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. Ich erteile ihm dieses.

17.08

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Debatte war für mich informativ und aufschlußreich. Leider hat es — im Gegensatz zum befragten Minister, der meines Erachtens nach sehr stillvoll und korrekt geantwortet hat — seitens der Redner der beiden anderen Fraktionen meines Erachtens völlig unnötige Unterstellungen und Angriffe gegeben, die nur mehr als konstruiert und als aus der Luft gegriffen bezeichnet werden können.

Die letzten beiden Redner haben es tatsächlich zustande gebracht, diese Anfrage in Zusammenhang mit nationalsozialistischer Ideologie zu bringen. Das ist schlicht und einfach sagenhaft, und das weise ich namens meiner Fraktion auf das schärfste zurück. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese dringliche Anfrage — und das wurde letztlich sogar vom Herrn Bundesminister selbst bestätigt, aber auch von vielen anderen Rednern — war zweifellos berechtigt.

Ich bedauere es, wenn uns immer wieder vorgeworfen oder erklärt wird, daß eigentlich eine solche Debatte unzulässig sei. Ich erlebe das jetzt zum wiederholten Male. Wir haben eine dringliche Anfrage betreffend AMAG eingebracht. Damals hat es geheißen: Wer mit einer solchen Anfrage agiert, schädigt die AMAG. Und wer eine dringliche Anfrage zu den ÖBB einbringt, schädigt die Bundesbahnen.

Heute heißt es: Wer eine dringliche Anfrage zum Bundesheer und zur Situation der Landes-

Dr. Michael Rockenschaub

verteidigung einbringt, schadet der österreichischen Sicherheitspolitik.

Also so kann es ja wirklich nicht sein! Dann beraten wir doch darüber, ob wir dringliche Anfragen und Gespräche mit Ministern nicht überhaupt abschaffen sollten, wenn das jedes Mal ein „Schaden“ für eine bestimmte Sache sei. (*Bundesrat Mag. Tussek: Es kommt auf den Stil an!*)

Herr Bundesminister — ich komme schon zum Schluß —, Sie haben in Ihrer Antwort in etlichen Dingen hinhaltend geantwortet; es gebe schwebende Verhandlungen zu vielen Punkten. Das nehmen wir zur Kenntnis, und wir werden die Ergebnisse dieser Verhandlungen natürlich mit Interesse verfolgen.

Sie haben in vielen Dingen — das war mein Eindruck — unsere Vermutungen bestätigt, daß eben derzeit die Situation alles andere als leicht ist. Insbesondere danke ich für Ihre klaren Worte hinsichtlich Hinfälligkeit der Neutralität, für Ihre offene Haltung zum Berufsheer als Zukunftsweg und für Ihre Haltung zu einer Kooperation mit der NATO. Dafür danke ich! (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.11

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall. (*Rufe: O ja!*)

Bitte, Herr Bundesrat Gerstl.

17.11

Bundesrat Alfred **Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Da der Mangel an schulischer und vorschulischer Leibesertüchtigung, also Mangel an Erziehung zur Widerstandsüberwindung, den Fitneßlevel unserer Nation auf das Niveau der Dritten Welt absinken läßt, wünsche ich mir von der Wehrmacht körperliche Ertüchtigung der Wehrmänner (*Bundesrat Strutzenberger: Wehrmacht gibt es nicht! Wehrmacht gibt es keine mehr!*), denn sonst wird es gar nicht möglich sein, all diese Ideen umzusetzen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 17.12

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 in der geltenden Fassung geändert wird, habe ich — dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend — dem Ausschuß für Verfassung und Föderalismus

zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 4. November 1993, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 3. November 1993, ab 14 Uhr, vorgesehen.

Schlußansprache des Präsidenten

Präsident Dkfm. Dr. Helmut **Frauscher:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Diese heutige Sitzung ist für mich die letzte Sitzung nach 13jähriger Zugehörigkeit zum Bundesrat, weil ich mich aus gesundheitlichen Gründen veranlaßt sehe, mein Mandat vorzeitig zurückzulegen. Sie werden wahrscheinlich verfolgt haben, daß ich während der letzten zwölf Monate oft gesundheitliche Probleme hatte. Ich mußte mich bei einigen Sitzungen krank melden, bei anderen Sitzungen war ich anwesend, auch wenn ich nicht ganz fit war.

Auch die Sommerpause hat mir nicht die gewünschte Besserung gebracht. Deshalb habe ich mich in der zweiten Augushälfte im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Wels beim Herzspezialisten Professor Bachinger einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Und die Angiographie hat ergeben, daß mein Herzmuskel durch eine Herzmuskelentzündung, wahrscheinlich aufgrund einer Virusinfektion, sehr stark geschwächt ist. Besserungschancen sind durchaus gegeben, allerdings bei strenger Schonung im nächsten halben Jahr, und eine strenge Schonung ist natürlich mit der Ausübung der Funktion eines Präsidenten des Bundesrates nicht vereinbar. Außerdem finden auch in Salzburg Mitte März Landtagswahlen statt, und die Zeit eines Landtagswahlkampfes ist ja auch nicht eine Zeit, in der sich Mandatäre besonders schonen können. Deshalb habe ich mich entschlossen, mein Mandat vorzeitig zurückzulegen.

Ich möchte Ihnen allen zum Abschied ein sehr herzliches Dankeschön sagen! Den beiden Herren Vizepräsidenten Walter Strutzenberger und Pro-

Präsident Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

fessor Dr. Herbert Schambeck danke ich für die freundschaftliche Unterstützung während der letzten Monate. Dem Herrn Bundesratsdirektor Dr. Atzwanger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Ihnen allen danke ich sehr herzlich für die gute Kameradschaft, die im Bundesrat immer üblich gewesen ist, auch über die Grenzen von Fraktionen hinweg. Und ich danke Ihnen auch für das gute Klima, das im Bundesrat immer herrscht und wozu jedes einzelne Mitglied seinen Beitrag leistet.

Wenn ich zum Abschied einen Wunsch äußern darf, so ist es der, daß dieses gute Klima, diese Bereitschaft zum Gespräch, die Anerkennung

auch gegensätzlicher Standpunkte dem Bundesrat auch in Zukunft erhalten bleiben mögen.

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles erdenklich Gute für Ihr persönliches Wohlergehen, für Ihre Familien.

Ich hoffe, daß die kommende Bundesratsreform befriedigende Ergebnisse für den weiteren Ausbau der Rechte des Bundesrates bringen wird, und ich wünsche dem Bundesrat viel Erfolg bei der Erfüllung seiner künftigen Aufgaben und Ihnen allen noch einmal alles Gute! — Danke vielmals. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

(Eine Reihe von Bundesrätinnen und Bundesräten begeben sich zum Präsidium und verabschieden sich per Handschlag von diesem.)

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 17 Minuten